

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 16. Dezember 2010  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 21.15 Uhr**

Anwesend sind: 43 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Heinz Eng, 3. Nadja Fleischli, 4. Thomas Frey, 5. Alexandra Kämpf,  
6. Urs Knapp, 7. Dr. Max Pfenninger, 8. Andreas Schibli, 9. René Wernli,  
10. Christian Wüthrich, 11. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Corinne Bader, 3. Ramazan Balkaç, 4. Rolf Braun,  
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Thomas Marbet, 8. Dr. Rudolf Moor,  
9. Daniel Schneider, 10. Luzia Stocker Rötheli, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Antonia Hagmann, 3. Patrick Kissling, 4. Thomas Pfluger (ab 20.15 Uhr),  
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou (ab 18.40 Uhr), 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Sandra Näf, 3. Theo Schöni, 4. Patrick Weibel, 5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. André Köstli, 4. Christian Werner, 5. Marc Winistörfer,  
6. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident  
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion  
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport  
Peter Schafer, Direktion Soziales  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste  
Claudia Grütter, Leiterin Personaldienst  
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent  
Urs Kissling, Leiter Tiefbau  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport  
Markus Pfefferli, Stadtplaner  
Markus Sieber, Finanzverwalter  
Sven Wagner, Feuerwehrkommandant

Entschuldigt abwesend:

Stefan Nünlist  
Daniel Probst  
Huguette Meyer Derungs  
Georg Dinkel  
Anna Engeler  
Anita Huber  
Domenico Maiolo

Vorsitz: Heinz Eng

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl
3. Feuerwehrsekretariat, Stellenprozente/definitive Erhöhung
4. Hochwasserschutz Aare Stadtgebiet, 1. Etappe 2011 bis 2013/Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Hochwasserschutz Regenwasser im Hasli/Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 6.1. Postulat Patrick Weibel (GO) und Mitunterzeichnende betr. Steigerung der energetischen Grüngutnutzung (eingereicht am 28.01.2010/erstmalig traktandiert am 20.05.2010, zweites Mal am 24.06.2010, drittes Mal am 16.09.2010, viertes Mal am 18.11.2010)
  - 6.2. Postulat Thomas Marbet (SP) und Mitunterzeichnende betr. ehemaliger Kapo-Posten (eingereicht am 25.03.2010/erstmalig traktandiert am 20.05.2010, zweites Mal am 24.06.2010, drittes Mal am 16.09.2010, viertes Mal am 18.11.2010)
  - 6.3. Interpellation Marcel Steffen (CVP/EVP/GLP) und Mitunterzeichnende betr. „ERO in Olten“ (eingereicht am 18.11.2009/erstmalig traktandiert am 20.05.2010, zweites Mal am 24.06.2010, drittes Mal am 16.09.2010, viertes Mal am 18.11.2010)
  - 6.4. Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Burka“ (eingereicht am 28.01.2010/erstmalig traktandiert am 20.05.2010, zweites Mal am 24.06.2010, drittes Mal am 16.09.2010, viertes Mal am 18.11.2010)
  - 6.5. Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „200'000.- Franken sind genug“ (eingereicht am 28.01.2010/erstmalig traktandiert am 18.11.2010)

- \* 6.6. Interpellation Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Pensionskasse der Stadt Olten (eingereicht am 17.12.2009/erstmalig traktandiert am 24.06.2010, zweites Mal am 16.09.2010, drittes Mal am 18.11.2010)
- \* 6.7. Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Projekt „Chance Olten Ost“ (eingereicht per 16.09.2010/erstmalig traktandiert am 16.09.2010, zweites Mal am 18.11.2010)
- \* 6.8. Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025 (eingereicht am 28.01.2010/erstmalig traktandiert am 16.09.2010, zweites Mal am 18.11.2010)
- \* 6.9. Motion GPK für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK (eingereicht am 25.03.2010/erstmalig traktandiert am 16.09.2010, zweites Mal am 18.11.2010)
- \* 6.10. Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente (eingereicht am 25.03.2010/erstmalig traktandiert am 18.11.2010)
- \* 6.11. Motion Anna Engeler und Myriam Frey (GO) betr. Würdigung an den erfolgreichsten Sportler der Stadt Olten (eingereicht am 24.06.2010/erstmalig traktandiert am 18.11.2010)
- \* 6.12. Interpellation Stephan Hodonou (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Situation und Strategie spezielle Förderung in den Geleiteten Schulen der Stadt Olten (eingereicht am 16.09.2010/erstmalig traktandiert am 18.11.2010)
- \* 6.13. Interpellation Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Realisierung von Unterständen bei den Bushaltestellen (eingereicht am 20.05.2010/neu traktandiert)
- \* 6.14. Interpellation Felix Wettstein (GO) betr. Hauptstrassenführung in Olten, Sälikreisel bis Unterführungsstrasse (eingereicht am 20.02.2010/neu traktandiert)
- \* 6.15. Interpellation Huguette Meyer (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmanagement Winkelunterführung, Ecke Tanndwaldstrasse, Einfahrt Parking FHNW (eingereicht am 20.05.2010/neu traktandiert)
- \* 6.16. Motion Nadja Fleischli und Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Olten in Top Five der Velostädte der Schweiz (eingereicht am 20.05.2010/neu traktandiert)
- \* 6.17. Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Fahrplan BOGG Buslinie 3 östliche Schlaufe (eingereicht am 16.09.2010/neu traktandiert)
- \* 6.18. Postulat SP-Fraktion betr. Verbesserung der Kundeninformation im öffentlichen Lokalverkehr (eingereicht am 16.09.2010/neu traktandiert)
- \* aus Zeitgründen nicht behandelt

\* \* \*

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Frau Stadträtin, Herren Stadträte, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Vertreterinnen und Vertreter der Presse, ich begrüsse Sie alle zur heutigen Sitzung mit einer reich befrachteten Traktandenliste.

\* \* \*

## Mitteilungen

### Parlamentspräsident Heinz Eng:

#### Totenehrung

Leider muss ich Euch die schmerzliche Mitteilung machen, dass Thérèse Berger am 30. November 2010 verstorben ist. Sie war von 1989 bis 2005 Ersatzmitglied im Wahlbüro Säli und ebenfalls Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli ab 2005. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen.

\* \* \*

#### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2010 ist vom Büro am 2. Dezember 2010 definitiv genehmigt worden.

\* \* \*

#### Stellungnahme der Direktion Bildung und Sport zum kantonsrätlichen Veto gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (Spezielle Förderung)

**Stadtrat Mario Clematide:** Heute ab 20.00 Uhr haben sämtliche Lehrpersonen der Oltner Schulen diese Mitteilung per E-Mail auf ihrem PC.

\* \* \*

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 16/5

Prot.-Nr. 38

---

## **Wahl Ersatzstimmenzählerin**

Als Ersatzstimmenzählerin für Georg Dinkel wird Marlène Wälchli Schaffner vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Marlène Wälchli Schaffner als Ersatzstimmenzählerin gewählt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 16/6

Prot.-Nr. 39

## **Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl**

Für die Geschäftsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Nico Zila schlägt die FDP Alexandra Kämpf, Altmattweg 45, als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Alexandra Kämpf (FDP) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Ersatzwahl von Alexandra Kämpf (FDP) wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

Mitteilung:

Frau Alexandra Kämpf, Altmattweg 45, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 18/20, 18/22

Prot.-Nr. 40

## Feuerwehrsekretariat, Stellenprozenzte/definitive Erhöhung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Bei der Neubesetzung der Stelle des Feuerwehrkommandanten am 30.06.2008 hat der Stadtrat entschieden, das Pensum von 50% Feuerwehrkommandant und 50% Feuerwehrwart auf neu 100% für die Stelle des Feuerwehrkommandanten festzulegen. Da die Stelle des Feuerwehrsekretariats zu diesem Zeitpunkt wegen Pensionierung frei wurde, beschloss der Stadtrat, als Ausgleich gewisse administrative Arbeiten vom Sekretariat zum Kommandanten zu verlagern.

Bis zu diesem Datum war die Stelle des Feuerwehrsekretariats mit einem Stellenpensum von 90% besetzt.

Somit wurde mit Stadtratsbeschluss vom 3. Juli 2008 die Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiterin Feuerwehrsekretariat mit einem Stellenpensum von 80%, davon 30% befristet auf ein Jahr, bewilligt. Diese Stelle wurde am 01.12.08 besetzt, vorerst mit 70 Stellenprozenten, davon 20% befristet vom 01.12.08 bis 30.11.09. Die Befristung wurde am 10.07.09 durch den Stadtrat bis zum 30.11.2010 verlängert.

Die Stelle ist in der Lohnklasse 11 (neues Lohnsystem) eingestuft. Bei der Neubesetzung der Stelle konnte nicht abschliessend beurteilt werden, wie viele Stellenprozenzte in Zukunft benötigt werden.

### 2. Erwägungen

- Am 1. März 2009 hatte der neue Feuerwehrkommandant seine Stelle angetreten. Er begann seine Instruktorausbildung im Herbst 2009 und wird diese am 20. Januar 2011 anlässlich der Brevetierung erfolgreich abschliessen. Ab 2011 wird er dann an jährlich 25 bis 30 Ausbildungstagen als kantonaler Instruktor eingesetzt. Dies war bereits bei seiner Anstellung geplant, dass der Kommandant für einen Teil seines Pensums zugunsten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) eingesetzt wird. Abgegolten wird dieses Pensum durch die SGV über die Erwerbsersatzordnung (EO). Vor allem administrative Arbeiten, welche bis dato der Kdt selber erledigte, müssen danach aus Zeitgründen durch das Sekretariat erledigt werden. Wird das Pensum der Sachbearbeiterin Feuerwehrsekretariat nicht erhöht, ist mit vermehrten Überstunden des Kdt und des Kdt Stv zu rechnen, welche dann dringende administrative Arbeiten selber erledigen müssen.
- Bedingt durch das ständig steigende Sicherheitsbedürfnis von Bevölkerung und Firmen erweitert sich auch der Aufgabenkatalog der Feuerwehr. So werden z.B. auf Anfrage Evakuationsübungen durchgeführt, Einsatzpläne für gefährliche Objekte wie Chemiebetriebe, Tiefgaragen etc. erstellt, Brandmeldeanlagen abgenommen usw. All

dies generiert einen steigenden administrativen Aufwand zur Verwaltung dieser Objekte. Eine periodische und seriöse Nachprüfung und Nachführung dieser Unterlagen ist zwingend.

Fällt die Unterstützung durch das Sekretariat weg, ist konkret mit Verzögerungen bei der Umsetzung des Brandschutz-Konzeptes an Oltner Schulen zu rechnen. Ebenso werden andere mittelfristig nötigen Brandschutzunterlagen zu gefährlichen Objekten und Anlagen verzögert.

- Ab 2011 übernimmt die Feuerwehr Olten zusammen mit dem Arbeitssicherheits-Beauftragten die regelmässige Feuerlöscher-Ausbildung der städtischen Angestellten. Die Administration muss dabei durch das Feuerwehr-Sekretariat geführt werden.
- Als Anlaufstelle der Feuerwehr gegenüber den Angehörigen der Feuerwehr, der Bevölkerung und auch intern im Stadthaus ist es notwendig, eine gewisse Präsenz im Feuerwehrsekretariat zu haben. Bei einem 50%-Pensum wäre das Sekretariat an den Nachmittagen der ganzen Woche unbesetzt. Ebenso vertritt das Feuerwehr-Sekretariat bei Abwesenheiten das benachbarte Zivilschutzsekretariat. Eine nicht 100% Abdeckung dieser Vertretung wegen des reduzierten Stellenpensums wird allerdings als zulässig betrachtet.
- Aktuell werden durch das Sekretariat für die Feuerwehr wichtige Projekte wie die Erneuerung der Oltner Feuerwehr Strassenpläne mit dem Verzeichnis von Brandmeldeanlagen, Hydranten, Zufahrten und Hindernissen etc. geführt. Eine Umsetzung ist bei einer Reduktion des Stellenpensums gefährdet. Ebenso müsste wohl auf das vierteljährlich erscheinende traditionelle Info-Bulletin verzichtet werden.

Die Erfahrung der letzten 1,5 Jahre mit der zusätzlich zu 20% befristeten Stelle hat gezeigt, dass das 70%-Stellenpensum zur Erledigung aller anfallenden Arbeiten effektiv notwendig ist.

Weil das Gemeindeparlament für die Bewilligung der definitiven Stellenpensen zuständig ist, wird diesem beantragt, die Pensenerhöhung von 20% zu bewilligen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Besoldungskosten für 20 Stellenprozentanteile inkl. Sozialleistungen im Betrag von CHF 17'356.00 in der Lohnklasse 11, inkl. Anteil 13. Monatslohn sind im Budget 2011 bereits enthalten.

Die Kompensation von 25 bis 30 Arbeitstagen des Feuerwehrkommandanten Sven Wagner durch die SGV sind zu Gunsten Konto 141.496.00 zu vereinnahmen.

### 4. Stellungnahme der Querschnittsdienstleistenden

Die Querschnittsdienstleistenden wurden mit einbezogen und deren Empfehlung im Bericht und Antrag berücksichtigt.

### Beschlussesantrag:

1. Der Pensenerhöhung der Stelle der Sachbearbeiterin Feuerwehrsekretariat in der Lohnklasse 11 von zurzeit 50% (aktuell definitiv bewilligt) auf neu 70% wird per 1. Januar 2011 zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Dr. Rudolf Moor:** Diese Vorlage ist uns von Iris Schelbert in der GPK vorgestellt worden. Es hat Fragen zur Begründung und zu den Prioritäten gegeben. Die Antworten haben etwas besser erklärt, worum es hier eigentlich geht und was dahinter steht, als man dies aus dem Antrag lesen konnte. Diese Fragen sind eigentlich weitgehend zur Zufriedenheit beantwortet, und man hat nachher in der GPK besser verstanden, was die Hintergründe sind. In der GPK wurde auch festgestellt, dass die Entschädigung der Solothurnischen Gebäudeversicherung für die Arbeiten, die Sven Wagner als Instruktor macht, sehr bescheiden ist. Es ist natürlich auch der Wunsch da, dass sie etwas angepasst würden. Sven Wagner hat aber auch darauf hingewiesen, dass eine solche Tätigkeit als Instruktor bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung Vorteile bringt, weil dort auch entschieden wird, welche Fahrzeugtypen und Grundsätze bei der Beschaffung angewendet werden sollen. Da ist es natürlich von Vorteil, wenn man hier intensiv dabei ist. Wir haben gemerkt, dass die Vorlage eigentlich mit dem Budget hätte unterbreitet werden sollen. Es gibt jetzt einen Unterbruch. Die temporäre Erhöhung, wo man mit reduziertem Anteil arbeiten muss, ist ausgelaufen. Hier hat man erfahren, dass schlichtweg versäumt wurde, die Vorlage mit dem Budget zu unterbreiten. Selbstverständlich ist auch das Thema der Kompensation in der GPK zur Diskussion gekommen, wie es bei Stellengeschäften praktisch immer der Fall ist. Hier ist ein Rückweisungsantrag gestellt worden, der klar abgelehnt wurde. Man hat aber auch festgestellt, dass es im Zusammenhang mit der Zunahme der Stellen in der Verwaltung ein grösseres Problem gibt. Es wurde zusammen gezählt, wie viele Stellen in den letzten zwei bis drei Jahren geschaffen wurden. Zwar wurde nicht abgestimmt. Aber ein erheblicher Teil der GPK hat Interesse, den Trend zu Stellenerhöhungen in der Verwaltung zu brechen. Dem Beschlussesantrag wurde schliesslich sehr deutlich zugestimmt.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ich gebe zu, dass es kein populärer Bericht und Antrag ist, mit dem ich komme, und es ist auch nicht ganz einfach nachzuvollziehen, wie es mit der Stellenentwicklung bei der Feuerwehr gegangen ist. Einfach kurz zusammen gefasst noch einmal, damit es etwas klarer ist: Vor 2008 mit dem neuen Magazin hatten wir einen Kommandanten, der 100 % Kommandant war, aber noch das Magazin warten muss. Der Anlagenwart hat immer 100 % gearbeitet, und das Sekretariat ist nach einem Wechsel von 100 auf 90 % reduziert worden. Als 2009 der neue Kommandant mit der Auflage, Instruktor zu werden, angestellt worden ist, musste er auch einen gewissen Teil der Administration übernehmen, was er mit der Feuerwehr-Software gemacht hat, in die auch unsere Sekretärin sehr gut eingearbeitet ist. Materialwart war wie bisher eine 100-Prozent-Stelle, und beim Sekretariat hatte man das Gefühl, man könne jetzt etwas reduzieren. Jetzt haben wir einen Kommandanten, der mit dem Computer umgehen kann, und das läuft dort etwas besser. Wir gehen einmal auf 50 % fest und während der Einarbeitungszeit 30 % befristet. Dann ist in unserer Direktion aber entschieden, nicht 30 % zu befristen, sondern nur 20. Wir können einmal schauen, ob dies auch reicht. Wir hatten dann zwei Jahre lang 50 % fest und die zusätzlichen 20 % befristet. Im ersten Jahr, dem Einarbeitungsjahr – die administrative

Betreuung einer Milizorganisation ist eine extrem komplexe Materie – und im zweiten Jahr hat man die Befristung noch einmal verlängert, weil der Kommandant wegen seiner Instruktor-Ausbildung abwesend war. In dieser Zeit – hier erzähle ich Euch nichts Neues – ist der Sicherheitsanspruch der Bevölkerung, aber auch des ansässigen Gewerbes und damit auch die Administration gewachsen. Die Brandmeldeanlagen müssen gewartet werden. Evakuationsübungen sind gefragt. Ihr wisst, dass unsere Lehrpersonen und Verwaltungsangehörige bei unserer Feuerwehr Feuerlöscherkurse absolvieren können. Aussenstehende nicht, weil wir nicht einer Firma, die Feuerlöcher herstellt und auch Kurse anbietet, im Weg stehen. Dies alles muss administrativ bearbeitet werden. Faktisch haben wir eigentlich von daher im Feuerwehrsekretariat 20 % gespart, weil man ja von den 90 auf die 70 % gesenkt hat. Zu den Auswirkungen und Konsequenzen: In der GPK hat es geheissen: Ihr droht uns damit, dass Flucht- und Rettungspläne an Schulen dann nur verzögert umgesetzt werden können. Das ist unstatthaft. Es geht nicht darum, dass man irgendwie drohen will und mit dem Drohfinger sagt: „Wenn Ihr nicht..., dann machen wir nicht“..., sondern es geht tatsächlich darum, dass gewisse Arbeiten - nicht konzeptioneller Art, das macht der Kommandant gemeinsam mit dem Bau – aber die ganz einfachen Umsetzungen, nämlich das Laminieren all dieser Pläne, die an die Schulzimmertüren geklebt werden einfach sehr viel Zeit brauchen. Ganz klar hat die ganze Feuerwehrgeschichte an und für sich erste Priorität, nämlich die Soldabrechnungen für die 83 Angehörige unserer Feuerwehr. Hier kann die Sekretärin nicht einfach auf den Knopf drücken und es kommen 83 Lohnzettel, sondern jeder Übungssold, jeder Einsatzsold und auch die Theaterwache muss erfasst werden und wird ausgedruckt. Gleichzeitig muss der Erwerbssersatz für die Arbeitgeber gedruckt werden. Das braucht einfach viel Zeit. Das Zweite, das ganz klar auch Priorität hat, ist die Nachführung der Strassenkarte. Wenn immer irgendwo auf einer Strasse eine Baustelle ist, wo die Feuerwehr nicht durch kommt, wird dieser Strassenausschnitt erfasst und aufgenommen. Die Feuerwehrchauffeure müssen doch wissen, wo ein Hydrant wegfällt und sie nicht durch kommen. Diese Nachführung hat ganz sicher auch Priorität. Zur Kompensation: Ich habe es immer gesagt: In Stellenprozenten kann ich keine Kompensation anbieten. In meiner Direktion nicht, und bei den anderen Direktionen haben diese Überprüfungen im Rahmen des Budgets und des Stellenplanes stattgefunden. Immateriell haben wir einen Vorteil durch die Instruktorität unseres Kommandanten, weil wir einen enormen Rückfluss von Know-how haben. Das ist wichtig. Wir sind die grösste Milizfeuerwehr im Kanton Solothurn, die grösste Feuerwehr überhaupt. Man kann ja Freude an etwas haben. Was kommt im Kanton Solothurn zurück? Unser Feuerwehrkommandant ist 30 Tage als Instruktor im Einsatz. Pro Tag erhält die Stadt einen Erwerbssersatz von Fr. 250.—. Ich weiss, das ist nicht berauschend. Es wäre einmal ein Thema für sich. Das ergibt Fr. 7'500.—. An der Budgetsitzung vor einem Jahr habe ich aus der FdP-Fraktion die Anregung erhalten, einmal zu schauen, dass bei der Feuerwehr etwas mehr Geld herein kommt. Das habe ich gemacht. Bei den Brandmeldealarmen ohne Ereignis, denen ich immer noch Fehlalarm sage, kommt jetzt massiv mehr Geld herein. Bis jetzt durften wir Fr. 400.— verrechnen. Dafür, dass sechs bis neun Personen zu jeder Tages- und Nachtzeit ausgerückt sind, weil man eben doch gehen muss, da es gleichwohl brennen könnte, dürfen wir jetzt mehr verlangen. Ab dem dritten Fr. 400.--, ab dem sechsten Fr. 750.--, und vor allem, was interessant ist, vom neunten Alarm in einem Jahr gibt es Fr. 1'500.--. Ein Beispiel: Wir haben eine Kundin, die bis heute in diesem Jahr 17 Brandmeldealarme hatte, was über den Daumen gepeilt Fr. 13'500.— in diesem Jahr ergeben würde plus die Fr. 7'500.— des Kommandanten. Dann hätten wir unsere 20 % drin. Dies einfach ein Rechnungsbeispiel. Noch einige Sätze zum Antrag aus der FdP-Fraktion: Für mich lässt sich dieser sachlich schlecht werten, weil ich meine, wenn es um eine Kompensation geht, müssten sich die 20 % in der Lohnklasse 11 befinden, weil unser Sekretariat dort angesiedelt ist. Ich weiss, dass es ein Stück weit ein Misstrauensantrag an den Stadtrat ist. Das können wir so entgegen nehmen. Aber ich möchte nicht, dass es Auswirkungen auf die Qualität unserer Dienstleistungen, die wir im ganzen Haus erbringen, hat. Ich möchte einfach einen ganz einfachen kleinen Vergleich machen. Es ist mir auch klar, dass man, wenn man wirklich Geld sparen muss, es beim Personal machen muss, weil wir beim Sachaufwand nicht so viel Luft

haben. Aber ich möchte einfach sagen, wie es mir bei der Post geht. Sie hat sich von einem Dienstleistungsunternehmen in ein „Mensch-ärgere-Dich-Unternehmen“ entwickelt mit einem Gemischtwarenladen in den Geschäften, die man nicht einordnen kann. Dies eigentlich wegen des Personalabbaus. Dazu kommt noch, dass das Personal „angepflaumt“ wird und dies aushalten muss. Es muss irgendwie die Dienstleistung erbringen, die verärgerten Kundinnen und Kunden anhören. Von daher habe ich etwas Mühe mit diesem Antrag. Er scheint mir wirklich sachlich schlecht begründbar.

**Urs Knapp:** Die FdP geht davon aus, dass der Stadtrat dieses Stellenbegehren genau geprüft hat und auch überzeugt ist, dass es diese Kapazitäten der Verwaltung braucht, fokussiert im Feuerwehrsekretariat. Als Parlament können eigentlich wir ja gar nicht so richtig nachprüfen, ob es dies braucht oder nicht. Das müssen die Leute an der Front wissen. Wir können entscheiden, wie viel Kapazitäten wir in das Gesamtsystem hinein geben wollen. Der Stadtrat muss nachher überlegen, wo er die Fokussierung machen und das gesamte System betreiben will. Aus diesem Grunde werden wir gemäss Antrag des Stadtrates auf das Geschäft eintreten. Gleichzeitig werden wir in der Detailberatung beantragen, dass der Stadtrat die erneute Stellenaufstockung in der Verwaltung innerhalb eines Jahres kompensiert. Die Begründung dazu werden wir in der Detailberatung machen. Ich möchte noch drei Bemerkungen zum Bericht machen. Wir finden es unverständlich, ja eigentlich unhaltbar, dass der Stadtrat in seinem Bericht mit keinem Wort das Thema Kompensation anspricht. Iris Schelbert hat es jetzt mündlich gemacht. Aber gerade nach der Diskussion, die wir an der Budgetsitzung hatten, über explodierenden Sachaufwand, sehr viele hohe Personalkosten hätte man eigentlich mindestens erwarten dürfen, dass der Stadtrat dieses Thema aktiv angeht. Für uns nicht akzeptabel ist die Drohung des Stadtrates, und das haben wir als Drohung empfunden, dass bei eine Nichterhöhung des Pensums der Sekretariatsstelle um 20 % „mit Verzögerung bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Oltner Schulen zu rechnen ist“. Wir fragen uns hier ernsthaft, wo der Stadtrat die Prioritäten setzt. Gleichzeitig werden im Sekretariat administrative Arbeiten gemacht und der Kommandant ist 15 % seiner Arbeitszeit an den Kanton „ausgeliehen“. Dann kommt einfach die Drohung quer hinein: „Wenn Ihr nicht gehorcht, stellen wir das Brandschutzkonzept der Oltner Schulen zurück“. Drittens: Besonders eigenartig wirkt diese Drohung, weil die ganze Vorlage, wenn sie so dringend ist, zu spät kommt. Seit dem 1. Dezember kann diese Stelle nicht besetzt werden, und es wird wahrscheinlich mit der Referendumsfrist bis 1. Februar gehen, bis sie wieder mit diesen 20 % besetzt werden kann, weil die definitive Umsetzung nicht beantragt war. Sie ist - so haben wir es mindestens verstanden – 50 % besetzt, und die 20 %, über die wir sprechen, sind seit dem 1. Dezember, weil die Befristung ausgelaufen ist, nicht besetzt. Wenn dann gleichzeitig die Drohung kommt, wenn wir dies und jenes nicht machen, fragen wir uns schon auch, wo die Prioritäten sind. Das sind Bemerkungen zum Bericht. Grundsätzlich werden wir eintreten und in der Detailberatung auch begründen, weshalb wir der Meinung sind, dass die 20 % kompensiert werden können.

**Marc Winistörfer,:** Ich komme gleich auf den Punkt. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, eine weitere Stellenerhöhung zu genehmigen oder irgend welche befristete und unbefristete Stellenprozente umzuwandeln, solange diese Ausgaben nicht zu 100 % und nicht nur die Stellenprozente kompensiert werden müssen, sondern die Ausgaben zu 100 % kompensiert werden. An der Budgetsitzung, die noch nicht sehr lange zurück liegt, haben wir gehört, dass die Personalkosten um über 4 % ansteigen werden. Wenn dies nicht genug ist, haben wir ja noch einen Teuerungsausgleich beschlossen für eine Teuerung, die eigentlich gar nicht existiert hat. Jetzt kommt schon wieder ein Antrag, bei dem es darum geht, die Verwaltung weiter aufzublähen bzw. die Stellenprozente zu betonieren. Ich mache jetzt nur eine kurze, nicht vollständige Auflistung der Stellenprozente seit Dezember 2008, die erhöht oder umgewandelt wurden. Im Dezember 2008 ist eine Erhöhung bei den Schulleiter-Pensen angestanden, die wir beschlossen haben. Im Januar 2009 sind weitere neue Stellenprozente dazu gekommen, das heisst beim Leiter Naturmuseum. Das ist eine Pensenerhöhung von 40 % gewesen. Assistenzen beim Kunstmuseum sind neue 50 % gewesen und Assistenz beim

Historischen Museum 40 %. Im Mai 2009 waren es 310 unbefristete anstelle der vorher befristeten Stellenprozente beim Sozialamt, die bewilligt wurden. Im November 2009 waren es 35 % für die Jugendbibliothek, die neu bewilligt wurden. Im September 2010 waren es weitere 100 % für die Stelle des Stadtentwicklers, die dazu gekommen sind. Wenn es so weiter geht, steigt der Aufwand weiter an, und unsere finanziellen Spielräume für neue Projekte, die eine Mehrheit hier immer voran treiben möchte, werden weiter sinken. Ich möchte es noch einmal klar sagen: Die SVP ist nicht gegen die neue Stelle per se, sondern einfach gegen eine Nichtkompensation dieser Ausgaben. Die Fraktion anerkennt grossmehrheitlich die Notwendigkeit der Stelle. Das muss klar gesagt werden. Wir akzeptieren einfach nicht, dass keine Kompensation stattfindet. Wenn der Stadtrat Hand bietet und die Ausgaben vollständig kompensiert, wird die SVP dem Antrag zustimmen. Sonst wird mindestens die Mehrheit den Antrag ablehnen. Eine Minderheit wird sich enthalten. Die Fraktion bedauert, und ich möchte dies auch noch erwähnen, dass der Stadtrat nicht selber auf die Idee gekommen ist, dass man kompensieren könnte. Wir werden Eintreten beschliessen, aber werden entsprechend der im Raum stehenden Anträge sehen, ob wir das Geschäft ablehnen oder einfach Änderungsanträge unterstützen werden.

**Marcel Steffen:** Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion haben den Antrag lesen können und waren froh, dass Iris Schelbert in unsere Fraktionssitzung gekommen ist und noch etwas näher ausgeführt hat, was genau gemeint ist. Wir finden, dass die Ausführungen jetzt eigentlich verständlich sind, und das Begehren ist auch klar begründet. Logisch ist aber auch, dass man bei solchen Stellenvermehrungsvorlagen immer wieder in eine Grundsatzdiskussion hinein kommt und hier notabene wegen 17'356 Fränkli. In dieser Grundsatzdiskussion haben wir uns einfach immer etwas die Frage gestellt: Wo haben wir im Parlament noch den Hebel, um zu versuchen, die Stellenvermehrung etwas zu kontrollieren. In sich ist jeder Antrag immer sehr gut begründet und nachvollziehbar. Deshalb winken wir sie grösstenteils auch durch. Es ist zwar etwas müssig, jetzt über diesen Antrag eine Grundsatzdiskussion vom Zaun zu reissen. Aber scheinbar ist es noch die einzige Möglichkeit, die wir vom Parlament haben, um hier vielleicht wieder einmal ein Zeichen zu setzen. Die FdP wird ihren Zusatzantrag noch begründen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird einstimmig auf das Geschäft eintreten und mehrheitlich den Antrag der FdP unterstützen.

**Theo Schöni, Fraktion Grüne:** Die Diskussion ist wie zu erwarten war jetzt auf ein anderes Thema gegangen. Sachlich müssen wir feststellen, dass diese Stellenerhöhung eigentlich begründet ist, ja man hat sie sogar, wie es auch von Stadträtin Iris Schelbert gesagt wurde, um 20 % reduziert. Die Aufgaben und Funktionen, die das Sekretariat hier im administrativen Bereich wahrnehmen muss, sind unbestritten. Ich glaube, das ist von allen erkannt worden. Ich komme jetzt halt auch auf die Diskussion mit den Stellenprozente zu sprechen. Von meinem Vorredner ist gesagt worden, es sei offenbar die einzige Möglichkeit, dass man zu den jeweiligen Stellenpensenerhöhungen nur beim Sachgeschäft selber etwas dazu sagen kann. Wir wissen noch nicht, ob wir dem Antrag der FdP auf Kompensation zustimmen. Die Begründungen liegen noch nicht vor. Wir sind gespannt, ob wir darauf eintreten können. Jedenfalls werden wir den stadträtlichen Antrag voll und ganz unterstützen.

**Thomas Marbet:** Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ist auch mit der Pensenerhöhung einverstanden. Wir werden in der materiellen Behandlung noch auf einzelne Argumente eingehen. Vielen Dank, Iris Schelbert, für Deine zusätzlichen Erklärungen. Ich würde mich nachher gerne noch einmal äussern, auch als Mitglied der Sicherheitskommission der Stadt Olten.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ich möchte noch Folgendes betonen: Wir stellen unsere Flucht- und Rettungspläne für die Schulen nicht zurück und denken nicht im Traum daran. Es kann eine Verzögerung geben. Die Stelle ist jetzt im Dezember nur noch 50 % besetzt. Das ist so. Wir merken jetzt schon, dass es kleine Beigen gibt, die liegen. Dies einfach als Ergänzung oder Antwort auf das Votum von Urs Knapp.

## Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Punkt 2 , der neu gefasst wird, habt Ihr alle vorliegend.

**Urs Knapp:** Wir möchten Euch beliebt machen, dass die 20 % kompensiert werden. Die Vorredner Marc Winistörfer und Marcel Steffen haben eigentlich schon fast alles begründet. Die Verwaltung ist in den letzten Jahren stets gewachsen. Es sind auch immer neue Aufgaben dazu gekommen. So kann es nicht weiter gehen. Deshalb müssen wir auch ein Zeichen setzen. Wir müssen Freiräume für neue Aufgaben schaffen. Das heisst aber gleichzeitig, dass auch bestehende Aufgaben überprüft werden müssen. Offensichtlich geht dies nicht ohne einen sanften Druck. Der Stadtrat hat bei diesem Geschäft nicht einmal intern diskutiert, ob man dies irgendwo bei der Stadt kompensieren kann. Ich glaube, es geht hier um ein Beispiel, dass man, nachdem in den letzten zwei Jahren rund 13 Stellen geschaffen hat, auch sagt: Jetzt müssen wir dies fokussieren. Wir haben in der Stadtverwaltung eine gute personelle Auslastung. Wenn neue Aufgaben dazu kommen, müssen andernorts Prioritäten gesetzt werden. Wir möchten auch vermeiden, dass es in Olten gleich geht wie aktuell in der Stadt Zürich, dass irgend einmal, wenn immer mehr Aufgaben kommen, am Schluss wie in der Stadt Zürich von den Grünliberalen bis zur SVP ein Antrag auf Rückweisung des Budgets kommt: Beim Beispiel Zürich sieht man, dass mit dieser Drohung oder Umsetzung - es ist ja nicht nur eine Drohung gewesen - plötzlich alle Parteien gefunden haben: Doch, hier hat es schon noch Sparpotenzial. Vielleicht nicht die 220 Millionen Franken, welche die Allianz dort möchte, aber doch einige. Eigentlich ist es ja nicht nötig, dass man es so macht. Wenn man kontinuierlich darauf achtet und auch haushälterisch schaut, wie man die Mittel einsetzen kann, ist dies nicht nötig. Haushälterisch heisst aber auch, zum Beispiel beim letzten Budget, 4,2 % mehr Sachaufwand. Das sind alles Gründe für diesen Entscheid. Über 4 % mehr Personalkosten ist genau gleich. Im Einzelfall betrachtet kann man sagen, es lohnt sich nicht, über 20 % zu diskutieren. Schaut doch die grosse Linie an und macht einen solchen Vorschlag. Ja, das kann gemacht werden. Wenn man den grossen Vorschlag macht, heisst es: Aber jetzt kommt Ihr mit der Rasenmähermethode. Es ist etwas wie das Huhn-Ei-Prinzip. Wie machen wir es? Wir haben auch wegen dieses Geschäfts über die Fraktionsgrenzen hinaus diskutiert und sind gerne bereit, dies mit den Grünen zu diskutieren, dass man sagt: Wir schauen es einmal langfristig an. Wie können wir als Parlament, wenn es der Stadtrat nicht selber macht, ein Mittel finden, dass man dies institutionalisiert und wir in diese Richtung gehen? Gleichzeitig möchten wir aber dieses Zeichen jetzt auch setzen. 20 % in einem Jahr zu kompensieren ist nicht schlimm. Da wird auch die Servicequalität bei der Stadtverwaltung nicht darunter leiden. Wir haben in der Stadtverwaltung, in der allgemeinen Verwaltung über 200 Stellen, die wir kompensieren können. 20 % ist wenig, weniger als 1 %. Von daher möchten wir beides machen, auch die Idee von Theo Schöni aufnehmen, jetzt kurzfristig ein Zeichen zu setzen und auch mit dem Schwung dieses Zeichens nachher mittel- bis langfristig in diese Richtung zu gehen. Wir sind auch gerne bereit, wenn die Grünen mitarbeiten möchten, noch so gerne.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Es geht um eine Stelle bei der Direktion Öffentliche Sicherheit. Wir führen in Linien. Der Stadtrat ist ein Kollegialgremium. Ich versuche jetzt, im Namen des gesamten Stadtrates zwei, drei Punkte festzuhalten. Kommen wir gleich zum Schluss. Immer wieder werden wir mit Zürich verglichen, das zweite Mal innerhalb eines Monats. Letztes Mal ist es um die Baukosten gegangen. Jetzt geht es um das Personelle. Wir fühlen uns eigentlich fast etwas „gebauchpinselt“, immer wieder auf das gleiche Niveau wie die Grossstadt Zürich gesetzt zu werden. Ich denke, es gibt schon noch einen gewissen Unterschied, und ich verbitte mir eigentlich auch, bei gewissen Sachen negativ mit Zürich verglichen zu werden. Es ist gesagt worden, dass wir eine Gesamtschau machen. Wir schauen auf die Gesamtverwaltung usw. Jetzt komme ich auf den Punkt, auf den ich sehr

gewartet habe, vom Sprecher der SVP. Ich habe es bei der Budgetdebatte schon gesagt. In den letzten Jahren sind zwischen 12 und 13 Stellen geschaffen worden. Das ist so. Es sagt kein Mensch das Gegenteil. Von den Schulleitungen, Museen bis zu den Polizisten, die Du vergessen hast. Das sind nur 600 Stellenprozente. Dies ist In diesem Parlament einstimmig beschlossen worden, weil Sicherheit wichtig ist. Was ich jetzt sage, ist gar nicht negativ. Der Stadtrat hat einfach das Gefühl, man müsste die Sachen, bei denen man einmal einstimmig oder grösstmehrheitlich gesagt hat, sie seien wichtig, eigentlich jetzt etwas zur Seite legen. Die Aufgaben sind vorhanden. Der Stadtrat hat auch kompensiert. Derjenige, der hier spricht, weiss wovon er redet. Keine einzige Stelle, die ich beantragt habe, ist in den letzten zehn Jahren nicht irgendwie kompensiert worden. Das kann man, wenn im richtigen Moment die richtigen Leute pensioniert werden, die Aufgaben neu geordnet werden oder beispielsweise gewisse Sachen abgegeben werden können. Das Gegenteil ist der Fall. Aufgaben erhalten wir vom Bund an den Kanton und vom Kanton an die Stadt. Das wisst Ihr alle auch. Ich wehre mich etwas gegen die Aussage, man habe 12 bis 13 Stellen geschaffen, zählt sie noch auf und nimmt dies als Vergleich wegen dieser „lumpigen“ 20 %. Es geht um bestehende Aufgaben, die erfüllt werden müssen, und es geht um neue Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Diese Aufgaben holt sich der Stadtrat nicht selber. Wir wehren uns sehr gegen solche Behauptungen. Wir sprechen von Stellen schaffen und nicht vermehren. Wir vermehren nicht einfach, weil wir vermehren wollen, sondern schaffen eine Stelle oder beantragen dies dem Parlament, das übrigens nein sagen kann. Den Umgangston im Bereich des Personellen müsste man vielleicht auch noch einmal überprüfen. Wir versuchen wirklich, in dieser Grundsatzdiskussion sachlich zu bleiben. Wie sind wir überhaupt zu dieser Situation der 20 % gekommen? Es ist definitiv richtig, und Frau Kollegin Schelbert hat es in der GPK klar gesagt: Man hat vergessen, es mit dem Budget zu beantragen. Das ist so. Es ist ein Fehler, den wir eingestehen. Iris Schelbert hat es in der GPK-Sitzung, wo das Budget beraten wird, klar deklariert in der Art, wie ich es jetzt sage. Das Geld ist im Budget schon enthalten. Das haben wir ja auch gemerkt. Aber die Stelle ist nicht beantragt worden. Drei Minuten, bevor das Budget verteilt wird, kann man nicht mehr eine solche Stellenvorlage ausarbeiten und überall „durch jagen“. Das wäre damals nicht seriös gewesen. Das ist der Grund, weshalb es erst jetzt gebracht wird. Wenn Iris Schelbert vorher gesagt hat, es könne bei der Direktion Öffentliche Sicherheit nicht kompensiert werden, ist dies eine Aussage. Der Stadtrat nimmt dies selbstverständlich zur Kenntnis. Aber wir haben es nicht nur so stehen lassen, sondern haben, wie es im Zusammenhang mit dem Budget 2011 gesagt worden ist, den Stellenplan bis zum Letzten durchlöchert und geprüft. Bitte nehmt zur Kenntnis, dass wir festgestellt haben, dass es keine Spatzung mehr hat, um Stellen abzubauen oder zu kompensieren. Es sind deshalb jetzt auch 0,2 Stellen, die beantragt werden, und nicht irgendetwas anderes. Der Stadtrat beantragt nur dann Stellen, wenn er das Gefühl hat, es sei nötig und immer im Blick auf die Gesamtverwaltung. Einige hier haben immer verlangt, dass die gesamte Verwaltung einbezogen wird und nicht nur im eigenen Gärtchen denkt. Das macht der Stadtrat. Noch etwas zum SVP-Sprecher: Auch die Sache mit dem Sozialamt hinkt etwas. Wenn eine Anzahl Fälle vorhanden ist, braucht es eine Stelle dazu. Das ist gesetzlich vorgegeben, zum Beispiel pro 100 Fälle eine Stelle. Das wird bezahlt. Wir befinden uns in einem Lastenausgleich. Die Stelle ist praktisch über die gesamte kantonale Lastenausgleichsgesetzgebung im Sozialbereich abgedeckt. Wir sind nicht einfach in einer Form frei, wenn wir im Sozialbereich Stellen schaffen. Hier würde Peter Schafer sicher noch etwas sagen, wenn dies nicht klar herüber gekommen ist. Die Direktionen haben bereits Ende Jahr an der ersten Direktionskonferenz nach der Budgetparlamentssitzung den Auftrag erhalten, sich zu Beginn des Jahres und jetzt Gedanken zu machen, wie die Verwaltung im Jahr 2011 und zukünftig aussieht. Gibt es Sachen, die auf uns zukommen und die wir nicht mehr bewältigen können? Gibt es aber auch Leute, die zum Beispiel pensioniert werden, wo eine natürliche Fluktuation stattfindet, die ersetzt werden müssen und wo dementsprechend auch die Überlegung kommt: Müssen wir diese Leute ersetzen, weil es sie unbedingt braucht? Es ist ein dauernder Auftrag. Trotzdem ist die Ausgangslage aktuell so, dass die 20 %-Stelle nicht kompensiert werden kann. In diesem Sinne gibt es noch etwas zu sagen. Der Stadtrat macht die Planung der Personalien nicht einfach deshalb, sondern wir werden

anfangs Jahr das Tätigkeitsprogramm wieder bekannt geben. Das ist ein Teil des Regierungsprogramms, auf das Jahr herunter gebrochen. Dort stellen wir fest, welche Aufgaben und welche Projekte bewältigt werden müssen. Diese können aus dem Regierungsprogramm, durch eine Vorlage oder einen Parlamentsbeschluss entstehen. Es stehen übrigens sehr viele, ziemlich gewichtige Vorlagen im Raum. Das wisst Ihr ebenfalls. Auch kostenträchtige Vorlagen. Das ist natürlich ebenfalls ein Thema. Es braucht auch personelle Ressourcen. Das ist der Auftrag, der in der Verwaltung besteht, und irgendwann ins Stadtratsgremium kommt. Dann werden wir eine Entscheidung treffen. Ihr seht, dass wir die ganze Situation bewirtschaften, und wir möchten Euch bitten, in Zusammenhang mit der jetzt beantragten Stelle, den Antrag auf Nichtüberweisung abzulehnen. Ihr wisst ja, dass 0,1 Stellenprozente die Bewilligung des Parlamentes brauchen. Wir können nur im Bereich befristete Stellen funktionieren, und auch diese sind in der Geschäftsordnung gesetzlich so geregelt, dass es grundsätzlich nur für ein Jahr gilt und vielleicht verlängert werden kann, aber nicht einfach auf ewige Zeiten. Daran hält sich der Stadtrat auch. Ich möchte Euch eine Stelle, die aktuell eine grosse Bedeutung hat, vielleicht nicht gerade für alle hier, beliebt machen. Wir haben eine ausserordentlich erfreuliche Arbeit im Bereich Integration mit einer befristeten 50 %-Stelle. Der Stadtrat trägt sich ganz klar mit dem Gedanken und wird es auch so machen, diese Stelle zu verlängern respektive in ein Definitivum zu überführen. Die Integrationsfachstelle, die wir heute haben und die im Übrigen ein Teil der Stadtentwicklung ist – sie ist im Bericht und Antrag klar als unterstellte Stelle der Stadtentwicklung zugewiesen worden – werden wir ins Parlament hinein tragen. Das müssen wir tun, weil es im nächsten Jahr irgend wann ausläuft. Einfach, damit man sich darauf einstellen kann. Der Stadtrat möchte Euch bitten, den neuen Punkt 2 nicht zu überweisen respektive ihm nicht zuzustimmen, sondern uns das Vertrauen zu schenken, dass wir diese Stelle so bewirtschaften, dass möglicherweise die 20 % tatsächlich oder noch mehr zum Tragen kommen, aber auch das Gegenteil der Fall sein könnte, je nach Bewältigung der Aufgaben.

**Christian Werner:** Ernst Zingg hat es bereits angetönt: Die Tendenz wird weiter anhalten, und es wird einen weiteren Ausbau geben. Ich bin der Meinung, dass man irgendwann vielleicht davon abkommen muss, immer zu sagen: Der Bedarf ist ausgewiesen, und wir sehen, es braucht mehr Stellen braucht, aber... Vielleicht muss man auch einmal dazu kommen, die Stellen und Begehren kritisch zu hinterfragen, und ich bin nicht so sicher, ob diese immer so ausgewiesen sind. Auch nicht so sicher bin ich, dass es in diesem Fall so ausgewiesen ist. Ich kann es nicht abschliessend beurteilen und weiss nur, dass man diese Stelle einmal von 50 auf 100 % ausgebaut und gesagt hat, ein Teil der Administration müsse nachher durch den Kommandanten abgewickelt werden. Mir passt einfach die Mentalität, die Iris Schelbert angesprochen hat, nicht. Man sagt, es bleiben jetzt schon kleine Beigen liegen, und schreit dann einfach nach einer neuen Stelle. Dies kann es nicht ganz sein. Ich möchte hier einfach noch einen Vergleich machen. Iris Schelbert hat vorher gesagt, die Administration einer Milizorganisation sei aufwändig und schwierig. Das ist so, und ich würde dies unterschreiben. Ich glaube, dass ich es im Gegensatz zu Dir aus der Praxis kenne. Ich bin nämlich auch Kommandant, zwar nicht Feuerwehrkommandant, aber militärischer Kommandant. In meiner Einheit habe ich 320 Leute, 320 eingeteilte Soldaten, und die Administration über das Jahr ist massiv. In der Armee ist es so, dass der Kommandant zu 100 % die Administration macht. Wann macht er sie? In der Nacht, am Wochenende und in den Ferien, und er erhält keinen roten Rappen dafür. Zu Gottes Lohn. Einfach, damit man einmal sieht, dass es an und für sich ein Luxusproblem ist, über das man hier spricht. Ich möchte nicht Armee und Feuerwehr gegeneinander ausspielen. Überhaupt nicht. Beide sind gut, und es braucht beide. Letztlich wollen wir Sicherheit. Aber ich glaube, dass dieser Vergleich auch einmal gemacht werden darf. Es gibt viele in unserer Gesellschaft, die auch Kommandanten sind. Nicht in der Stadtverwaltung. Sie arbeiten zu Gottes Lohn, und der administrative Aufwand ist wahrscheinlich nicht kleiner.

**Marc Winistörfer:** Nachdem sich Ernst Zingg so viel Zeit genommen hat, zu meinem Votum etwas zu sagen, möchte ich doch noch etwas replizieren. Erstens habe ich gesagt, dass dies

nicht eine abschliessende Aufzählung ist. Man kann es dann im Protokoll nachlesen. Nachher sind es 13,85 Stellen und nicht 12 bis 13. Wenn wir korrigieren, korrigieren wir gleich alles. Es sind 20 %. Wenn man es immer so mit 20 „Prozentlein“ verniedlicht, finde ich dies einfach falsch. Man darf und muss, wenn man im Parlament sitzt und die Sache kritisch hinterfragt, auch über die 20 „Prozentlein“ diskutieren und es hinterfragen können, wie wenn es 100, 300 oder 600 % bei der Polizei sind.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Christian Werner, ich habe die grösste Hochachtung vor Leuten, die ehrenamtlich arbeiten. Ich meine dies ernst. Ohne sie würde unser Land nicht funktionieren. Aber wir sind jetzt nicht bei der ehrenamtlichen Arbeit, sondern bei einer Organisation, die eine Milizorganisation ist, aber absolut professionell funktionieren muss. Ich weiss nicht, wie es Dir gehen würde, wenn Dein Lohn halt etwas später käme, weil das Sekretariat ausfallen würde. Aber es geht nicht darum. Eine Richtigstellung. Es ist nicht eine 50 %-Stelle, die einmal auf eine 100 %-Stelle erhöht worden ist. Das Sekretariat war 100 %, nachher 90 %, dann 50 % fest und 20 % befristet. Der Bedarf ist ausgewiesen. Ich weiss, dass es relativ schwierig ist, den Bedarf in unseren Betätigungsfeldern ausweisen zu können. Wenn wir Stückarbeit machen würden und sagen könnten, wir bräuchten pro Tag 12'000 Zifferblätter. Ich habe einmal mit Ziffernblättern gearbeitet. Sie mussten kommen, und man hat Akkord „gekrüppelt“. Dann ist es irgendwie gegangen. Aber wir arbeiten in einem Bereich, wo es ganz schwierig auszuweisen ist, was nächsten Monat auf uns zu kommt und was in diesem Monat ist. Das ist ein Erfahrungswert. Mit diesen 70 % muss unsere Sekretärin Gas geben. Es ist nicht so wie einmal auf diesem denkwürdigen Plakat, dass unsere Leute die Füsse auf dem Tisch haben und Zigaretten rauchen. Das ist nicht so. Aber es ist relativ schwierig, den Bedarf wirklich zu beziffern. Bei Audi können sie sagen: Okay, wir lassen das Fließband einmal etwas schneller laufen, weil es, wenn sie einen Motor in sechs Minuten einschrauben können, vielleicht auch in fünfeinhalb Minuten geht. Wir können es so nicht beziffern. Dann fängt halt ein Stück weit Glauben und Vertrauen an, und zuletzt ist es ein politischer Entscheid.

**Heidi Ehrsam:** Ich habe eine Anfrage zum Antrag der FdP. Wir haben gehört, dass auch die Stellen, die bei der Sozialregion gebraucht werden, zu uns gehören, und wir wissen, dass wir keinen Einfluss haben, wie viele Stellenprozente wir für die Sozialregion zur Verfügung stellen müssen. Wenn bis 2011 mehrere Stellen für die Sozialregion nötig werden, seien es eine oder zwei, was passiert dann mit diesem Antrag? Muss dann der Stadtrat bis 2011 plötzlich bei den restlichen Direktionen mehr als 20 % kompensieren, oder muss er dies nicht? Das würde mich interessieren. Wir haben jetzt den definitiven Stellenplan. Nachher hätten wir dann vielleicht nur durch die Sozialregion 100, 150 % mehr. 20 % müssten kompensiert werden. Was wird es dann für den Stadtrat? Muss er dann plötzlich 120 % oder 170 % kompensieren? Ich möchte dazu eine Antwort.

**Christian Werner:** Hier quasi eine Klarstellung zur Klarstellung von Iris Schelbert: Ich habe vorhin nicht vom Sekretariat gesprochen. Ich habe gesagt, die Stelle des Kommandanten sei früher 50 % gewesen und wurde dann mit dem Argument, dass gewisse administrative Tätigkeiten auch dem Kommandanten übergeben werden, erhöht. Mit dem Vergleich wollte ich nur sagen, dass es gang und gäbe ist, auch bei anderen Sicherheit bringenden Organisationen, Milizorganisationen, dass der Kommandant gewisse administrativen Tätigkeiten erledigt.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Unser Kommandant erledigt gewisse administrative Tätigkeiten. Die ganze Übungsplanung, der ganze Kontakt mit der Gebäudeversicherung laufen über ihn. Er sitzt mir noch genügend am Computer. Aber überlegt Euch einmal, wenn wir schon beim wirtschaftlichen Denken sind, ob es Sinn macht, wenn der Kommandant mit Lohnklasse 21 Plänchen laminiert, das jemand mit Lohnklasse 11 sehr gut erledigen kann. Wenn wir schon konsequent wirtschaftlich denken wollen, müssen wir dies anschauen. Die Arbeit würde wahrscheinlich schon irgend einmal gemacht, mit Überstunden, vielleicht in einer

Lohnklasse, wo ich finde, es sei leicht überrissen. Wenn wir schon wirtschaftlich denken wollen, müssen wir es durchziehen.

**Thomas Marbet:** Die SP-Fraktion wird den Vorschlag der FdP auf Kompensation nicht unterstützen, denn diese Stelle wird jetzt eigentlich wieder kompensiert, nämlich indem die Stellenprozente wieder dorthin gebracht werden, wo der Beschäftigungsgrad bei einer normalen Auslastung eigentlich sein muss. Die Vorlage hat in der Fraktion durchaus auch zu reden gegeben. Das wollen wir einräumen. Es ist auch gefragt worden, weshalb die Vorlage zu spät kommt. Wir haben jetzt vom Stadtpräsidenten gehört, welches die Gründe dafür sind. Man kann sagen, dass es ein Versäumnis war, aber sicher nicht ein absichtliches. Die Umwandlung in eine unbefristete Stelle macht Sinn, weil es ja auch dauerhafte Aufgaben sind. Die Interpretation im Zusammenhang mit den Schulen, die Sicherheit habe nicht gewährt werden können, finde ich etwas weit hergeholt. Ich sage dies jetzt einmal auch als Mitglied der Sicherheitskommission. Dort ist diese Vorlage übrigens überhaupt nicht bestritten worden. Vielleicht liegt es daran, dass wir noch Erklärungen von der zuständigen Stadträtin oder auch vom Feuerwehrkommandanten hatten. Er sitzt nämlich als Gast hier und kann auch Auskunft geben, wenn es nötig ist. Insofern erstaunt mich diese Diskussion um die Stellenprozente etwas. Man kann sicher auch in dieser Stadt über Personalgeschäfte oder Plafonds diskutieren. Aber das ist vielleicht jetzt hier wirklich der falsche Zeitpunkt. Wenn wir über Stellen diskutieren wollen, machen wir dies vielleicht am besten, wenn wir hier auch das Fusionsprojekt diskutieren werden. Ich glaube, dann ist der Zeitpunkt gekommen, vielleicht auch einmal alles gross anzuschauen, im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen, aber nicht jetzt mit der Stelle im Feuerwehrsekretariat. Zum Erkenntnisgewinn: Der Feuerwehrkommandant wird in Balsthal Kurse geben. Das bedeutet eigentlich auch eine Erkenntnis für unsere Feuerwehr. Iris Schelbert hat es gesagt. Die Feuerwehr der Stadt Olten ist nicht eine normale Feuerwehr, sondern eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben. Es ist wichtig für uns und für die Feuerwehr, dass auch unsere Sicht nach aussen transportiert wird, dass man die Tätigkeit des Kommandanten nutzen kann, um bei den Aussengemeinden und beim Kanton etwas Verständnis für unsere besondere Situation in der Stadt zu erwirken.

**Roland Rudolf von Rohr:** Es ist ja bis jetzt hier noch nichts Ausserordentliches passiert, sondern einfach das ganz Normale. Ernst Zingg hat auch schon auf der anderen Seite gegessen und manchmal etwas anders geredet. Die vier vorne sind auch einmal hier gewesen, und es ist eigentlich ganz normal, dass wir eher für eine Reduktion sind und Ihr für Eure Sache schaut und denkt: Wir müssen unsere Stellen verteidigen. Ihr dürft von diesem Kompensationsantrag nicht überrascht sein. Das ist ja schon mehrmals gemacht worden und meistens auch unterlegen. Es geht heute um 20 %, und ich denke wirklich, dass wir jetzt und auch inskünftig mit diesen Kompensationen von neuen Stellen einen Start machen könnten. Wie kann ein Stellenabbau gemacht werden? Darüber muss wahrscheinlich nicht lange nachgedacht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten: Effizienzsteigerung, was ziemlich schwierig ist, und die andere Möglichkeit des Leistungsabbaus, die hier halt auch aufgezeigt werden muss. Es muss geschaut werden, ob das Parlament einem Leistungsabbau überhaupt zustimmen würde. Aber ich denke, das könnte ja durchaus auch einmal vom Stadtrat her gemacht werden, dass ein Stellenpool geschaffen wird, wo man weiss, dass man Abbaupotenzial hat, aber nur zusammen mit Leistungsabbau. Dann hätten wir auch die Grundlage, nachher entscheiden zu können: Wir wollen die neue Stelle, wollen andernorts Leistungen abbauen, oder wir wollen die neue Stelle nicht. Dann hat es sich auch erledigt. Aber ich glaube, dass diese Entscheidungsgrundlagen mitgeliefert werden müssten. Es ist mir klar, dass dies jetzt ein gewisser Druck ist, der vom Parlament kommt, sofern dieser Antrag durchkommt. Aber ich finde ihn nicht so schlecht. Ich möchte ihn eigentlich auch nicht als Druck von oben nach unten verstanden haben. Für uns ist es unmöglich zu sagen: Dort kann Effizienz gesteigert werden, oder ein Leistungsabbau wäre am Platz. Ich glaube, für Euch selber, gerade auch für Milizstadträte, ist es auch etwas schwierig, dies zu sehen. Sie sehen auch nicht in jedes Detail. Aber dieser Druck müsste eigentlich auch in die Verwaltung

hinein kommen. Wenn dort Stellenbegehren oder auch Begehren, man sollte etwas Neues machen, einen neuen Job haben, kommen, dass vielleicht gleich die Antwort käme: Habt Ihr auch Kompensationsmöglichkeiten? Wer weiss, ob dann nicht etwas zum Vorschein kommt. Ich glaube, mit diesem Kompensationsantrag passiert nichts Gewaltiges. Aber er wäre einmal ein Zeichen, auch für die Zukunft. Deshalb werde ich ihn mit Vehemenz unterstützen.

**Urs Knapp:** Ich möchte die Frage von Heidi Ehram beantworten. Wir reden jetzt über die 20 % und nicht irgendwie über Sozialstellen oder andere Stellen. Es sind 20 Stellenprozent. Es wäre vielleicht etwas viel, wenn man sagen würde, man wolle den Stellenplan um 20 % kürzen. Es geht um die 0,2 Personaleinheiten, die wir kompensieren möchten. Wir sprechen über diese Kompensation bis Ende 2011. Wenn Soziales oder andere Themen sind, wird man wieder schauen. Jetzt geht es um diese 20 %.

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Der Antrag zum neuen Punkt 2 lautet wie folgt: „Der Stadtrat wird verpflichtet, die Ausweitung des Stellenplanes um 20 % bis Ende 2011 innerhalb der definitiv bewilligten Stellen der allgemeinen Verwaltung mindestens zu kompensieren“.

### **Beschluss**

Mit 23 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der FdP zugestimmt.

### **Beschluss**

Mit 39 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Pensenerhöhung der Stelle der Sachbearbeiterin Feuerwehrsekretariat in der Lohnklasse 11 von zurzeit 50% (aktuell definitiv bewilligt) auf neu 70% wird per 1. Januar 2011 zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird verpflichtet, die Ausweitung des Stellenplanes um 20 % bis Ende 2011 innerhalb der definitiv bewilligten Stellen der allgemeinen Verwaltung mindestens zu kompensieren.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori (2)  
Kommando Feuerwehr/Sven Wagner  
Feuerwehrsekretariat (2)  
Finanzverwaltung  
Finanzkontrolle  
Leiterin Personaldienst/Claudia Grütter  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 21/0

Prot.-Nr. 41

## **Hochwasserschutz Aare Stadtgebiet, 1. Etappe 2011-2013/Projekt- und Kreditgenehmigung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

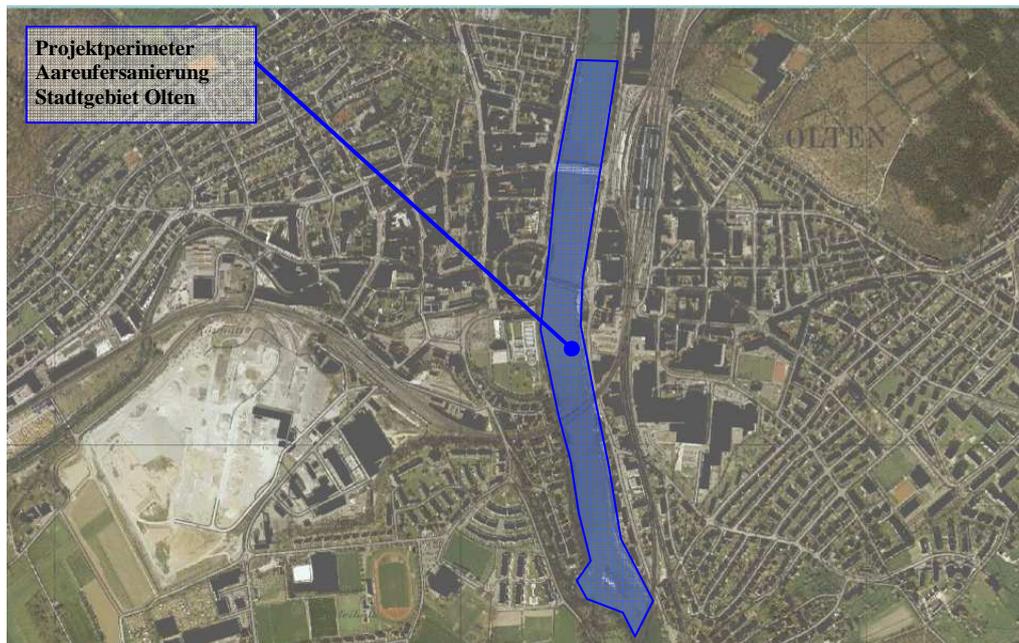
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### Ausgangslage

Die kantonalen Fachstellen haben Unterlagen zur Gefahrenkarte und Massnahmen an der Aare erstellt und den Gemeinden 2008 zugestellt. Die Baudirektion hat bezüglich Dünnern und den kleinen Bächen wie Aspbach, Gheidgraben, Seidenhofbach, Mühlitälibach und einzelne Gräben im Ruttiger eine Gefahrenkarte mit Massnahmen erstellt.

Entlang der Aare sind nur im Bereich der südlichen Aarburgerstrasse Einzelschutzmassnahmen pro Gebäude erforderlich. Diese werden im Zusammenhang mit Bauvorhaben mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen. Entlang der Dünnern werden mit dem Kanton zusammen allfällige örtliche Massnahmen getroffen. Das Dünnerndelta kann vor Hochwasser nicht geschützt werden. Bei Bauaktivitäten in diesem Gebiet ist das Hochwasser und die daraus folgenden Schutzmassnahmen einzuplanen. Die kleinen Bäche in Olten stellen keine grosse Gefahr dar. Diese Gefahren lassen sich mit kleinen baulichen Massnahmen im Zuge von Sanierungen oder Neubauten beheben. Beim Mühlitälibach ist ein kleines Dammsystem zum Schutz der bestehenden Gebäude in der Freihaltezone vorgesehen.

## Projekt Aare im Siedlungsgebiet



Nachdem gemäss den Unterlagen des Kantons für die Aare keine Ufererhöhungen oder sonstige grosse Baumassnahmen notwendig sind, hat die Stadt Olten sämtliche Uferpartien mittels Taucher untersuchen lassen. Ziel war es, allfällige Schäden an den Uferverbauungen oder den Stützmauerfundamenten zu erkennen und Massnahmen zur Sanierung vorzuschlagen. Diese Erkenntnisse wurden in vier Dringlichkeitstypen eingeteilt.

In der ersten Dringlichkeit sollen drei Schadenstellen ausserhalb des Projektperimeters "Andaare" saniert werden. Diese werden in den nächsten drei Jahren zur Sanierung vorgesehen. Alle anderen Schäden werden – je nach Dringlichkeit – in den folgenden 10 Jahren, möglichst im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben, in Stand gestellt.

Bei diesen Schäden handelt es sich im Wesentlichen um

- örtliches Fehlen von Uferbefestigungssteinen (Blocksatz) im Wasserbereich
- defekte Betonmauern, die saniert oder teilerneuert werden können
- Entfernen von Bewuchs (Bäume, Büsche), welche die Ufersicherung verschoben haben, danach in Stand Stellung des Ufers
- Fugen sanieren bei Blocksatzverbauungen, damit Feianteile im Ufer nicht weiter ausgewaschen werden.

Diese Arbeiten sind je nach dem, wie zeitkritisch sie sind, in die Prioritäten 2 bis 4 eingeteilt. Diese Arbeiten sind im Dringlichkeits- und Finanzplan enthalten.

## Drei Bauvorhaben mit höchster Dringlichkeit

1. Die **Verbauungen** beim Ruderclub an der **Gösgerstrasse** sind fast vollständig verrottet. Zwischen zwei Eisenbahnschienelementen wurden vor ca. 60 Jahren Holzbohlen als Ausfachung verwendet. Diese sind grösstenteils durch Hochwasser weggespült worden, wodurch das dahinter liegende Kiesmaterial nachrutscht und durch das fliessende Aarewasser weggespült wird.



Das Risiko eines Totalverlustes dieser Uferbefestigung ist sehr gross.

2. Die **Ufermauern** bei den Gebäuden **Zielemgasse 2** und **4** sind ebenfalls stark in ihrer Struktur zerstört. Die Bäume mit ihrem Gewicht schieben die Mauerstücke auseinander. Die Möglichkeit des Wegspülens bei Hochwasser ist gross, gefährdet aber nicht das Gebäude, sondern vorerst nur das Vorland.



Im **Chessiloch** sind die **Stahlprofile der Spundwand**, welche das Ufer vor dem Ausspülen sichert und den betonierten Uferweg trägt, ebenfalls gerostet. Es soll untersucht werden, wie stark der Rost in die Stahlprofile eingedrungen ist und ob diese Spundwand ersetzt werden müssen.



## Kosten

1. Gösgerstrasse	Fr.	600'000.00
2. Zielempgasse	Fr.	200'000.00
3. Chessiloch	Fr.	250'000.00
Allgemeine Untersuchungen (Budget 2010 bewilligt)	Fr.	<u>200'000.00</u>
Bruttokosten	Fr.	<u>1'250'000.00</u>

Der Kanton Solothurn bezahlt an die Planungskosten (Honorar) voraussichtlich 25 %. Bei den baulichen Massnahmen sind die Beiträge sehr unterschiedlich. Sie werden pro Baumassnahme nach Kriterien wie Uferschutz (Notwendigkeit), ökologische Aufwertung, Nachbarschaft (z.B. Strasse, natürliches Ufer, Garten usw.) und Hochwasserschutz festgelegt und bewegen sich zwischen 0 und 40 %. Die Gesuche müssen als baureife Baumassnahme eingereicht werden und die Finanzierung durch die Gemeinde muss vorliegen, so dass die Ausführung nach der Bewilligung schnell erfolgt.

Die Stabsstellen wurden zur Stellungnahme eingeladen und deren Bemerkungen sind in die Vorlage eingeflossen.

### Beschlussesantrag:

#### I.

1. Das Projekt "Allgemeiner Hochwasserschutz Aare Stadtgebiet, 1. Etappe 2011 bis 2013" wird bewilligt.
2. Der zugehörige Bruttokredit von Fr. 1'050'000.00, zu Gunsten Konto Nr. 620.501.034 (total Fr. 1'250'000.00), wird bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### II.

Die Ziffern I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung zum bereinigten Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Hier ist beantragt worden, nach dem Eintreten den stadträtlichen Bericht und Antrag zurück zu weisen.

**Felix Wettstein:** Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Wir haben es auch nicht ganz ohne Zwischentöne gemacht. Insbesondere haben wir in der GPK festgestellt, dass die Vorlage eigentlich auf zwei Ebenen liegt. Zum Einen ist es ein Teil des Kredites zu einer Detailausführung, wo die Planungsarbeit bereits gemacht worden ist und gleichzeitig, insbesondere im Bereich

Chessiloch, aber ein Kredit, der die Planung erst in Gang setzt. Anders gesagt: Am einen Ort macht man eine Ausführung, und am anderen Ort schaut man, ob es etwas auszuführen gibt. Wir haben dadurch verlangt, dass noch Präzisierungen geliefert werden. Im laufenden Jahr hatten wir im ordentlichen Budget schon Fr. 200'000.— als Kosten für Planungsmassnahmen. Sie sind noch lange nicht verbraucht. Davon sind im laufenden Jahr nur rund Fr. 28'000.— gebraucht worden. Aber immerhin ist daraufhin die saubere Aufschlüsselung möglich gewesen, was von diesem Geld für den Planungsbereich vorgesehen ist und welches für den Ausführungsbereich fällig sein wird. Inhaltlich haben wir uns überzeugen lassen, dass diese Sachen notwendig sind, haben festgestellt, dass es insbesondere beim sehr schmalen Bereich bei den Häusern der Zielempgasse doch kein kleiner Betrag ist. Aber auch hier müssen wir davon ausgehen, dass dies fair und richtig berechnet worden ist, weil es Abstützvorrichtungen an einem Steilbord sind, die halt auch nicht so einfach zu konstruieren sind. Im Gesamten mit diesen Präzisierungen, die auch darin gipfelten, dass bei 1./2. die Formulierung des Antrags gemäss gelbem Blatt nachher massgebend sein wird. Zusammen mit dieser Neuformulierung empfiehlt die GPK eine Annahme.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Bei diesem Geschäft wie auch beim nächsten hat sich im Rahmen der Budgetdebatte angekündigt, dass zwei Spezialvorlagen kommen, die sich mit dem Thema Hochwasserschutz befassen und die entsprechenden Kredite beim Parlament noch abgeholt werden müssen. Bei der ersten Vorlage Hochwasserschutz Aare Stadtgebiet mag der Titel suggerieren, dass es hier um Dämme geht, die gebaut werden müssen, damit das Wasser nicht darüber hinaus geht. In Tat und Wahrheit geht es darum, dass das Ufergebiet im städtischen Gebiet untersucht wurde und man dort entsprechende Feststellungen machen musste, dass das Ufer zum Teil nicht mehr stabil ist, durch das Wasser ausgefranst ist, insbesondere im städtischen Gebiet, dort wo auch Gebäude stehen, Verfestigungen bestehen, dass dort Schäden entstehen mit im Moment mehr oder weniger grossen Bereichen, die tatsächlich eine Sanierung sofort notwendig machen. Etwas Spezielles ist in dieser Vorlage auch, dass sich die Stadt Olten sehr wahrscheinlich zum ersten Mal im urbanen Gebiet und vor allem bei Gebäuden Gedanken machen muss, wo sich diese Gebäude befinden, wem sie gehören, in welchem Zustand sind sie und wie sie saniert werden. Das ist übrigens etwas, das der Kanton selber auch in Auftrag gegeben hat, einerseits sich selber, aber auch den Gemeinden, die entsprechenden Lokalitäten zu untersuchen. Speziell in dieser Vorlage und vor allem auch, wenn es darum geht, schliesslich Sanierungen vorzunehmen, geht es um die Frage, wer eigentlich in welchem Bereich und mit welchen Kompetenzen verantwortlich ist. Von daher ist natürlich auch die rechtliche Frage zu klären, wem die Aare gehört und wer für das Bord zuständig ist. Hier geben die einschlägigen Gesetzesbestimmungen des Kantons Auskünfte. Die Aare und das Wasser gehören dem Kanton. Hingegen sind die Verantwortlichkeiten beim Uferbereich gegeben, gestützt auch von den Eigentumsverhältnissen. Das macht die Ausgangslage innerstädtisch nicht ganz einfach, ist aber insofern spannend, dass man letztlich natürlich auch einen Kataster hat, wem am Ufer was gehört. Das hat die Vorlage bei der Bearbeitung unter anderem schliesslich auch gezeigt. Es geht grundsätzlich in einer ersten Etappe darum, untersuchte Gebiete, die tatsächlich in einem nicht gerade dramatischen, aber schlechten Zustand sind, einerseits zu sanieren und andererseits auch noch zu untersuchen, inwieweit dort die geeigneten Massnahmen getroffen werden müssen. Im Bericht und Antrag stechen drei Gebiete heraus: Der Bereich des Ruderclubs, wo Sport betrieben und wo auch eine Matte vorgelagert ist, wo eine klare Unterschwemmung vorhanden ist. Diese Untersuchungen haben Taucher realisieren bzw. Berichterstattungen machen können, was relativ aufwändig war. Der zweite Bereich ist die Zielempgasse, auch in einem sehr prominenten Perimeter, bei der Altstadt, die eine Art Vorland zur Zielempgasse als solche haben, wo das Vorland ebenfalls quasi angefressen wird und man eigentlich Land verliert. Es ist insofern ganz grundsätzlich spannend zu bemerken, wer bei diesen Sanierungen überhaupt profitiert. Wenn man quasi Vorland befestigt, müssten dann nicht wie ein Perimeterverfahren die Eigentümer zur Kasse gebeten werden? Das ist insbesondere beim Punkt der Zielempgasse eine Frage und auch ein Verhandlungspunkt. Der dritte Bereich, der

ebenfalls von der Baudirektion her als Sanierungsfall dargelegt wird, ist das Chessiloch, wo es aber darum geht, auch die entsprechenden Untersuchungen und Projekte noch zu verfeinern. Es geht also grundsätzlich um den Uferschutz, um vorzukehren, dass nicht noch Schaden entsteht. Die Vorkehrungen der Schadensbehebungen werden durch den Kanton vorgegeben. Er bestimmt, wie am Aareufer saniert werden muss. Letztlich ist die Aare ja auch ein kantonales Hoheitsgebiet. Das heisst, dass mit diesen kantonalen Vorgaben vorgeschrieben wird, wie die Ufer befestigt werden müssen. Dann gibt es Beiträge. Das ist ein relativ spezielles Verfahren, wo der Kanton eine entsprechende Verordnung erlassen hat, wo je nachdem, was saniert wird und welche Interessen im Spiel stehen, dann auch Beiträge fliessen. Das ist bei den drei verschiedenen Projekten nicht überall gleich, weil die Eigentumsverhältnisse anders sind. Insbesondere beim Ruderclub haben wir zum Teil städtische und zum Teil kantonale Eigentumsverhältnisse, und es ist auch noch ein Baurecht verbrieft. Beim Vorland beim Zielemp haben wir auch eine spezielle Ausgangslage, dass wir zum Teil private und auch kantonale Grundeigentümer haben. Ich habe zum ersten Mal auch etwas von einer Wasserparzelle gehört, die dort ebenfalls eine Rolle spielt. Bei der dritten Sanierung, dem Chessiloch, haben wir Eigentumsverhältnisse, wo die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde betroffen sind. Das Ganze hört sich etwas kompliziert an. Es ist vor allem bei der Ausführung auch eine sehr technische Vorlage. Ein Hinterland muss berücksichtigt werden. Es ist eine Art Perimeterverfahren, das aber kein eigentliches ist, sondern wo Verhandlungen mit allen Beteiligten geführt werden müssen, insbesondere mit den verschiedenen Grundeigentümern. Die Eigentumsverhältnisse spielen eine Rolle. Weshalb stellen diesen Antrag? Wir müssen die entsprechenden Sanierungen vornehmen, weil schlichtweg Schaden im Wachsen ist, insbesondere im Bereich des Ruderclubs, bei der Matte, wo wir ganz klare Schäden feststellen. Von Jahr zu Jahr wird diese Matte zum Teil überspült oder auch halb weg gespült. Wenn wir noch lange zuwarten, müssen wir wahrscheinlich bald keinen Antrag mehr stellen, um dort irgendwelche Schutzmassnahmen zu erstellen. Dort ist von der Zeit tatsächlich dringender Handlungsbedarf vorhanden. Ebenfalls haben wir beim Zielemp bzw. beim Chessiloch die entsprechenden Schäden, wo man von der Priorisierung sagen muss, dass das Wasser halt an den Ufern entsprechend anfrisst. Offenbar hat es auch Informationsbedarf, was sich mit dem Rückweisungsantrag, der seitens der SP gestellt wird, zeigt. Sie hat diese Fragen freundlicherweise im Voraus gestellt. Wir haben versucht, sie zu beantworten und Euch einen Übersichtsplan verteilen lassen, der noch einmal zeigt, wo diese Stellen überall sind, Etappen mit den verschiedenen Finanzierungsbeträgen vorgesehen sind, andererseits ein A4-Blatt, das insbesondere zur Frage des Eigentums Stellung nimmt, diese Frage noch einmal erläutert und auch diejenige der entsprechenden Sanierungsmassnahmen, die in der Vorlage gefehlt hat, wo man nicht gesehen hatte, inwiefern wo was konkret saniert wird. Ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und auch die zusätzlichen Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Es ist in diesem Sinne eine wichtige Vorlage für den Uferschutz. Zum Teil ist es eine sehr komplexe Angelegenheit, wo auch noch Verhandlungen geführt werden müssen. Hier steht auch noch Arbeit an. Wenn wir vorher gesagt haben, wir brauchen Ressourcen, ist sicher auch hier entsprechend Arbeit zu verrichten. Wir werden unter Federführung des Tiefbauamtes, das die entsprechenden Verhandlungen führen wird, die Rückflüsse von Geldern dann auch stark im Fokus haben. Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

**Patrick Kissling:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft zur ersten Etappe Hochwasserschutz Aare im Stadtgebiet an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert und bedankt sich bei den zuständigen Personen für die Vorbereitung. Der Handlungsbedarf betreffend Hochwasserschutz und die Instandsetzung der vorhandenen Uferbebauungen ist in der Fraktion unbestritten. Der Bericht und Antrag ist aber etwas knapp ausgefallen. Das Fehlen eines Übersichtsplans und die nicht sehr verständliche Darstellung haben auch bei uns Fragen aufgeworfen. Vor allem haben wir uns betreffend der zu planenden Bauvorhaben detailliertere Aussagen gewünscht, betreffen sie doch wichtige Gebiete, welche die Wahrnehmung der Stadt beeinflussen. Die kurz vor der Sitzung zugestellten Unterlagen als

Antwort auf den Rückweisungsantrag der SP haben einige Fragen klären können. Gerne möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht Beachtung verdienen. Die Sanierungsarbeiten an der Uferbebauung beim Ruderclub müssen zwingend mit dem Projekt ANDAARE koordiniert werden, damit eine optimale Weiterführung des Aareuferwegs vom Bahnhof Richtung Norden sicher gestellt werden kann. Die Ufermauern an der Zielempgasse 2 und 4 betreffen die repräsentativste Ansicht der Oltner Altstadt. Sollen wirklich private Eigentümer entscheiden, ob das Vorland mit den Bäumen erhalten werden soll oder ob die neue Uferverbauung direkt vor die Gebäudemauern zu stehen kommt? Hat die Altstadtkommission zu dieser Verschiebung Stellung bezogen? Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass das Vorland samt Bäumen wenn immer möglich erhalten bleiben muss. Wenn die Untersuchungen an den Spundwänden im Chessloch keine weiter reichenden Massnahmen erfordern als im Bericht und Antrag dargestellt, würden wir uns wünschen, dass bei der Instandstellung der Betonplatten eine Verbreiterung durch Auskragung geprüft wird, um einen breiteren Uferweg zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass bei der Sanierung von Tiefbauobjekten nicht nur der Erhalt sicher gestellt werden soll, sondern auch die Schaffung von Mehrwert für die Stadt und ihre Bewohner geprüft werden muss. Trotz dieser kritischen Anmerkungen wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion einstimmig auf den Bericht und Antrag eintreten und der Vorlage zustimmen.

**Daniel Schneider, SP-Fraktion:** Merci, Patrick, Du hast mir schon sehr aus dem Herzen gesprochen. Ich meine aber, dass Anregungen in diesem Fall nicht reichen. Selbstverständlich sind Hochwasserschutzmassnahmen nicht weg zu diskutieren und auch nicht zu unterlassen. Gerade weil dieses Geschäft sehr komplex ist, sind dringend mehr Informationen anzuliefern, wenn Ihr mit einem solchen Geschäft ins Parlament kommen wollt. Massnahmen zum Schutz gegen Hochwasser trifft in der Regel ja der Kanton. Das ist seine Aufgabe. Beim nächsten Geschäft sehen wir ein Beispiel in Form der unschönen Dämme. Merci dem Stadtrat für die Nachlieferung dieser Stellungnahme, die vor rund vier Stunden digital zugestellt worden ist. Damit bestätigt der Stadtrat den Mangel an dieser Vorlage. Ich hoffe, dass nicht erwartet wird, dass alle dies schon haben lesen können. Mir bleiben einzig und allein die beiden Fragen: Weshalb kommen die Ergänzungen erst jetzt, und warum waren sie nicht im Antrag enthalten? Die von Patrick Kissling angesprochenen Punkte sind von eminenter Wichtigkeit. Die Ästhetik ist in dieser ganzen Fragestellung komplett weg gelassen worden, und es betrifft tatsächlich die prominentesten Stellen unserer Stadt. Die Differenz zwischen: „Wir müssen noch untersuchen“ und „Wir müssen schon Massnahmen ergreifen“ werden in diesem Antrag dermassen ineinander verflochten, dass man letztlich nicht mehr richtig weiss, ob jetzt noch untersucht werden muss oder man schon weiss, was gemacht wird. Vielleicht wäre es wirklich besser gewesen, man hätte vor einem Jahr einen Projektierungskredit ins Budget aufgenommen, diese Sachen abschliessend untersucht und wäre nachher an uns gelangt, wenn man weiss, welches die Massnahmen sind. Das wäre durchaus ein praktikabler Weg gewesen. Wenn wir jetzt von der höchsten Dringlichkeit sprechen – es tönt etwas wie ein AKW-Unfall – finde ich, dies ist eigentlich nur ein Resultat daraus, dass man zu spät begonnen hat, diese Sachen zu prüfen. Hochwasser ist ja kein neues Phänomen. Das ist etwas, das unsere Gegend schon lange begleitet. Die SP-Fraktion hat sich erlaubt, im Vorfeld eine Ankündigung zu einem Rückweisungsantrag zuzustellen. Ich möchte Euch ersparen, noch einmal auf die Details einzugehen, und nehme an, dass Ihr dies lesen konntet. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dieser Antrag unvollständig und eine Nachbearbeitung notwendig ist. Im Januar wird schon wieder eine Parlamentssitzung stattfinden, und wir meinen, dass diesen Sachen noch nachgegangen werden könnte. In diesem Sinne wird die SP den Rückweisungsantrag stellen, verbunden mit der Bitte an den Stadtrat, im Sinne der Sache möglichst rasch noch einmal mit diesem Geschäft zu uns zu kommen.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Hochwasserschutz ist notwendig. Man kann eigentlich nichts dagegen haben. Es gibt aber verschiedene Arten, wie ein Geschäft aufgeleistet werden kann. Ich möchte mich im Namen der Fraktion herzlich für die

Präzisierungen bedanken, die wir heute Nachmittag von der Baudirektion zugestellt erhielten. Es ist etwa so der Detaillierungsgrad, den wir uns für alle Geschäfte wünschen würden. Die wenigsten von uns werden sie aber seriös angeschaut haben. Dafür hat einfach die Zeit gefehlt, und es wird einige von uns haben, die sie heute Abend auf dem Tisch zum ersten Mal gesehen haben. Das ist ein Grund mehr, dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Es kann nämlich nicht sein, dass wir in diesem Ratsaal über ein Geschäft debattieren, wo nicht alle auf dem neuesten Stand sind respektive wichtige Details nicht allen Mitgliedern bekannt sind. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SP.

**Thomas Frey, FdP-Fraktion:** Auch wir haben dies diskutiert. Es ist schon etwas später gewesen. Wir haben eigentlich gefunden, es sei so okay. Wir sind zwar mit dem Antrag nicht ganz zufrieden gewesen. Aber mit den Ergänzungen, die nachgeliefert wurden, hat sich die Zufriedenheit entsprechend erhöht, und wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat und die Verwaltung nachher die von allen unbestrittenen Hochwasserschutzmassnahmen gut ausführen werden. Was bleibt, ist das, was Daniel Schneider bereits gesagt hat. Es ist die Frage, weshalb man dies nicht gleich von Anfang an so abpacken kann, dass man alles versteht. Wir haben hier nämlich viele Leute, die dies mit genügendem Sachverstand beurteilen können. Bei diesem Geschäft geht es doch immerhin um 1,4 Millionen Franken. Hier sind die paar Blätter mit einigen Fotos doch etwas knapp gewesen. Wir werden dem gestellten Antrag mit den Ergänzungen von heute Nachmittag grossmehrheitlich zustimmen.

**Markus Flury:** Die SVP begrüsst die Stellungnahme der Baudirektion, die heute per Mail gekommen ist. Aber weshalb kann man nicht von Anfang an mit mehr Informationen heraus rücken? Auch wir hätten uns zu diesem Thema von Beginn an mehr Informationen erwünscht. Aber auch aus dieser Stellungnahme entstehen kurzfristig mehr Fragen. Beim Ruderclub spricht man von höchster Dringlichkeit im Sinne von: „Es besteht Gefahr“. Ist dieses Areal abgesperrt? Halten sich dort Personen auf, die gefährdet sind? Muss man allenfalls solche Massnahmen ergreifen, um nicht Menschenleben zu riskieren? Zur Zielempgasse: Wenn Privateigentümer auf einen Teil ihres Grundes verzichten, werden sie dann vom Kanton entschädigt, oder wem gehört diese Wasserparzelle, wo es nachher übergehen würde? Zum Chessiloch: Was bedeutet es, wenn die Stahlträger nicht mehr tragen? Wird der Weg dann sofort gesperrt? Wird es dort plötzlich höchst dringlich wie beim Ruderclub? Wie wird vorgegangen? Wird dann zuerst das Parlament informiert oder wird ein Alleingang zu erwarten sein? Was heisst Möglichkeit einer verbreiteten Variante? Zweispurige Autobahn? Wie nötig ist es, dass der Weg breiter wird? Herrscht dort ein so grosser Personenverkehr? Zieht dies dann plötzlich weitere Massnahmen mit sich? Wird dann zwischen Gäubahnbrücke und Chessiloch auch ein breiterer Weg nötig sein?

**René Wernli:** Es ist Adventszeit, und sie hat es so an sich, dass viele Bettelbriefe kommen. Jetzt muss ich einfach etwas meinem Ärger Luft machen. Als ich den Bericht und Antrag für 1,25 Millionen Franken gesehen haben, ist es mir wie ein Bettelbrief vorgekommen. Es hat Fotos drin, die Notwendigkeiten aufzeigen, die mir als intensivem Wassersportler sehr bekannt sind. Ich kenne diese Stellen sehr wahrscheinlich noch von anderen Situationen her. Aber wie man es machen will, ist nicht aufgezeigt worden. Mit Erstaunen stelle ich als langjähriges Mitglied des Parlaments fest, dass es gewisse Methoden gibt, wenn es von gewissen Ämtern kommt, dass es in diesen Berichten eine gewisse Schlechtigkeit hat. Dort darf ich doch bitten, dass man es zumindest in dieser Güte bringt, wie wir es vor rund vier Stunden erhalten haben, wenn man 1,25 Millionen will.

**Urs Knapp:** Ich habe noch eine Verständnisfrage. Bei Punkt 3 steht: „Vorland Zielempgasse ist teilweise Privateigentum und teilweise Flussparzelle im Eigentum Kanton“. Das ist mir nicht ganz klar. Weshalb muss die Stadt dort bezahlen, wenn es der Kanton und ein Privater sind. Grundsätzlich bin ich für die Vorlage. Auf der zweiten Seite steht in der Mitte: „Sollten

die Privatpersonen auf das Vorland verzichten...“. Das Vorland gehört also eindeutig den Privatpersonen. Wenn es ihnen gehört, wären sie doch kostenpflichtig, dies zu machen.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Ich versuche jetzt, mich bei dieser Flussparzelle irgendwie durchzumogeln. Aber Urs Kissling ist auch anwesend und könnte sicher noch korrigierend und ergänzend einwirken. Ich weiss nicht, wer von Euch das Vorland schon gesehen hat. Was man sieht, ist der Baum, der dank des Vorlandes auch dort ist. Das ist einerseits Kantonsgebiet und andererseits privates Gebiet. Die Kostenbeteiligungen, übrigens auch im Bereich von anderen Gebieten, die noch vorhanden sind, müssen verhandelt werden. Jede Stelle, die saniert wird, wird verhandelt. Wir haben einfach nicht ein so klares Perimeterverfahren wie beim Strassenbau, bei Erschliessungsanlagen. Hier ist aber klar, dass dies mit den entsprechenden Grundeigentümern verhandelt werden muss. Deine konkrete Frage, wer jetzt wo welches Land hat und was eine Flussparzelle genau beinhaltet, würde ich gerne an Urs Kissling weiter geben.

**Urs Kissling:** Es ist so, dass sich dieses Land zu zwei Dritteln auf der Parzelle eines Privaten befindet und ausschliesslich für diesen Privaten nutzbar ist. Ein Drittel des gewonnenen Landes, das sich in der Wasserparzelle befindet, ist eben in der Wasserparzelle und dort steht auch die Mauer. Man könnte meinen, sie gehöre dem Kanton. Er sagt aber: Wir haben einen Fluss und nicht ein künstliches Bauwerk, und wir wollen einen Fluss mit einer natürlichen Böschung. Wenn die Böschung vom Fluss abgetragen wird, ist uns dies vom Kanton her total egal, weil wir ja eine natürliche Böschung wollen. Wenn ihr jetzt dort keine natürliche Böschung wollt, müsst ihr diese Mauer selber reparieren. Jetzt ist die Frage, wer die Mauer repariert. Vom Grundeigentümer her ist nicht klar, dass er die Fr. 140'000.— für das wenige Land bezahlen will. Der Kanton sagt: Diese Verhandlungen liegen klar bei Euch. Was Ihr damit macht, ist egal. Wenn man das Haus schützen muss, kann man die Mauer gegen hinten stellen, direkt vor die Fassade des Hauses. Dann ist das Haus, das Fundament, geschützt, und der Rest geht in die Wasserparzelle über und wird wieder überflutet. Wenn Ihr aus denkmalpflegerischen, aus Ansichts- oder Nutzniessungsgründen für diesen Privaten diesen Boden wollt, müsst Ihr diese Mauer wieder verbauen, und dann können wir nichts dagegen haben, weil Ihr Bestandesrecht habt. Dann dürft ihr sie wieder dort bauen. Der Baum wächst aus dieser Mauer heraus. Er wächst nicht darauf. Dort würde er nicht so sehr stören. Er wächst aus der Mauer heraus und zwar in einem relativ tiefen Bereich. Wenn nun der Fluss bei Hochwasser an diesem Baum angreift und ihn mitreisst, reisst er gleich einen grossen Teil dieser Mauer mit. Aus diesen Überlegungen kommt der Kanton zum Schluss, dass er nicht daran zahlen will, weil er eine natürliche Böschung möchte. Alles andere im Siedlungsgebiet, das wir unnatürlicherweise machen, will er nicht finanzieren. So ist auch zu erklären, dass er nicht genau Stellung nehmen will, wie viele Subventionen wir dann aus diesem ganzen Vorhaben erhalten werden. Wenn wir jetzt dort ein relativ natürliches Böschungssystem machen, Natursteine nehmen, um das Haus zu schützen, und dies dem Haus entlang, bezahlt er etwas Weniges. Wenn wir aber sagen, wir machen vorne zum Beispiel eine Mauer aus Metall oder Beton, die dann wieder 100 Jahre hält, und dies nicht natürlich aussieht, zahlt er eher weniger. Unser Problem ist, dass wir die Verhandlungen und Baugesuchseingaben beim Kanton erst machen können, wenn wir den Bruttokredit haben. Der Kanton erwartet, dass die Stadt das Geld zur Verfügung stellt. Dann kann verhandelt werden, und es wird abgemacht, zum Beispiel 0 bis 40 %, wie ich es im Bericht geschrieben habe. Nachher kommt aus, wie viel er zahlt, je nachdem welche Variante wir für die ganze Sache wählen. Diese Variante wird mit dem Privaten, der Altstadtkommission und dem Gesamtstadtrat, der am Schluss sagen muss, dass er mit dieser Vereinbarung einverstanden ist, diskutiert, aber erst, wenn das Geld gesprochen ist. Er macht die Zusage erst, wenn wir finanziert haben. Das sind unsere Probleme. Das gleiche Problem haben wir beim Ruderclub. Ich habe heute versucht, es im Nachgang etwas zu beschreiben. Wenn wir dort wieder eine Stahlkonstruktion machen, die unnatürlich aussieht, und einen Betonriegel darauf, zahlt der Kanton weniger. Die zuständigen Personen beim Kanton können sich vorstellen, dass man dort auch mit Kalkstein etwas

machen kann. Dann zahlt der Kanton etwas mehr. Aber das ist nicht verhandelt, und er sagt einfach: Ich will zuerst wissen, ob Ihr überhaupt etwas machen könnt, weil das Geld nachher relativ schnell in eine Sanierung fliessen und vom Kanton an die Gemeinden auch rasch überwiesen werden muss. Das ist etwas das Problem, das wir mit der Aussage haben: Wie sieht es am Schluss aus?

**Daniel Schneider:** Merci, Urs Kissling, für diese Erläuterungen. Gerade dies bestätigt mir eigentlich, dass man tatsächlich das Projekt erst beenden und nachher mit einem Baukredit kommen müsste. Ich möchte mein Wort aber heute ausnahmsweise noch an die Kolleginnen und Kollegen der FdP und SVP wenden. Ich erkenne Euch nicht wieder. Seit wann lässt Ihr ein solches Geschäft einfach durchrattern, ohne alle Fragen beantwortet zu haben, die heute Abend „reingebröseln“ werden. Das kann ja nicht sein. Glauben wir plötzlich? Ich bin etwas erstaunt und bitte Euch, noch einmal zu überlegen, was wir heute Abend diskutieren und wie es bei anderen Geschäften abläuft. Wir haben das Recht, über komplette Informationen zu verfügen, und wir können darüber entscheiden. Vertrauen ist gut. Bei den 20 % hat man es offenbar nicht. Hier, wo es um eine Million Franken geht, haben wir es mit links. Geht bitte noch einmal in Euch und überlegt, ob Ihr hier wirklich zusagen müsst oder ob wir noch einen Monat warten können.

**Daniel Dähler:** Es tut mir jetzt leid, dass Du mir zuvorkommst. Es ist eigentlich dumm, dass ich Dir recht geben muss. Aber ich muss sagen, dass das Vertrauen bei mir wirklich einmal vorhanden war. Es ist ja auch in der GPK schon etwas angekratzt worden. Wir hatten dort grosse Diskussionen. Es hat sich auch gezeigt, dass die Vorlagen recht grosse Lücken hat. Wir haben sie dann trotzdem durchgewinkt, was sicher etwas fahrlässig gewesen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt muss ich auch sagen, dass ich das Vertrauen in diese Vorlage auch etwas verloren habe. Ich kann mich höchstens allenfalls enthalten, aber sicher nicht zustimmen respektive würde ich Martin Wey anraten, das Geschäft zurück zu ziehen und in einem Monat wieder vorzulegen.

**Andreas Schibli:** Grundsätzlich habe ich Verständnis für die Voten, die hier gekommen sind, wie das ganze Geschäft daher gekommen ist, unvollständig und so weiter und so fort. Ich möchte es nicht weiter kommentieren. Aber ich habe noch eine Frage. Mit dem, was wir jetzt hier auf dem Tisch haben – ich habe es nicht gelesen, weil ich es nicht verstehe. Ich bin wenigstens ehrlich – was haben wir dann mehr in einem Monat? Erhalten wir dann einfach das Gleiche noch einmal? Ich weiss es nicht.

**Theo Schöni:** Ich habe bereits beim Titel dieser Vorlage mit dem ersten Wort Mühe. Es geht nicht um Hochwasserschutz, den wir hier machen wollen. In den Voten ist es auch immer wieder versteckt gefallen. Es geht um den Erhalt unserer Ufer. Natürlich kratzt es bei einem Hochwasser etwas mehr. Aber der Fluss ist dort permanent am Kratzen. Deshalb muss man dem halt entgegen wirken. Darum sind auch die Beitragszusicherungen des Kantons relativ schwierig. Wenn es nämlich um Hochwasserschutzmassnahmen ginge, wäre die Sachlage noch viel klarer.

**Christian Werner:** Zu Daniel Schneider: Wir haben noch nicht gesagt, dass wir unterstützen. Du bist jetzt schon von der Stadtratsgläubigkeit unserer Fraktion ausgegangen. Sie ist meistens nicht so gross wie bei anderen Fraktionen. Wir haben aber Fragen gestellt. Ich glaube, sie sind zum Teil sehr wohl berechtigt, beispielsweise: Wer enteignet, und wer zahlt? Die anderen Fragen sind beantwortet worden, und bei uns ist man nicht einmal darauf eingegangen. Ich bitte den Stadtrat, diese Fragen zu beantworten.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Zur Diskussion als solche: Wir als Stadtrat stellen fest, dass die Vorlage in dieser Form nicht genügend Informationen dargelegt hat. Das ist mit dem Rückweisungsantrag gerügt worden. Wir haben versucht, vom Tiefbauamt die entsprechenden Antworten zu liefern. Auch sind wir davon ausgegangen, dass der Auftrag bei der

Problematik des Hochwasserschutzes war, nicht gerade ein Gesamtprojekt zu verfassen, wie wir es im Bereich andaare hatten, sondern dass es wirklich darum gegangen ist, die entsprechenden Schutzmassnahmen zu prüfen bzw. zu untersuchen und dann Massnahmen einzuleiten. Offenbar ist die Meinung, dass aus dieser Vorlage ein grösseres Projekt gemacht wird. Auf die Frage von Andreas Schibli, was kommt, muss ich sagen, dass das, was wir abgeklärt haben und die Fragen, die in den Raum gestellt wurden, das ist, was wir auf den Tisch gelegt haben. Aber wenn Ihr irgendwie ein Projekt erwartet, wo wir noch zusätzlich quasi eine Aufwertung des Hinterlandes machen, noch zusätzliche Projektierungen machen müssen, wie sich dies im Hinterland gestalten soll, dann kommt dies sicher nicht im Januar. So wie ich die Diskussion verstanden habe, geht es darum, die aufgeworfenen Fragen zu klären. Bei den Fragen und Antworten, die wir jetzt geliefert haben, sind wir der Meinung, dass es diese sind, wo wir die Antworten geben konnten und das Geschäft nachher eigentlich soweit behandelt werden kann und die Sanierungen ausgelöst werden. Der Entscheid liegt letztlich beim Parlament, ob die Informationen heute Abend reichen oder nicht. Wenn es darum geht, die aufgeworfenen Fragen zu behandeln, werden sie entsprechend mit den Unterlagen, wie wir sie jetzt hier vorgestellt haben, im Januar kommen plus noch die zusätzlichen Fragen, die wir allenfalls noch nicht haben beantworten können. Zur Frage der Sicherheit: Sie ist jederzeit gewährleistet, insbesondere auch beim Ruderclub. Dort halten sich Leute auf, die entweder rudern oder schwimmen können oder eine Schwimmweste tragen. Das ist dort nicht das Problem. Wir haben ein Fusswegrecht, das aber im Moment nicht benützt wird und auch nicht öffentlich zugänglich ist. Im Chessiloch und auch im Zielempbereich besteht keine Gefährdung, dass irgendwie etwas passieren sollte. Das Wort Dringlichkeit bezieht sich hier eigentlich auf die Prioritäten, die wir in der entsprechenden Umsetzung setzen wollen. Ich als Stadtrat könnte die Vorlage jetzt zurück ziehen, mache dies aber nicht, sondern möchte gerne den Entscheid. Dann habe ich den entsprechenden Auftrag, die Vorlage noch einmal zu unterbreiten.

**Dr. Markus Ammann:** Ich schlage vor, dass wir jetzt über den Rückweisungsantrag abstimmen. Es hat nämlich keinen Sinn, wenn wir jetzt noch stundenlang über irgendwelche Sachen diskutieren, wo wir nicht richtig Bescheid wissen. Ich habe das Dokument nicht gelesen und habe keinen besseren Stand als vorher. Von daher würde ich vorschlagen, dass wir über die Rückweisung abstimmen. Ich kann dies auch empfehlen, da ich eine Frage zur Rückweisung gestellt habe. Sie führt zu einer Zeitverzögerung. Deshalb ist für mich die Frage, was höchste Dringlichkeit heisst, so wichtig gewesen. Ich erkenne darin, dass höchste Dringlichkeit nicht heisst, dass wir Sofortmassnahmen ergreifen müssen. Wir können das Geschäft locker zwei Monate verschieben. Das ist kein Problem. Von daher empfehle ich, dass wir dies tun.

### **Beschluss**

Mit 38 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Ich denke, der vorliegende Antrag der SP Olten ist selbsterklärend.

### **Beschluss**

Mit 25 : 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Bericht und Antrag des Stadtrates zurück gewiesen.

Mitteilung an:  
Baudirektion/Adrian Balz (4)  
Finanzdirektion/Markus Sieber  
Finanzkontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 21/0

Prot.-Nr. 42

## **Hochwasserschutz, Regenwasser im Hasli/Projekt- und Kreditgenehmigung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

### Ausgangslage

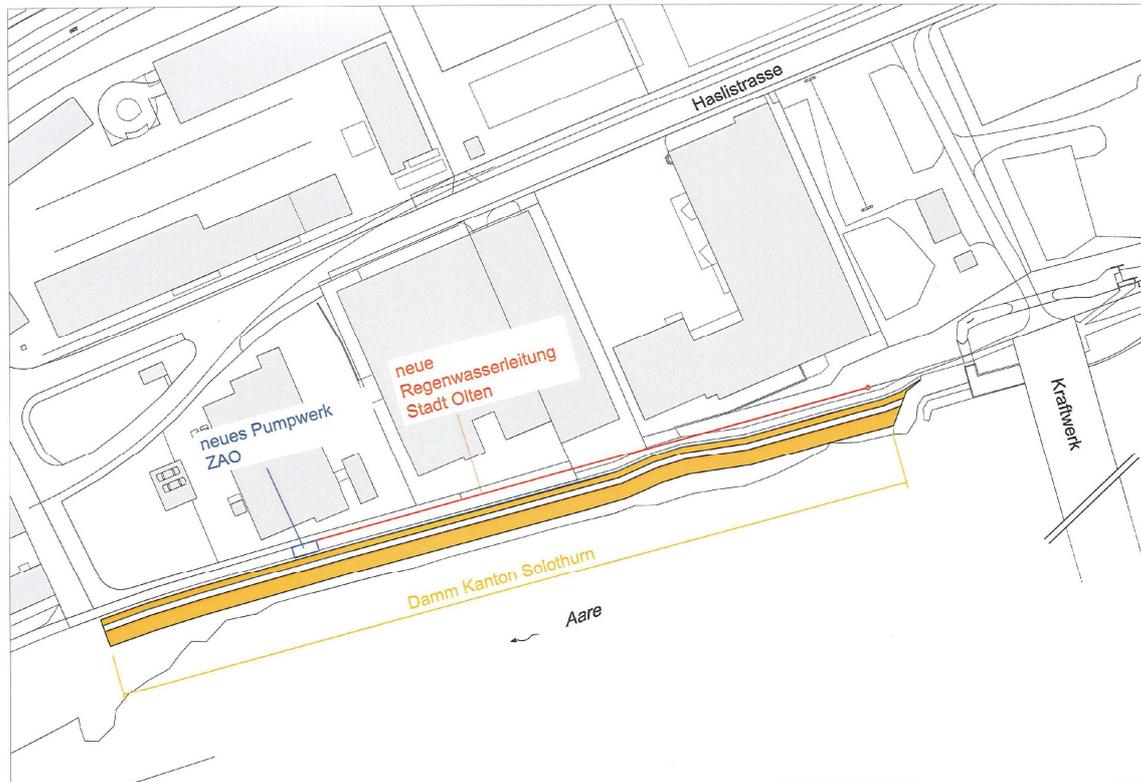
Durch die Hochwasser der vergangenen Jahre (2005, 2007) hat der Kanton Solothurn als Eigentümer der Aare Hochwasserschutzmassnahmen geplant. Auf dem Stadtgebiet von Olten sieht er vor, unterhalb des Stauwehrs Hasli das Aareufer mittels einem 1 m hohen Damm zu erhöhen. Der Uferweg bleibt für die Fussgänger und Velofahrer erhalten.

Einerseits bedingt durch das Hochwasser selbst, aber auch durch die Erhöhung der Ufer, sind Anpassungen an den dahinterliegenden Abwasseranlagen des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO), aber auch derjenigen der Stadt Olten erforderlich.

Um das gegenüber dem Damm und dem Hochwasserspiegel tiefer liegende Regenwasser des Industriegebietes in die Aare zu befördern, werden Pumpwerke notwendig. Der ZAO als Eigentümer der bestehenden Regenauslässe plant daher diese Pumpwerke. Die Stadt Olten kann sich für ihre Regenwassermengen an diesem Pumpwerk beteiligen und muss eine Zuleitung zum Pumpwerk auf eigene Kosten erstellen. Diese Hochwasserschutzprojekte werden durch den Kanton Solothurn subventioniert.

## Projektdetails

Unter dem Aareuferweg wird das Pumpwerk für das Regenwasser durch den ZAO erstellt. Die zur Zeit von den Hochwassern im Hasli immer wieder betroffenen Firmen leiten ihr Regenwasser zukünftig in die neu zu erstellende Regenwasserleitung der Stadt Olten ab, welche ins Pumpwerk und nicht mehr direkt in die Aare mündet. Durch die Pumpen wird das Regenwasser in die Aare abgeleitet, auch bei sehr hohem Wasserstand. Die bekannten Rückstauerscheinungen werden so eliminiert, auch bei nicht so starkem Hochwasser.



Da die Stadt Olten ungefähr gleich viel Regenwasser in das Pumpwerk leitet wie der Zweckverband, werden die Kosten für dieses Pumpwerk je hälftig durch den ZAO und die Stadt Olten übernommen. Der Betrieb erfolgt durch den ZAO allein, wozu die Stadt Olten den üblichen Betriebskostenbeitrag leistet.

Für die Zubringerleitung ist die Stadt Olten alleine zuständig. Nutzniesser sind die von den Hochwassern betroffenen Firmen im Hasli (siehe Bild oben).

Kosten Pumpwerk Fr. 1'141'000.00, davon 1/2-Anteil	Fr.	570'500.00
Kosten Zubringerleitung	Fr.	<u>388'000.00</u>
	Fr.	958'500.00
voraussichtlicher Subventionsbeitrag Kanton	- Fr.	<u>335'475.00</u>
Nettokosten der Stadt Olten	Fr.	<u><u>623'025.00</u></u>

Die Stabsstellen wurden zur Stellungnahme eingeladen und deren Bemerkungen der sind in die Vorlage eingeflossen.

#### Beschlussesantrag:

##### I.

4. Das Projekt "Hochwasserschutz, Regenwasser im Hasli" wird bewilligt.
5. Der zugehörige Bruttokredit von Fr. 960'000.00, zu Gunsten Konto Nr. 710.501.096, wird bewilligt.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

##### II.

Die Ziffer 1/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Nico Zila:** Die GPK hat länger über dieses Geschäft diskutiert als über das vorhergehende. Ich nehme an, dass dies im Rat jetzt nicht der Fall sein wird. Ich kann sagen, worum es uns am Dienstag vor einer Woche gegangen ist. Wir haben zuerst einmal festgestellt, dass die Stadt hier auch die Folgen einer Hochwasserschutzmassnahme, die der Kanton ergreift, ausbadet, was nicht heisst, und darüber ist eigentlich nichts gesagt worden, ob man die Massnahmen des Kantons als sinnvoll erachtet oder nicht. Es ist von Solothurn vorgegeben. Wir müssen jetzt etwas mit dieser Situation anfangen. Es ist uns klar gesagt worden und auch einsichtlich gewesen, dass ein Zusammenhang mit dem Zweckverband Abwasserregion Olten besteht, der durch die grösseren Wassermengen auch etwa gleich viel wie die Einwohnergemeinde über diesen Damm hinein leiten muss. In diesem Zusammenhang ist

auch die Frage andiskutiert worden, weil uns Martin Wey dort entwaffnet hat, was passieren würde, wenn der Zweckverband dieser Investition nicht zustimmen würde. Es ist offensichtlich sehr unrealistisch. Ich denke, es muss einfach eine Lösung geben. Aus Sicht der Einwohnergemeinde muss halt das Wasser weiterhin in die Aare fließen. Man müsste dann irgendeine Alternative finden, aber der Abwasserzweckverband ja schliesslich auch. Fast die meiste Zeit haben wir mit der Klärung der Frage verbracht, ob die Spezialfinanzierung des Abwassers hier betroffen ist oder nicht, ob es in der normalen Rechnung läuft oder eben spezialfinanziert wird. Der Stadtschreiber hatte Gelegenheit zu einer sportlichen Einlage. Er hat sie bravourös genutzt und uns dann aufgeklärt, dass es selbstverständlich im Zusammenhang mit der Sonderrechnung Abwasser steht. Nach Erhalt dieser Informationen ist die GPK schliesslich einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat ihm dann auch einstimmig zugestimmt.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Ich danke dem GPK-Sprecher für diese Ausführungen. Er hat alle Punkte erwähnt, die auch zu diskutieren gaben. Ich hoffe, dass der Baudirektor im zweiten Anlauf noch irgend etwas unter den Weihnachtsbaum bringt. Ich habe insofern noch eine Ergänzung zu machen und muss schändlicherweise sagen, dass ich an der Delegiertenversammlung gefehlt habe, wo der ZAO im Zusammenhang mit Hochwasserschutz über 7 Millionen Franken gesprochen hat und auch das Pumpwerk mit dem Kostenverteiler beschlossen wurde. Das habe ich dank der Protokolle entsprechend nachlesen können. Im Wesentlichen geht es wirklich darum, etwas nachzuvollziehen, das der Kanton schon beschlossen hat, nämlich die Höherstellung mit dem Damm und die Überwindung dieser Höhe. Wir nützen die Gelegenheit gleichzeitig auch noch, ein alt bekanntes Problem im Hasli zu lösen, nämlich dass wir dort immer wieder Überschwemmungen und Rückstau haben, auch gestützt auf das Relief und die tief gelegene Parzelle dort unten. Ich bitte Euch im Namen des Stadtrates, auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Daniel Schneider:** Hochwasser ist heute mein Thema. Dafür sage ich nachher nichts mehr. Besten Dank für die Ausführungen und den Bericht und Antrag des Stadtrates. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesantrag zustimmen. Um Deine Hoffnungen, zu einem Weihnachtsgeschenk zu kommen, ist es nicht so schlecht bestellt. Auch wenn der Titel suggeriert, es handle sich hier um eine Massnahme gegen das Hochwasser. Es ist nicht so, sondern es ist tatsächlich so, dass die Hochwasserschutzmassnahmen eine weitere Massnahme auslösen, nämlich diejenige, die wir bezahlen müssen und nicht der Kanton. Diese Massnahme ist in unseren Augen selbstredend unbestritten. Trotzdem zwei Anmerkungen und ein paar Fragen zum Detail. Es ist natürlich eine ideale Lösung, wenn die Anlage vom Zweckverband der Abwasserregion mitbenutzt werden kann. Es wäre ja unsinnig, wenn wir einen Parallelbetrieb schaffen würden, wenn es schon vorhanden ist. Ein Zweckverband, zu dem wir ja logischerweise gehören und auch erhebliche Mittel hinein geben. Hier wäre es interessant zu wissen, falls es überhaupt heute Abend beantwortet werden kann, welcher Teil der Gesamtbeträge an den ZAO aus der Stadt Olten kommt. Dort würden wir nämlich die gesamten Kosten sehen, die wir hier bezahlen. Leider werden wir landauf landab mit Erddämmen zum Schutz gegen Hochwasser beglückt. Es ist klar, dass dies halt das Zweckmässigste und Günstigste ist. Schade ist nur, dass bei der Projektierung wenig an die Zeit ohne Hochwasser gedacht wird. Dann versperren diese Dämme Erholungssuchenden auf den Spazierwegen nämlich die Sicht auf die Aare. Es wäre toll gewesen, man hätte Wanderwege auf den Dämmen erstellen oder an der Aare unten Feuerstellen schaffen - dann müssen nicht immer alle Oltner nach Winznau gehen – oder Sitzbänke montieren können. Es wäre schön, wenn man mit dem Kanton, dem Hersteller der Dämme, an diesen Sachen arbeiten könnte. Die Kosten der Massnahmen sind realistisch. Ich habe versucht, es abzuschätzen. Das Einzige, was bei uns noch ein Votum gäbe, ist

eigentlich die Bemerkung, dass die Nutzniesser die betroffenen Firmen sind. Selbstverständlich ist es so, aber immerhin hat die Stadt Olten irgendeinmal einen Zonenplan gemacht und gesagt: Dort kann gebaut werden. Sie haben ja nicht freiwillig in diesem Hochwasserschutzgebiet gebaut, sondern es ist die Planungsbehörde unserer Stadt. Nicht diejenige, die vor uns sitzt, sondern Vorgänger vor vielen, vielen Jahren, die es einmal eingezont haben. Nicht, dass hier das Bild entsteht, die Nutzniesser seien wirklich diese Firmen. Das sind primär unsere Steuerzahler, und wir sind froh um sie. Nutzniesser sind vor allem die Versicherungen, und es ist schade, dass sie keinen Teil daran bezahlen müssen. Sie befehlen nur, was gemacht werden muss, damit sie nachher nichts bezahlen müssen. Das ist eigentlich sehr schade. Wir werden den Antrag unterstützen und überweisen.

**Thomas Frey, FdP-Fraktion:** Auch wir haben es geprüft und werden es unterstützen. Vielleicht sollte man noch erwähnen, was aus dem Antrag nicht hervor geht, dass die Kosten über eine Spezialfinanzierung gedeckt sind.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Ich möchte der Form halber auch von unserer Fraktion noch etwas sagen. Wir haben in Theo Schöni einen Fachmann des Kantons für diese Fragen in unseren Reihen. Er hat unsere Fragen eigentlich intern klären können. Uns erscheint diese Vorlage an sich stimmig. Deshalb folgen wir dem Bericht und Antrag.

**Markus Flury:** Die SVP-Fraktion unterstützt die Beschlussesanträge. Wir befürworten das Projekt und hoffen, dass es seine Versprechungen erfüllt. Die Stadt Olten, die betroffenen Firmen, die Feuerwehrleute und auch das Sekretariat werden sicher dankbar sein, wenn es dadurch weniger Kosten, Schäden, Einsatz und Arbeitsstunden geben wird.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Das Projekt "Hochwasserschutz, Regenwasser im Hasli" wird bewilligt.
2. Der zugehörige Bruttokredit von Fr. 960'000.00, zu Gunsten Konto Nr. 710.501.096, wird bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Die Ziffer I/2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:  
Baudirektion/Adrian Balz (4)  
Finanzdirektion/Markus Sieber  
Finanzkontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 43/16

Prot.-Nr. 43

## **Postulat Patrick Weibel (GO) und Mitunterzeichnende betr. energetische Grüngutnutzung/Beantwortung**

Am 28. Januar 2010 haben Patrick Weibel (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende nachfolgendes Postulat eingereicht.

**Der Stadtrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die energetische Nutzung von Grünabfällen und Speiseresten aus Haushalten gesteigert werden kann und welche Änderungen im Abfallreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten dafür allenfalls notwendig sind.**

### Begründung

In den Haushalten der Stadt Olten fallen täglich Grünabfälle, Speisereste und Gartenabraum an, die leider allzu oft im Hauskehricht anstatt mit der Grünabfuhr entsorgt werden. Ein Teil dieser organischen Abfälle eignet sich zum Kompostieren, wobei nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner von Olten selber kompostieren können oder einen Quartierkompost in ihrer Nähe haben. Aus diesem Grund ist es sinnvoll zu prüfen, wie das Potenzial von Grünabfällen für die energetische Nutzung (Produktion von Biogas, Strom und Wärme aus Biomasse) gesteigert und effizienter genutzt werden kann.

Ein Beispiel aus der Energiestadt Riehen BS zeigt, wie das Potenzial von organischen Haushaltsabfällen genutzt werden kann. Im Sommer 2008 wurde die kostenlose Grünabfuhr eingeführt. Das Grüngut wird dabei in allen Haushalten in entsprechenden Grüngut-Containern gesammelt und in der nahen Biogasanlage von Pratteln BL verwertet. Die Biomasseverwertung bringt neben der Produktion von Biogas weitere Vorteile: Das Volumen des illegal entsorgten Abfalls nahm in Riehen um 20% ab; der Hauskehricht lässt sich zudem besser verbrennen, weil mit dem Wegfall der organischen Bestandteile viel weniger Feuchtigkeit verdampft werden muss. Ausserdem wird die Bevölkerung für die energetische Nutzung von Abfallstoffen sensibilisiert.

Seit der Inbetriebnahme der Bio- und Klärgasanlage in Oensingen im Mai 2009 besteht auch in der Region Olten die Möglichkeit organische Abfälle energetisch zu nutzen. Bereits heute wird gebührenpflichtig eingesammeltes Grüngut (inkl. Speisereste) der Stadt Olten in Oensingen verwertet.

Das Potenzial der in der Stadt Olten anfallenden organischen Abfälle ist jedoch bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Insbesondere in Quartieren mit vielen Mehrfamilienhäusern und Wohnblöcken dürfte nur ein sehr geringer Anteil des Grünguts mit der Grünabfuhr entsorgt werden. Eine Möglichkeit für eine bessere Ausschöpfung dieses Potenzials zeigt das Beispiel von Riehen. Weitere Möglichkeiten zur Steigerung der energetischen Grünnutzung sind Aktionstage oder eine Informationsoffensive, wobei es vorzugsweise klare Anreize geben muss, das Grüngut separat zu sammeln. Auch eine neuerliche Kompostoffensive für das Kompostieren im eigenen Garten oder in einem Quartierkompost kann in diesem Zusammenhang ins Auge gefasst werden. Zudem ist auch an die zahlreichen

Verpflegungsstätten (Restaurants, Kantinen etc.) zu denken, für die spezifische Anreize zur getrennten Entsorgung von Grüngut wichtig sind. Schliesslich haben auch Stadtfeste wie das Schulfest, die 1. August-Feier, die Kilbi oder die Fasnacht weiteres Potenzial, indem bei Getränke- und Verpflegungsständen anstelle von Papier- und Plastikgeschirr kompostierbares Geschirr verwendet wird, das ebenfalls der energetischen Nutzung in der Bio- und Klärgasanlage in Oensingen zugeführt werden kann.

Die Menge an produzierter Energie aus Oltnen Grüngut kann als Ökostrom für gemeindeeigene Fahrzeuge genutzt werden, womit der Verbrauch fossiler Brennstoffe reduziert wird.

Als Energiestadt kann sich Olten mit einer konsequenten Nutzung von Biomasse als Vorbild und Vorreiterin im Bereich erneuerbarer Energien positionieren.

- - - - -

**Stadtrat Martin Wey** beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Mit der Einführung der neuen Abfallbewirtschaftung auf den 1. Juli 2001 wurde auch eine regelmässige Grünabfuhr (16 Abfahren pro Jahr) eingeführt. Gleichzeitig wurden mehrere Quartierkompostanlagen in Betrieb genommen und das Kompostieren im eigenen Garten gefördert. Die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Grünabfälle wurden zu 60 % durch Grün-Gebindemarken und zu 40 % durch die Grundgebühr abgegolten.

Nach gut 2 Jahren konnte man vor allem bei den Separatsammlungen von Papier, Karton und Glas hohe Trennquoten feststellen. Die hohe Kehrrichtmenge pro Person und die sehr tiefe Sammelquote beim Grüngut unter dem bisherigen Regime zeigten jedoch, dass die Lösung „Gemeinschafts-Kompostierung kombiniert mit 16 Grünabfahren“ die Zielsetzungen des Abfallreglementes nicht erfüllten.

Da es ökologisch und ökonomisch Sinn macht, Kreisläufe zu schliessen und das Grüngut separat zu entsorgen, wurde im April 2004 auf die während den Monaten April bis November wöchentliche Grünabfuhr umgestellt. Damit wurden die jährlichen Grüngutabfahren von 16 auf 42 erhöht. Bei einer wöchentlichen Abfuhr konnten auch Rüstabfälle aus der Küche und Kleintiermist von pflanzenfressenden Tieren über die Grüngutabfuhr entsorgt werden. Gleichzeitig wurde für die Container die im Abfallreglement vorgesehene Jahresvignette eingeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Container jedes Mal zur Abfuhr bereitgestellt werden können, dies auch wenn sie nicht voll sind. Das alte System mit den Grüngutbändern wurde beibehalten. Hingegen wurden für die Abfahren Container als Einheitsgebinde vorgeschrieben.

## Entwicklung der Grünabfuhr in Olten

Jahr	Mengen (to)		Kosten (Fr.)		Erlöse (Fr.)		Anzahl Vignetten
	Abfuhr	Kompost-plätze	Abfuhr	Kompost-plätze	Bänder	Vignetten	
2000	188.680	235.180	55'853	23'517	nb		
2001	263.100	242.110	95'548	24'210	nb		
2002	171.909	235.420	71'425	25'961	23'451		
2003	147.380	235.190	84'880	24'024	25'591		
2004	324.340	224.030	178'683	22'998	48'071	11'100	142
2005	402.910	220.309	174'544	24'763	74'905	48'139	467
2006	428.700	205.092	170'256	27'259	43'350	56'229	563
2007	497.260	193.972	227'644	26'289	41'521	67'506	633
2008	511.580	223.790	200'829	36'012	33'280	74'740	699
2009	507.007	199.580	202'542	32'147	39'871	82'408	771

Bei der Festlegung der Jahresgebühr für die Vignetten ging man optimistisch von einer Grüngutmenge von 850 Tonnen pro Jahr aus. Nachdem die Grüngutmengen seit Einführung der Jahresvignetten kontinuierlich zugenommen haben, waren diese 2009 erstmals geringfügig rückläufig. Der Grund dafür kann witterungsbedingt sein, denn im Gegensatz dazu stieg nämlich der Verkauf von Vignetten kontinuierlich an. Allerdings war 2009 auch die Entsorgung der übrigen Wertstoffe Papier, Karton und Glas sowie Hauskehricht und Sperrgut leicht rückläufig.

### Kostenlose Grüngutentsorgung

Die Postulanten verweisen auf die Energiestadt Riehen BS als gutes Beispiel einer effizienten bzw. kostenlosen wöchentlichen Grünabfuhr. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass Riehen eine etwas andere „Abfallphilosophie“ lebt. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Städten überwältigt Riehen nach Rücksprache mit dem Gesetzgeber nicht sämtliche Abfallkosten auf die Verursacher, sondern nur die zwingend vorgeschriebenen 51 %. Diese 51 % beinhalten die eigentlichen Kosten für die Entsorgung von brennbarem Abfall. Dafür bezahlt die Bevölkerung Kehrichtsackgebühren. Eine Grundgebühr kennt Riehen nicht. Die Entsorgung der Wertstoffe Papier, Karton, Glas und eben Grünabfälle werden über Steuermittel bezahlt. Das Ziel Gemeinde Riehen als Energiestadt ist, dass sie „das grüne Dorf“ bleibt.

In Olten fallen heute für die Grüngutentsorgung Kosten von rund Fr. 203'000.00 an. Davon werden, gestützt auf das Abfallreglement § 14, Abs. 6<sup>1</sup>, 60 % durch Grüngutbänder und Vignetten abgegolten. Die restlichen 40 % werden durch die Grundgebühr finanziert.

Eine kostenlose Grünabfuhr in Olten ist mit dem heutigen Abfallkonzept daher nicht realistisch, das heisst, die gesamten Kosten müssten über die Grundgebühr finanziert werden. Die Folge wäre, dass die Grundgebühren erhöht werden müssten, was wiederum diejenigen straft, die wenig Grünabfälle produzieren, also vor allem Mieterinnen und Mieter.

<sup>1</sup> Die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Grünabfälle werden mengen- resp. gewichtsproportional durch Grün-Gebindemarken zu ca. 60 % abgegolten.

Die Grünguteinsammlung bzw. -verwertung wird zu ca. 40 % über die Grundgebühr finanziert.

## Kompostierung bei Anlässen und Verpflegungsstätten

In Zukunft wird sich auch für die Restaurants, Kantinen usw. die Frage nach einer Grünabfuhr stellen, da ab Mitte 2011 die Verfütterung von Speisereste an Tiere verboten wird. Eine Abfuhr durch die Entsorgung des Werkhofes ist für solche Mengen von gekochten Speiseresten mit einem hohen Flüssigkeitsgehalt nicht möglich, da die Kehrlichfahrzeuge zu wenig abgedichtet sind. Im Moment wird noch geprüft, ob allenfalls für Restaurants Separatabfuhr (ohne Pressvorgang) angeboten werden könnten. Hierfür müssten jedoch die Entsorgungsgebühren entsprechend erhöht werden. Die BV Kompostieranlage in Oensingen bietet bei Bedarf ebenfalls eine spezielle, kostenpflichtige Abfuhr an.

## Oekostrom

Im Werkhof sind für die Stadtreinigung heute sechs Elektrofahrzeuge und ein Erdgas-Kehrlichfahrzeug im Einsatz. Diese werden im Werkhof aufgeladen bzw. in Wangen betankt.

## Geplante Massnahmen

Das Problem, dass in Olten zu wenig Grünabfälle in der Vergärung landen, ist den Verantwortlichen des Werkhofes bekannt. Aus Gesprächen mit der Bevölkerung geht hervor, dass für viele Leute Grünabfälle nur Gartenabfälle sind. Trotz Publikation in Presse und Abfuhrplan reagieren die meisten Leute überrascht, wenn ihnen gesagt wird, dass z.B. auch gekochte Speisereste, Katzensand und dergleichen der Grünabfuhr mitgegeben werden kann. Weiter haben viele Mieter in Überbauungen gar keine Möglichkeit ihren Grünabfall aus dem Haushalt in einem entsprechenden Container zu entsorgen. Für solche Fälle wird die Möglichkeit geprüft, auf einer oder zwei Sammelstellen eine „Bio-Klappe“ anzubieten. Dabei handelt es sich um eine Sammelvorrichtung ähnlich dem Presscontainer mit integriertem Wägesystem. Die Gebühren werden mit einer Zahlkarte beglichen. Von Vorteil wäre hier zudem, dass die Zahlkarten für die Bio-Klappen kompatibel sind mit denjenigen für die Presscontainer.

Es ist geplant, im Frühjahr 2010 in Zusammenarbeit mit Kompogas, eine Aktion mit Schwerpunkt „Was gehört in die Grünabfuhr?“ zu starten. Diese Aktion wird ein grosser Bestandteil der jährlichen Aktion „Fairmüllen – Machen Sie mit!“ sein. Vorgesehen sind Standaktionen mit einem Kompostquiz an den Wochenmärkten und eine Plakataktion. Weiter will man alle Verwaltungen anschreiben und vorschlagen, ihrer Mieterschaft durch die Anschaffung von Grüngutcontainern mit Jahresvignetten die Grüngutentsorgung zu ermöglichen.

## Stellungnahme der Umweltfachstelle

Die Ausarbeitung der Beantwortung erfolgte unter Einbezug der Meinung der Umweltfachstelle.

Es ist der Baudirektion ein Anliegen, dass die Bevölkerung für die umweltfreundliche Grüngutentsorgung sensibilisiert werden kann mit dem Nebeneffekt, dass dadurch weniger Abfall in die Verbrennung gelangt und damit für jeden einzelnen weniger Kehrlichgebühren anfallen.

Auf Grund der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

- - - - -

**Patrick Weibel:** Es freut mich, dass wir jetzt im fünften Anlauf doch dazu kommen, diesen Vorstoss zu behandeln. Es ist ja nicht der Einzige, der in der Pipeline ist. Ich freue mich, dass es heute wirklich so weit ist. Dem Stadtrat danke ich für die ausführliche Beantwortung dieses Vorstosses und für das Aufzeigen der Zusammenhänge in der Entsorgung der Stadt Olten und im Speziellen der Grüngutentsorgung, um die es hier geht. Das Bedürfnis einer solchen Grüngutentsorgung ist ganz klar gegeben. Das zeigen auch die aufgeführten Zahlen mit den steigenden Tonnagen, die hier eingesammelt werden und der Anzahl Vignetten, die pro Jahr verkauft werden. Die Antwort zeigt auch schön auf, dass Information und Sensibilisierung wichtig sind. Aus meiner Sicht fehlen aber doch die konkreten Anreize, um wirklich eine Steigerung der Grüngutsammlung über die Grünabfuhr erreichen zu können. Die in der Antwort vom April angekündigte Kommunikationsoffensive hat im Frühling mit der Aktion „Fairmüllen – Happyend“ statt gefunden und war in der Öffentlichkeit sehr präsent. Ich hatte dabei aber den Eindruck, dass mit dem Begriff „kompostierbar“ und in der Grüngutentsorgung „entsorgbar“ etwas unvorsichtig umgegangen wurde, denn nicht alles, das mit dem Grüngut entsorgt werden kann, ist auch dafür geeignet, zu Hause auf dem Kompost kompostiert zu werden. In der Antwort zum Postulat sind auch noch zwei Punkte erwähnt, die noch offen sind bzw. wo steht, im Moment würden dazu noch Prüfungen durchgeführt. Ein Punkt ist derjenige der öffentlichen Sammelstellen von Grüngut, eine sogenannte Bioklappe. Hier ist gerade gestern offenbar eine Umfrage gestartet worden, wer in der Stadt Olten gerne eine solche Bioklappe hätte. Es gibt eine Umfrage, die online aufgeschaltet ist. Ich begrüße, dass diese Umfrage gemacht wird, bezweifle allerdings, ob der Standort Werkhof als einziger in der ganzen Stadt wirklich eine Attraktivitätssteigerung erreicht, um mehr Grüngut so zu entsorgen. Der zweite Punkt, der noch offen ist und geprüft wird, ist die Sammlung von Speiseresten mit einem hohen Flüssigkeitsanteil, namentlich aus Restaurationsbetrieben. Ich gehe davon aus, dass in der Beantwortung des Vorstosses auch diese Prüfungen voran geschritten sind, und bin gespannt auf die Antworten darauf. Ein zusätzlicher Punkt, der in der Antwort nicht wirklich angesprochen worden ist, sind Grossanlässe wie Kilbi, Schulfest, 1. August-Feier usw.. Hier fehlen meines Erachtens noch Überlegungen zum Einsatz von Geschirr, Bechern, die eben in der Biogasanlage in Oensingen, wo das Grüngut hin geführt wird, auch energetisch nutzbar sind. Aus all den aufgeführten Punkten und meinem aktuellen Wissensstand bitte ich Euch, das Postulat zu überweisen, aber noch nicht abzuschreiben.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Patrick Weibel, besten Dank für Deine Ausführungen. Vielleicht kann ich mit zwei oder drei Antworten die Abschreibung erwirken. Für uns ist klar, dass es ein Dauerauftrag ist, auch Dein Anliegen, und dass der Werkhof sich insbesondere dieser Thematik sehr annimmt. Kilbi und Schulfest sind immer Themen, die auch in den OKs besprochen werden, inwiefern dort die entsorgbareren Gegenstände und Geschirr eingesetzt werden können. Das ist bei uns aufgenommen, und wir werden dies dort, wo wir die Federführung und auch Einfluss haben, jeweils prüfen. Zu den Speiseresten: Das ist tatsächlich ein Problem, vor allem für die Restaurationsbetriebe, sie im Jahr 2011 die Speisereste nicht mehr in die Mästereien bringen können. Sie können sie auch nicht in der normalen Grüngutabfuhr mitgeben. Es passt einfach nicht zusammen. Insbesondere sind unsere entsprechenden Wagen auch nicht ausgerüstet. Man merkt schon, wenn man Grüngut und Grasabfall presst, dass es etwas saftet. Von daher sind unsere Entsorgungsfahrzeuge nicht geeignet. Wir haben aber mit dem Präsidenten von Gastro Solothurn insbesondere auch die Situation angeschaut. Speziell die Firma in Oensingen hat die entsprechenden Vorkehrungen, die auch die Sammlungen und Verwertung machen und Energie daraus gewinnen kann. Von daher haben wir eigentlich einen guten Kontakt mit den Restaurationsbetrieben. Wir haben aber im Moment kein Angebot machen können, weil wir schlichtweg die Gerätschaft dazu nicht haben. Die Sache mit der Bioklappe haben wir geprüft und prüfen sie nach wie vor. Zum Teil ist es auch kein Bedürfnis. Vielleicht ist es noch zu wenig bekannt. Dort müssten wir sicher auch weiterhin Informationen streuen und Umfragen durchführen. Das sind die Antworten, die ich Dir im Moment geben kann.

**Luzia Stocker Rötheli, SP-Fraktion:** Auch ich bin froh, dass die Vorlage jetzt endlich an die Reihe kommt. Ich habe nämlich mein Votum schon zum fünften Mal angepasst, im Gegensatz zur Beantwortung des Stadtrates, die tatsächlich immer noch die gleiche ist wie beim ersten Mal. Es wird hier von geplanten Massnahmen im April 2010 gesprochen. Das hatten wir ja bereits. Ich denke, hier wäre vielleicht eine diskrete Anpassung, wenigstens der Daten oder der getroffenen Massnahmen angesagt, auch um das Anliegen ernst zu nehmen. Grundsätzlich teilen wir eigentlich die detaillierten Ausführungen von Patrick Weibel vollumfänglich. Ich möchte einfach noch kurz etwas zu dieser Flyer-Aktion sagen. Jetzt ist es nicht mehr so aktuell, weil es schon vorbei ist. Aber ich muss es trotzdem noch sagen, mehr oder weniger in eigener Sache, da ich bei einem Quartier-Kompost aktiv bin. Mit dieser Aktion habt Ihr natürlich den Quartier-Komposten einen Bärendienst erwiesen, weil es suggeriert, dass eben alles kompostiert werden kann, was hier so eklig drauf ist. Wir kämpfen ja sehr damit, dass eben nicht alles auf den Kompost geworfen wird, das nicht kompostiert werden kann, zum Beispiel gekochte Speisen. Ich bin etwas enttäuscht gewesen, dass es bei der Gestaltung des Flyers niemandem in den Sinn gekommen ist, dies könnte für Verwirrungen sorgen. Was gehört in den Grüngutabfall, und was kann kompostiert werden, vor allem, weil ein Komposteimer drauf ist? Diese Komposteimer können nicht ins Grüngut gegeben werden - dafür gibt es andere Container oder Bänder – sondern sie gehen wirklich auf den Kompost. Ich denke, das war eine etwas unsorgfältige Gestaltung dieses Flyers. Es hat jetzt eine Massnahme gegeben, indem wir am Kompostsilo einen grossen Flyer haben, dass eben diese Sachen nicht hinein gehören, wo ich denke, das es Schadensbegrenzung ist, die man eigentlich hätte vermeiden können, wenn man hier vielleicht etwas sorgfältiger informiert hätte. Alles in allem finden wir aber mit den Anmerkungen von Patrick Weibel, dass der Stadtrat hier den Handlungsbedarf erkannt hat und auch dabei ist, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Wir werden der Überweisung zustimmen.

**Gert Winter:** Nach Auffassung der SVP-Fraktion rennt der Postulat mit seinem Anliegen beim Stadtrat offene Türen ein. Die stadträtliche Beantwortung des Postulats halten wir für überzeugend, weshalb wir Ihnen empfehlen, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

**Daniel Dähler:** Eine kleine Frage habe ich an Patrick Weibel und zwar zur ganzen Thematik um die Anreizschaffung. Eine Gratis-Grünabfuhr hat nachher dementsprechend einen Anreiz, dass nicht mehr so sauber getrennt wird, wie dies gemacht werden sollte. Ich denke, das ist im Sinne einer professionellen Verwertung relativ kritisch. Somit würde ich aufpassen, dass man dort nicht allzu grosse Anreize schafft und plötzlich Verschiebungen stattfinden. Grundsätzlich denke ich, dass es verursachergerecht ist, wenn man dort etwas verlangt, wo effektiv auch Dreck entsteht. Ob er jetzt grün ist oder eine Farbe hat, ist meiner Meinung nach nicht so sehr relevant.

## **Beschluss**

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

## **Beschluss**

Mit 23 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:  
Baudirektion/Herr Adrian Balz  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 29/2

Prot.-Nr. 44

## **Postulat Thomas Marbet (SP) und Mitunterzeichnende betr. ehemaliger Kapo-Posten/Wiedererwägung der Beantwortung vom 26. April 2010 (SR-Beschluss Nr. 117)**

Am 24. März 2010 haben Thomas Marbet und Mitunterzeichnende der SP Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

### **«Ehemaliger Kapo-Posten Jurastr. 1, Olten**

Nachdem die Kantonspolizei ins ehemalige Usego-Gebäude umgezogen ist, sind die Tage der Liegenschaft an der Jurastrasse 1 gezählt. Die sogenannte Heim-Villa ist im Besitz des Kantons und steht ab März 2010 zum Verkauf. Das Gebäude gehört zum Erscheinungsbild von Olten und ist von zentraler Bedeutung. Das Haus wurde ursprünglich als «Hotel» im Neubarockstil konzipiert und beherbergte auch eine kleine Bettenstation. Die Nähe zum Aareraum und Bahnhof könnten für die Stadt Olten eine interessante Nutzung ermöglichen. Kaufinteressenten für dieses Objekt soll es bereits geben. Deren Absichten (und auch jene der Pensionskasse) gingen allesamt in Richtung eines Neubaus auf Basis des gültigen Gestaltungsplanes.

### Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den allfälligen Kauf der Liegenschaft zu prüfen und sich eine sinnvolle Nutzung zu überlegen (Bsp. Jugi).»

- - - - -

**Stadtrat Dr. Martin Wey** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Jahr 1999 wurde vom Kanton für den damals geplanten Ersatzbau des KAPO Gebäudes an der Jurastrasse 1 (Kernzone mit Gestaltungsplanpflicht) ein selektiver Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt des Teams Furter Eppler Stirnemann wurde weiter konkretisiert. Zusammen mit der Stadt Olten und dem kantonalen Hochbauamt / Raumplanungsamt wurde in der Folge ein Gestaltungsplan erarbeitet. Das Verfahren wurde jedoch nicht abgeschlossen, da vom Kantonsrat schliesslich eine Mietlösung im ehemaligen USEGO-Gebäude in Olten favorisiert wurde. Das Gebäude an der Jurastrasse 1 (Kernzone mit Gestaltungsplanpflicht) ist deshalb für den Kanton nicht mehr betriebsnotwendig und soll durch das Hochbauamt des Kantons Solothurns entwickelt und verwertet werden.

Die Baudirektion hat sich bereits anfangs März 2010 beim Hochbauamt des Kantons Solothurn nach den weiteren Absichten erkundigt. Herr Guido Keune, Leiter Immobilien, liess damals verlauten, dass man seitens des Kantons eine neutrale Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben habe und dass man – nach Vorliegen derselben – in einem nächsten Schritt die Einwohnergemeinde der Stadt Olten sowie die Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO) anfragen wolle, ob bei ihnen ein Interesse am Erwerb dieses Objektes bestehe. Falls nein, wolle man das Objekt auf dem «freien Markt» anbieten. Entsprechendes Interesse von Dritten sei beim Hochbauamt des Kantons Solothurn bereits mehrfach deponiert worden.

Am 20. August 2010 hat Herr Keune telefonisch mitgeteilt, dass die neutrale Schätzung zwischenzeitlich eingegangen sei und der Verkehrswert darin auf 2.5 Mio. Franken beziffert werde. Bei dieser Summe handle es sich gleichzeitig um die Verhandlungsbasis bzw. den approximativ erwarteten Verkaufspreis. Es gelte dabei noch festzuhalten, dass das Potenzial, basierend auf dem möglichen Ertragswert gemäss Gestaltungsplan, noch um einiges höher einzustufen sei.

**In der bestehenden Situation mit der um das Jahr 1900 erstellten Liegenschaft (Alter Polizeiposten) ist das Baugrundstück GB Olten Nr. 1321 massiv unternutzt. Aus städtebaulicher Sicht ist ein haushälterischer Umgang mit Boden und Flächen durch bauliche Verdichtung – insbesondere auch an dieser attraktiven Lage – sinnvoll.**

Für das aus dem Wettbewerb des Kantons siegreich hervorgegangene und vorgängig zitierte Projekt wurde das Gestaltungsplanverfahren bis und mit Vorprüfung vollzogen. Nachdem sich die Absichten der Grundeigentümerschaft aber verändert haben, wurde die öffentliche Planaufgabe auf deren Wunsch nicht mehr durchgeführt. Ob das damalige Resultat (2004) der Vorprüfung auch heute noch seine Gültigkeit hätte, wäre mit den zuständigen Instanzen noch zu klären. Das damalige Planungsprojekt stellte eine zeitgenössische Interpretation des repräsentativen Gebäudes dar. Das Projekt übernahm das im Überbauungsschild vorherrschende, den städtebaulichen Kontext bestimmende, Prinzip der Blockrandbebauung. Die repräsentative Silhouette am Amthausquai wurde mit dem neuen Gebäude angemessen ergänzt. Dieses fügte sich in die Geometrie der vorhandenen Situation ein und berücksichtigte mit der Gliederung seiner Ostfassade die Fassadenordnung des Aarhofes.





Die «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften» sieht vor, dass grundsätzlich nur Liegenschaften und Grundstücke erworben, wenn

- damit übergeordnete öffentliche Interessen der Stadtentwicklung verfolgt werden (z. B. zur Ansiedlung von attraktiven Wohn- und Arbeitsplätzen).
- damit stadteigene Grundstücke sinnvoll arrondiert werden und damit bessere Überbaumöglichkeiten und später auch höhere Verkaufspreise erzielt werden können.
- es sich um einen vertretbaren Kaufpreis handelt.

Die vom Postulant eingebrachte Nutzungsidee einer Jugendherberge könnte für die Stadt Olten durchaus eine jugend- und familientouristische Bereicherung darstellen. Im vorliegenden Fall sind die Umstände aber in mehrfacher Hinsicht denkbar ungünstig:

- Laut Auskunft von Herrn René Dobler, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus, welche ihre Häuser dem Verein Schweizer Jugendherbergen zum Betrieb vermietet, müsste zunächst eine vertiefte Standortanalyse gemacht werden. Auf den ersten Blick sei ein grosses Interesse aber eher unwahrscheinlich, da man mit Zofingen bereits einen benachbarten Standort habe und diesen wohl eher nicht zu konkurrenzieren gedenke. Ein kostendeckender Betrieb sei grundsätzlich nur denkbar, wenn die Standortgemeinde die Infrastrukturkosten vollumfänglich übernehmen und das Objekt dann zu einem symbolischen Mietbetrag zur Verfügung stellen würde. In einer Jugendherberge müssten mindestens 80 Betten bereit stehen. Die Auflagen für ein entsprechendes Haus, bspw. hinsichtlich des Brandschutzes, seien vergleichsweise hoch. Als Erfahrungswert könne man von Erstellungskosten in der Höhe von Fr. 50'000.00 pro Bett ausgehen.
- Die Liegenschaft Amthausquai 1 ist sowohl aus technischer (Bausubstanz) wie auch aus ökonomischer Sicht als abbruchreif bzw. baufällig zu bezeichnen. Das Haus könnte infolgedessen nur mit unverhältnismässig hohen Kosten einer neuen Nutzung dienstbar

gemacht werden. Die von Herrn Dobler erwähnte Summe von Fr. 50'000.00 pro Bett gibt diesbezüglich einen Anhaltspunkt. Hinzu käme der vom Kanton zur Diskussion gestellte Kaufpreis von 2.5 Mio. Franken, welcher verständlicherweise nicht auf dem Fortführungswert der Liegenschaft, sondern auf dem potenziellen Ertragswert eines theoretischen Immobilienprojektes unter Beachtung des erarbeiteten Gestaltungsplanes basiert. Aufgrund dieser approximativen Berechnung müssten wohl cirka 6.5 Mio. Franken investiert werden.

Ein anderes, übergeordnetes, Interesse der Stadtentwicklung oder die Möglichkeit zu einer sinnvollen Arrondierung eines stadt-eigenen Grundstückes besteht nicht. Eine bauliche Verdichtung mit einem architektonisch hochstehenden Projekt, wie es bspw. aus dem Wettbewerb / Gestaltungsplanverfahren des Kantons hervorging, wäre aus städtebaulicher Sicht zweifellos interessant und an dieser prominenten Lage in höchstem Masse bereichernd.

Entsprechend der «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften» wurden die Kommission für Stadtentwicklung und die Baukommission um eine Stellungnahme gebeten. Beide Gremien haben sich gegen einen Erwerb dieser Liegenschaft ausgesprochen.

Nach Abwägung aller Aspekte sind für den Stadtrat die Voraussetzungen für den Kauf dieses Objektes nicht gegeben. Auf Grund der vorgenannten Erwägungen empfiehlt der Stadtrat deshalb dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

- - - - -

**Thomas Marbet:** Besten Dank an den Stadtrat für die zweite Beantwortung meines ersten Vorstosses. Die zweite Antwort deshalb, weil die Beantwortung eigentlich schon im Spätsommer geplant war und sich dann aus uns bekannten Gründen mehrmals verschoben hat. Mein erster Vorstoss, seit ich in diesem Parlament bin, und insofern bin ich eigentlich überrascht über dessen Wirkung. Andere in diesem Rat sind hier fleissiger. Sie haben gerade heute zu diesem Geschäft einen Bericht im Oltner Tagblatt vorgefunden, übrigens den zweiten. Besten Dank, Urs Huber, für die ausgewogene und faire Berichterstattung. Aber auch Kolt hat dieses Thema aufgenommen. Offenbar hat es jetzt doch so etwas eine Dynamik entwickelt. Das Anliegen des Postulanten ist erfüllt. Das habe ich gestern der Presse noch bekannt gegeben. Ein Postulat bittet ja im Gegensatz zu einer Motion, die einen Bericht und Antrag verlangt, nur um eine Prüfung. Sie ist erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Stadt von diesem Kauf absehen will. Damit kann man einverstanden sein oder nicht. Aber an und für sich ist der Auftrag, die Prüfung, erfolgt. In diesem Fall verzichtet die Stadt auf einen Kauf. Wir haben in diesem Rat vor ein paar Wochen den Verkauf einer Liegenschaft beschlossen. Ich habe dies dort auch unterstützt. Vor ungefähr einem Jahr haben wir hier entschieden, dass zugewandte Orte unserer Stadt sich in einer Liegenschaft an der Frohburgstrasse einmieten und man vor ca. zwei Jahren bedauert hat, dass man ein Entwicklungsgebiet im Südwesten der Stadt nicht kaufen konnte. Das haben wir hier lang und breit diskutiert. Vielleicht ist es rein zufällig, dass bei verschiedenen Geschäften ein anderes Ergebnis heraus kommt, aber es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass sich die Stadt bei solchen Anlässen anhand von Richtlinien oder Reglementen leiten lässt und solche Entscheidungen nicht zufällig entstehen. Das ist sicher nicht passiert. Ich weiss, dass die Stadt Richtlinien oder ein Reglement für den Kauf von Liegenschaften hat. Ich möchte anregen, uns dies einmal vorzulegen, damit wir uns Gedanken machen können, welches die strategischen Überlegungen bei allfälligen Käufen sind. Was könnte dies für uns in der Stadtentwicklung bedeuten? Neudeutsch spricht man ja heute in diesem Zusammenhang

immer von Eigenstrategie. Es wäre vielleicht einmal ein gutes Thema für einen Studierenden: Eigenstrategie der Stadt Olten anhand von Liegenschaften. Ich habe nicht, wie es Gert Winter im Kolt formuliert hat, ein sozialistisch inspiriertes Gedankengut. Das tönt fast nach Konspiration. Du hast sicher mitbekommen, dass ich an der letzten Parlamentssitzung sogar für eine Steuersenkung gestimmt habe. Ich behaupte hier nicht, dass die Stadt Liegenschaften erwerben muss, aber ich möchte einfach, dass wir uns bewusst sind und man, wenn solche Gelegenheiten entstehen, dies einfach prüft. Man kann von diesem Resultat befriedigt sein oder nicht. Aber der Auftrag ist erfüllt. Zur Vorlage selber: Mit der Aussage von Herrn Dobler bin ich nicht ganz einverstanden. Er sagt: Es gibt in Olten eigentlich keinen Bedarf für eine Jugi. Das ist vielleicht die Sicht von Zofingen. Natürlich kann dies der Fall sein. Ich weiss von den Hoteliers in der Stadt Olten und von denjenigen, die „bed and breakfast“ anbieten, dass sie während des ganzen Jahres immer sehr gut belegt sind und es durchaus Bedarf gibt, insbesondere für Leute, die temporär zwei oder drei Monate in der Stadt arbeiten. Wir werden das Postulat überweisen. Grossmehrheitlich möchte man es aber nicht abschreiben, weil das Anliegen der Entwicklung der Liegenschaften in der Stadt für uns doch sehr wichtig ist. Ich selber würde mich in diesem Fall mit einer Abschreibung zufrieden geben, werde mich aber bei dieser Frage enthalten.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Ich danke Thomas Marbet für seine Ausführungen und an und für sich auch für den Vorstoss. Nicht alle Vorstösse sind einfach schlecht, sondern sie zeigen ja auch eine Idee auf, wo geprüft werden muss. Der Stadtrat hat dies tatsächlich geprüft. Auch die Idee einer Jugi und der Standort sind nicht spurlos an uns vorbei gegangen. Wir haben uns letztlich aber rein von der Bausubstanz, wie es dargelegt ist, auch überzeugen lassen, dass es nicht geeignet ist und ein „Überlupf“ wäre, wenn man dies kaufen würde. Wir haben ein Reglement, das angewendet werden muss. Ich denke, der Stadtrat hat hier ein Sensorium gestärkt und ist in diesem Sinne sehr sensibel. Immer wenn es im städtischen Gebiet um Liegenschaften geht, aber auch bei strategischen Bereichen, wo man wirklich hinschaut, und diese Überlegungen auch einfließen. Von daher ist die Antwort insbesondere auch baulich von der Bausubstanz abgewickelt worden. Die Lage als solche wäre sicher interessant. Aber aus den Erwägungen heraus mussten wir den Schluss ziehen, dass es nicht in Frage kommt. Ich möchte aber die Gelegenheit auch benützen, um das Wort dem Stadtpräsidenten zu geben, weil am Rande noch ein Gebäude erwähnt worden ist, wo wir ein neues Resultat vorzuweisen haben.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Das Stichwort hat der befriedigte Postulant gegeben. Der Stadtrat ist auch zufrieden mit dem, was unsere Kantonsregierung am Dienstagvormittag in Bezug auf das Disteli-Haus beschlossen hat. Der Beschluss ist, dass die Regierung auf eine Rückforderung von Fr. 500'000.— verzichtet, die alt Gemeinderat Rolf Sommer, Einwohner der Stadt Olten, gegen oder für die Stadt Olten gefordert hat. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Man hat die Begründung des Stadtrates aufgenommen und auch festgestellt, dass der denkmalpflegerische Zweck, wo der Beitrag auch geleistet wurde, nicht verloren geht, weil das Gebäude aufgrund der Umnutzung denkmalpflegerisch in diesem Sinne nicht verändert wird. Eine erfreuliche Botschaft. Es bleiben Fr. 500'000.— in der Kasse der Stadt Olten.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Im heutigen Oltner Tagblatt konnte man lesen, dass sich der Stadtrat gegen den Kauf der Heim-Villa ausspricht. Auf der Frontseite hat in der Zusammenfassung Folgendes gestanden: „Der Kauf und die spätere Nutzung als Jugendherberge würde Kosten von über 6 Millionen verursachen“. Das tönt jetzt so etwas, als ob die Jugi-Geschichte eigentlich der Kern der Sache gewesen wäre. Wenn man das Postulat liest, kommt die Jugi so in Klammer vor, als Anregung oder als Beispiel. Der Zeitung und auch seinen eigenen Ausführungen hat man entnehmen können, dass der Postulant mit den Ausführungen der Stadt zufrieden ist. Wir sind es nicht. In der Beantwortung des Vorstosses lese ich einerseits sehr viel über den Wettbewerb des Kantons, der heute aufgrund der wegfallenden Nutzung als Polizeiposten nur noch bedingt relevant ist.

Andererseits lesen wir viel über die Jugli. Abgesehen davon wird darauf hingewiesen, dass es gemäss der Richtlinien für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften nicht sinnvoll sei, diese Liegenschaft zu kaufen. Es wird uns aber nicht einleuchtend dargelegt, uns zumindest nicht, weshalb es strategisch nicht sinnvoll sein soll, sich als Stadt an ihrer städtebaulichen Visitenkarte, und der Amthausquai ist nämlich nicht weniger als dies, zu engagieren, eine Liegenschaft an allerbesten Lage, schon fast für eine öffentliche Nutzung prädestiniert. Davon lese ich jetzt nicht sehr viel. Neben dem ehemaligen Kapo-Gebäude durften wir kürzlich den neuen Hauptsitz der Alternativen Bank einweihen. Dort ist ein privater Investor am Werk gewesen. Er hat die Latte in Bezug auf Sorgfalt, im Umgang mit der Substanz, in Bezug auf Energieeffizienz und bautechnologische Innovation extrem hoch gelegt. Den Kanton diese Liegenschaft jetzt verkaufen zu lassen und einmal zu hoffen, es komme dann sicher auch noch etwas Tolles daneben, scheint uns etwas riskant. Sicher sind 6 Millionen Franken viel Geld. Aber wir müssen doch sicher stellen, dass am Amthausquai im gleichen Sinn und Geist weiter gefahren wird. Es geht hier nicht um ein x-beliebiges Haus. Deshalb sollten die finanziellen Erwägungen zumindest nicht allzu vorderst im Vordergrund stehen, zumal wir als Stadt über die Mittel verfügen würden. Soviel ist klar: Olten will ja ein positives Image haben. Der Amthausquai ist unsere erste Reihe. Davon haben wir wirklich nur eine. Diese müssen wir mitgestalten. Die Alternative Bank ist ein absoluter Glücksfall gewesen. Auf der anderen Seite der Skala haben wir auch in der Innenstadt das eine oder andere wirklich denkwürdige Beispiel, wo Investoren erlaubt worden ist, Haarsträubendes mit unserer Stadt anzustellen. Es würde uns extrem leid tun, wenn sich die Stadt einmal mehr die Chance nehmen lassen würde, sich an prominenter Stelle mit Selbstbewusstsein zu präsentieren. Wir hätten uns eine genauere, sorgfältigere und weiter reichende Untersuchung dieser Situation gewünscht. Aus diesem Grunde sind wir für Überweisung, aber nicht für Abschreibung.

**André Köstli:** Die Beantwortung dieses Postulats ist aus Sicht der SVP wirklich richtig getroffen worden. Er orientiert sich ganz klar an den Grundsätzen für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken, die unter anderem ein übergeordnetes öffentliches Interesse beinhalten. Somit ist auch gleich gesagt, dass die Stadt Olten nicht gerade jede Bruchbude kaufen soll, nur weil sie gerade auf dem Liegenschaftsmarkt zum Verkauf steht. Die Steuerzahler der Stadt Olten werden aus der Erzielung eines hohen Verkaufspreises und einer privatwirtschaftlich optimalen Nutzung dieser Liegenschaft, vor allem an bester Lage, einen wesentlich grösseren Nutzen ziehen als aus der Förderung des sozialen Tourismus. Deshalb begrüsst die SVP-Fraktion vor allem auch noch, dass der Stadtrat endlich dazu beschlossen hat, die Kommission für Stadtentwicklung und die Baukommission bei solchen Geschäften zukünftig beratend einzubeziehen. Beide Gremien haben sich hier übrigens ja auch gegen den Erwerb dieser Liegenschaft ausgesprochen. Aufgrund der vorgenannten Erwägungen wird die SVP-Fraktion das Postulat überwiesen und gleichzeitig auch abschreiben.

**Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Das ehemalige Kapo-Gebäude ist sicher ein interessantes, geschichtlich wertvolles Bürgerhaus im neubarocken Stil. Das darf wirklich so betrachtet werden. Aus städtebaulicher Sicht ist aber der Erhalt des Gebäudes nicht absolut zwingend. Im Vergleich zum Aarhof und zur Alternativen Bank wenig massstäblich und wirkt volumetrisch eher etwas zu niedrig und zu klein. In diesem Sinne folgt die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates und spricht sich einstimmig für Überweisung und gleichzeitig Abschreibung des Postulats von Thomas Marbet aus. Eine Anmerkung sei aber erlaubt. Viel wichtiger ist eigentlich die Frage der Qualitätssicherung bei einem allfälligen Neubau. Wenn man beim Kapo-Gebäude davon ausgeht, dass ein Verkauf der Liegenschaft an Dritte und dann ein Abbruch wahrscheinlich ist, so gilt es, seitens der Behörden klare Vorstellungen zur baulichen Qualitätssicherung zu machen. In jedem Fall ist das Areal der ehemaligen Kapo ja wirklich ein wichtiger Bestandteil. Wir haben es von der Vorrednerin auch gehört. Der städtischen Silhouette der Aare entlang.. Die Gestaltungsplanpflicht besteht zwar heute. Wenn jetzt ein neuer Käufer eine vollständige neue Planung machen möchte,

was eigentlich wahrscheinlich ist, weil er eine neue Nutzung hat, die der jetzigen Planung nicht entsprechen würde, so müsste man ihm unserer Meinung nach nahe legen, dass ein Projektauswahlverfahren ins Auge gefasst werden könnte, oder man wird proaktiv beim Kanton vorstellig, mit grundbuchamtlichen Werkzeugen, um dem Eigentümer betreffend Qualität etwas in die Pflicht zu nehmen. Es gilt, am Ball zu bleiben. Der Kauf des Gebäudes durch die Stadt als ultimo ratio ist in diesem Fall bezüglich Preis eher ein unverhältnismässiges Unterfangen. Bei anderen bedeutenden städtebaulichen Schlüsselobjekten soll die Stadt die Berührungängste in der Rolle als Investors vermehrt ablegen. Man soll dies vermehrt wahr nehmen und damit ein bedeutendes städtebauliches Instrument aufgreifen.

**Dr. Markus Ammann, SP-Fraktion:** Ich finde, dass meine Vorredner einige wirklich gute Sachen gesagt haben. Vor allem Myriam Frey hat uns eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Sie hat nämlich gesagt, weshalb wir der Meinung sind, man dürfte dies noch nicht abschreiben, weil wir einfach das Gefühl haben, es sei eben im Sinne der Prüfung doch noch nicht alles abgeklärt. Auch Thomas hat meiner Meinung nach richtige Sachen gesagt. Gebäude, die städtebaulich interessant sind, müsste die Stadt halt vielleicht schon noch einmal etwas genauer ansehen. Myriam Frey hat es ausgeführt. Über das Gebäude selber kann man ja noch diskutieren. Aber wenn man die Gesamtfassade anschaut, wenn ich vom Bahnhof her komme und zur Stadt schaue, sehe ich eine intakte Front der Altstadt bis zum Amthausquai zur Alternativen Bank. Ich möchte damit nicht sagen, dass das Gebäude genau so erhalten werden muss. Aber es ist zentral, dass die Gestaltung nachher stimmt. Ich frage Euch: Wie kann am besten sicher gestellt werden, dass sie nachher stimmt? Wir kennen das Beispiel von Olten SüdWest, wie wir Mühe haben, dort zu erreichen, dass die Gestaltung nachher stimmt, weil es nicht in unserem Besitz ist. Von daher denke ich, dass man dies schon noch einmal überlegen müsste. Man kann ja auch überlegen, ob die finanziellen Argumente stimmen. Diese Liegenschaft hat auch im Rückraum relativ viel Platz, wo man wirtschaftlich sehr interessante Sachen bauen kann. Wenn man 6 Millionen hat, heisst dies nicht, dass wir am Schluss netto auch 6 Millionen ausgegeben haben. Das stört mich im Moment einfach noch etwas. Letztlich stört es mich auch schon länger oder ist es eben auch ein Ausdruck, wie wir mit bauhistorischer Substanz, mit Baukultur in dieser Stadt umgehen. Wenn man sucht, merkt man, dass man in dieser Stadt doch noch das eine oder andere wirklich interessante Gebäude hat. Nur finden wir sie nicht und kennen sie nicht, weil es in dieser Stadt kein Anliegen ist. Wir schauen neidisch nach Solothurn und noch neidischer nach Grenchen. Grenchen erhält einen Wakker-Preis. Wir reissen alle die Augen auf und denken: Weshalb auch? Sie schaffen dies, und wir in Olten haben einen Umgang mit der Bausubstanz. Ich möchte nicht sagen wie. Ich finde, dass wir hier eindeutig ein Manko haben. In diesem Sinne möchte ich, dass wir in Zukunft mit solchen Gebäuden wesentlich sensibler sind. Das Disteli-Haus ist ja ein ähnliches Beispiel, wo wir einfach plötzlich eine Situation hatten, weil wir nicht wussten was machen. Dann stehen wir immer wie der „Esel am Berg“, und am Schluss verkaufen wir, weil uns nichts Besseres einfällt. Von daher möchte ich die Idee einer Stiftung auch noch einmal beliebt machen. Das muss nicht auf Olten Ost beschränkt sein. Aber vielleicht muss sich die Stadt generell einmal mit Privaten oder anderen auseinandersetzen, ob nicht eine Stiftung für städtisch interessante Liegenschaften gemacht werden könnte, um sie dann verschiedenartig nutzen und betreiben zu können. Andernorts gibt es solche Beispiele. Orte, wo es gut funktioniert, und andere, wo es nicht so gut funktioniert. Aber vielleicht wäre dies ein Gedanke, wo auch die Bausubstanz oder Baukultur in dieser Stadt etwas höher werden könnte als heute. In diesem Sinne möchte ich gerne, dass man auch dies noch einmal überlegt.

**Andreas Schibli, FdP-Fraktion:** Ich möchte noch etwas zum Votum von Markus Ammann sagen. Mir scheint es nicht ganz richtig, dass Olten nichts hat. Bezüglich Ortsbildschutz hat Olten ein Museum geschaffen, das eigentlich niemanden interessiert.

**Beschluss**

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

**Beschluss**

Mit 25 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:  
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)  
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber  
Finanzkontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 3/13

Prot.-Nr. 45

## **Interpellation Marcel Steffen (CVP/EVP/GLP) und Mitunterzeichnende betr. „ERO in Olten“/Beantwortung**

Im November 2009 haben Marcel Steffen (CVP/EVP/GLP) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Das Bauwerk ERO schreitet voran. Es gilt aus unserer Sicht nun bereits heute entscheidende Fragen zu stellen und die entstehende Situation genau zu klären. In diesem Zusammenhang stellen wir an den Stadtrat die folgenden Fragen:

### **1. Vorziehen Trasse Olten**

Verschiedene Parteien haben im Vorfeld des Projektes ERO ein Vorziehen des Trasses Olten gewünscht. Wie sieht der Stand der Arbeiten aus? Wie setzt sich der Stadtrat für die vorzeitige Realisierung ein?

### **2. Rötzmatttunnel**

Hat die Sanierung des Rötzmatttunnel einen direkten Zusammenhang mit dem Vorziehen des Trasses Olten? Wie ist das weitere Vorgehen bzgl. Rötzmatttunnel?

### **3. Flamas (flankierende Massnahmen)**

In weiten Kreisen werden kopfschüttelnd die Umbauten auf dem normalen Strassennetz wie Baslerstrasse und in Dulliken beobachtet. So hat beispielsweise der neue Busstreifen an der Baslerstrasse zu einer massiven Verschlechterung des Verkehrsflusses an der City-Kreuzung geführt. Mit der jetzigen Situation verschärft sich das Problem im Schöngrundquartier betreffend den unerlaubten Durchfahrten. Inwieweit hat die Stadt Einflussmöglichkeiten um noch grösseren Unmut in der Bevölkerung zu verhindern? Droht zudem auf der Hauptstrasse Höhe Bifangplatz dasselbe Ungemach mit der Bushaltestelle mitten im Verkehr wie in Dulliken?

### **4. Sälikreisel und Postkreuzung**

Der neuralgische Punkt der neuen ERO (auf städtischem Gebiet) scheint der Sälikreisel und die Verkehrsführung Sälikreisel – Richtung Dulliken zu werden. Sehr wichtig ist dabei, dass der Rechtsabbieger Richtung Dulliken bei der Postkreuzung privilegiert wird und eine lange Einspurstrecke benötigt und kein Schleichverkehr durch die Quartiere der rechten Stadtseite stattfindet. Sind Massnahmen um das oben beschriebene Dilemma zu vermindern vorgesehen? Ist bei der Postkreuzung ein Fussgängerstreifen geplant und inwieweit beeinflusst dieser den Verkehrsfluss Richtung Dulliken?

### **5. Verkehrsabfluss Richtung Aarburg und Wangen**

Schon heute kann beobachtet werden, dass der Verkehrsabfluss Richtung Wangen und Aarburg zeitweise sehr harzig verläuft und dass der Rückstau oft die Innenstadt lähmt. In Aarburg scheint die Kreuzung «Aarburger Höhe» und in Wangen die Fussgängerpassage im Dorf der Verursacher zu sein. Ist diese Analyse richtig? Inwieweit hat der Stadtrat Einflussmöglichkeiten auf die Sanierung dieser neuralgischen Punkte?

## **6. Lichtsignalanlagen auf dem Gebiet von Olten**

Zum Teil mit grossem Unverständnis sehen wir die Schaltung der Lichtsignalanlagen. Man wird das Gefühl nicht los, dass der Kanton die Schaltung der Ampeln nicht einwandfrei im Griff hat. Trifft es zu, dass noch keine automatische Steuerung der Lichtsignalanlagen vorhanden ist?»

- - - - -

**Stadtrat Martin Wey** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

### **Zu 1.**

Der Stadtrat hat sich stark und erfolgreich für eine vorzeitige Eröffnung des Trasse Olten beim Kanton als Bauherr eingesetzt. Es ist vorgesehen, den Strassenabschnitt Kreuzung Rötzmatt bis Spange USEGO als Anschluss an die Solothurnerstrasse im Herbst 2011 zu eröffnen.

### **Zu 2.**

Die Sanierung der Bahnunterführung Rötzmattweg ist zur Zeit nicht vorgesehen. Dieses Bauwerk ist Eigentum der SBB. Die Anschlüsse von der ERO an die Unterführung werden in diesem Jahr erstellt. Die Unterführung wird danach durch die Stadt Olten aufgehellert und durch die a.en neu ausgeleuchtet.

### **Zu 3.**

Die Zielsetzung der flankierenden Massnahmen auf dem bestehenden Kantonsstrassennetz ist:

- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger/-innen
- Förderung des Zweiradverkehrs mit Erhöhung der Sicherheit
- Verflüssigung durch Verstetigung des Individualverkehrs

Auf dem Stadtgebiet werden keine Bushaltestellen im Spurbereich des Individualverkehrs neu vorgesehen. Wo möglich werden neue Busspuren (Aarauerstrasse / Bifang / Baslerstrasse / Aarburgerstrasse) erstellt. Die Bushaltestellen werden auf die Busspur verlegt, was teilweise Haltebuchten unnötig macht.

Für Fussgänger/-innen werden Fussgängerstreifen mit Mittelinseln oder wie am Bifangplatz mit Ampelsteuerung vorgesehen (gesicherte Übergänge). Die Velofahrer/-innen können die Busspuren mit benutzen und bei den Lichtsignalanlagen (LSA) gesichert die Kreuzungen queren. Teilweise werden/wurden zusätzliche Fahrbeziehungen ermöglicht (Qualität und Sicherheit erhöhen).

Die LSA's sollen mittels Zentralrechner untereinander koordiniert werden. Da viele Anlagen hintereinander geschachtelt sind, wird aber eine eigentliche Grünwelle nicht erreicht werden können. Verstetigen bedeutet, Abläufe zu erhalten, welche für den/die Verkehrsteilnehmer/-in ablesbar werden, wodurch er sich auf die nächste Grünphase vorbereiten kann und zügig losfahren soll. Da die Verkehrsmengen ohne Entlastung jedoch immer noch sehr hoch sind, wird es gesamthaft betrachtet nicht zu wesentlichen Verbesserungen kommen bis zur tatsächlichen Entlastung 2013.

#### **Zu 4.**

Die in der Interpellation vorgeschlagenen Massnahmen sind so vorgesehen. Der Schleichverkehr muss auf jeden Fall aus dem Quartier ferngeschaltet werden. Hierfür ist die Stadt Olten baulich wie polizeilich selbständig verantwortlich.

Ein Fussgängerstreifen bei der Überbauung «Winkel» ist LSA-gesteuert vorgesehen. Da die Zweiradfahrer/-innen heute bereits LSA-gesteuert an derselben Stelle queren, sollte ein Fussgängerstreifen nur zu einem geringen Leistungsverlust führen.

#### **Zu 5.**

Der Verkehrsabfluss Richtung Wangen wird sich nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse verbessern. Zurzeit kann keine Verbesserung herbeigeführt werden, weil die Fussgängerampel tatsächlich den Takt vorgibt und aus Sicherheitsgründen nicht ausgeschaltet werden darf.

In Aarburg ist die Situation noch schwieriger. Die Kreuzung «Aarburger Höhe» ist nicht alleine verantwortlich für die Rückstauerscheinungen. Auch sie ist notwendig für den Verkehrsablauf in Aarburg. Gemeinsame Besprechungen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn bzgl. dieses Themas finden statt, haben aber noch zu keiner Verbesserung geführt. Tatsache ist, dass das Verkehrsaufkommen sehr hoch ist.

#### **Zu 6.**

Die LSA werden in diesem Frühjahr (mit einem Jahr Verspätung) mittels Zentralrechner gesteuert. Der Zentralrechner misst jedoch nur die Verkehrsmenge und schaltet dazu das am besten passende Ablaufprogramm.

Weniger Verkehr und damit weniger Stauerscheinungen werden dadurch nicht erreicht. Wenn die Entlastungsstrasse in Betrieb und ein guter Teil des Verkehrs verlagert ist, wird der Zentralrechner in der Lage sein, optimalere Verkehrsabläufe zu ermöglichen, ganz einfach weil weniger Verkehr über die Kreuzungen fahren wird.

- - - - -

**Marcel Steffen:** Interpellationen sind etwas Interessantes. Ich darf mich immer dazu äussern, wie zufrieden ich bin. Um eines vorweg zu nehmen: Ich habe immer noch gewisse Ängste wegen der ERO. Die Beantwortung liegt bereits seit dem 29. April vor. Seither können wir dies lesen. Weil uns die Befürchtungen durch die vorliegende Beantwortung nicht genommen wurden, haben wir vor einem Monat eine Informationsveranstaltung mit dem Kantonsingenieur, Peter Heiniger, durchgeführt. Stadtrat Martin Wey und Mark Haggenmüller, Kommandant Stadtpolizei, waren anwesend. Ich denke, das hat mich etwas mehr beruhigt als die vorliegende Antwort. Aus der Antwort nehme ich zur Kenntnis, dass wir eigentlich bis zur Eröffnung der ERO 2013, wo die Ampeln dann intelligent sind - was sie ja jetzt noch nicht sind - den Verkehrsfluss wahrscheinlich einfach nicht in den Griff bekommen und die Verschlechterung einfach hin nehmen. Das wird einfach passieren. Herr Heiniger konnte mir aber entgegen, dass die Ampeln bereits ab 2011, also innert kürzester Zeit, etwas besser funktionieren sollten. Sie sind dann zwar noch nicht intelligent, aber etwas besser als jetzt. Ich habe diese Ausführung hören können, und ich glaube ihm dies jetzt. Nach wie vor denke ich aber, dass der Verkehr am Morgen und am Abend immer noch regelmässig kollabieren wird. Dort frage ich mich vielleicht schon, ob wir hier von der Stadt aus nicht auch noch einige Forderungen stellen könnten, zum Beispiel an einen Verkehrsdienst, der etwas situationsgerechter als die halbintelligenten Ampeln reagieren kann. Wangen löst sich mit der ERO. Aber was ist mit Aarburg? Es beschleicht mich schon etwas das Gefühl, dass man dort nicht wirklich Lösungen findet. Es ist halt ein anderer

Kanton. Vielleicht liegt es daran. Ich muss aber auch sagen, dass ich kürzlich einmal um 18 Uhr von dieser Seite gekommen bin und dann wird es dort, wo man aus dem Tunnel kommt, kurz etwas hell. Dann geht man in den zweiten Tunnel. Plötzlich war dort oben eine rote Ampel, die ich gar noch nie gesehen hatte. Dort musste ich anhalten. Ich habe gemerkt, dass es wahrscheinlich schon etwas gebracht hat. Nachher konnte ich bis zur Tankstelle weiter fahren. Ich glaube, es ist schon etwas passiert, weiss aber einfach nicht, wie die Zusammenarbeit mit dem Partner, den wir beim Aareland eigentlich auch haben, funktioniert, wenn es dann wirklich hart auf hart geht und von dort noch mehr Fahrzeuge kommen. Noch ein Wort zum Schleichverkehr: Den Schöngrund hat man einfach ausgeblendet. Es steht gar nichts davon. Beim Säliquartier steht, dass wir selber polizeilich verantwortlich sind. Was machen wir jetzt dort? Es wird von einer konsequenten Überwachung gesprochen. Wie sieht diese Massnahme mit der Polizei aus? Ich denke, wenn wir ehrlich sind, sehen wir, dass dies gar nicht möglich ist. Wir sind nicht in der Lage, in dieser Stadt konsequente Kontrollen zu machen. Hier bin ich eigentlich mit der Antwort nicht zufrieden und auch etwas enttäuscht. Am Infoabend hat mir aber Mark Hagggenmüller klar aufgezeigt, welche Zielkonflikte wir haben. Wenn wir den Schleichverkehr in diesem grossen Gebiet kontrollieren wollen, braucht es einige Leute. Dann kann man gewisse Sachen nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form machen, wie wir sie heute kennen. Er hat mir aber auch aufgezeigt, dass wir Zielkonflikte haben. Als es darum gegangen ist, einmal eine Strasse zu sperren und zu schauen, hatte es auch einige, die an diesem Abend gesagt haben: Nein, auf keinen Fall. Ich will doch mit meinem Auto auch ins Bifang herunter fahren können. Ich glaube, da müssen wir uns auch noch etwas darüber unterhalten, was wir vom Durchgangsverkehr respektive Langsamverkehr überhaupt genau wollen. Wie muss dies laufen? Dort hat Martin Wey zum Glück auch aufgezeigt, dass er bereits ein, zwei Pläne in der Schublade hat. Ich erhoffe mir noch etwas von den kleineren Massnahmen, die dort angesprochen wurden, man könnte einmal etwas probieren, was wir auch schon gesagt haben, als die Innenstadt nicht durch gekommen ist. Bis jetzt haben wir noch nicht viel versucht. Ich hoffe, dass man jetzt dann irgend einmal, vielleicht 2011, etwas probiert und irgend einen Strassenzug intelligent abriegelt, dass man in der Reiserstrasse nicht quer durchfahren kann, ohne dass es jemand merkt, weil wir ja ohnehin keine Kontrollen machen können. Mark Hagggenmüller hat auch gesagt, dass er in der Martin-Disteli-Strasse eine Zufahrtskontrolle gemacht hat. Sage und schreibe sind rund 47 % unberechtigterweise durchgefahren. Das zeigt doch auch etwas auf. Ich glaube, hier müssen wir am Ball bleiben. Die Arbeitsgruppe Verkehr aus Chance Ost hat auch noch gewisse Sachen aufgegriffen, die man vielleicht lösen müsste. Jetzt kommt die Fachhochschule. Wir haben den Sälihof mit dem Coop. Dummerweise müssen wir alle durch die von Roll-Strasse fahren, damit wir hinaus fahren können. Ich weiss nicht, wie sich dies entwickelt respektive ob man den Sälihof nicht auch von hinten erschliessen könnte, so wie die Migros bereits erschlossen ist. Ich glaube, wir haben im Zusammenhang mit der ERO schon noch zwei, drei Hausaufgaben, und ich erhoffe mir eigentlich, dass man dies aufnimmt. Es hat schon mehrere Vorstösse gegeben. Auch die Grünen haben schon etwas eingereicht. Ich denke, wir müssen hier am Ball bleiben, damit man im Schöngrund und im Säliquartier die Wohnqualität erhalten kann. In diesem Sinne ist der Interpellant grösstenteils befriedigt.

**Luzia Stocker Rötheli, SP-Fraktion:** Marcel Steffen hat zur Interpellation ausführlich Stellung genommen. Wir können uns hier zum grössten Teil anschliessen. Allerdings würde ich nicht sagen, ich sei grösstenteils zufrieden. Aber ich habe diese Fragen ja nicht gestellt, also muss ich dies auch nicht beantworten. Aus unserer Sicht geben diese Antworten wirklich nicht allzu viel an konkreten Massnahmen her. Es ist vieles unklar. Vieles ist im Fluss und auch nur zum Teil beeinflussbar. Das ist uns klar. Vieles ist auch nur im Zusammenhang mit dem Kanton plan- oder umsetzbar. In diesem Zusammenhang gibt uns aber schon zu denken, dass in Bezug auf den Schutz der Quartiere vor dem Schleichverkehr überhaupt keine konkreten Massnahmen genannt worden sind. Die Beantwortung ist vor einiger Zeit erfolgt. Allenfalls hat sich in der Zwischenzeit etwas ergeben. Das weiss man nicht. Wir wiederholen uns gebetsmühlenartig zu den Forderungen nach dem Schutz dieser

Quartiere. Das ist nicht nur das Sälliquartier, sondern eben auch das Schöngrundquartier. Der Stadtrat hat offenbar nach wie vor keine Idee oder Lösung für diesen konkreten Schutz. Wenn die ERO eröffnet wird, ist es definitiv zu spät, weil der Schleichverkehr, wenn er einmal anfängt, eingesetzt hat. Zu diesem Thema muss ich sagen, dass mir in der Zwischenzeit wirklich auch die Worte fehlen, was hier noch gesagt werden muss, damit vor 2013 etwas passiert.

**Felix Wettstein:** Die Fraktion Grüne ist dem Stadtrat dankbar, dass er seiner Antwort auf Frage 6 Klartext redet: Weniger Verkehr und weniger Stau sind mit dem, was auf uns zukommt, nicht zu erwarten. Es gibt höchstens Verlagerungen. Die Antwort auf Frage 4 hätten wir uns ausführlicher gewünscht im gleichen Sinne wie die beiden Sprechenden vor mir, weil an den baulichen und polizeilichen Zuständigkeiten der Stadt Olten ja niemand gezweifelt hat. Aber damit ist eben das Risiko des Ausweichverkehrs in Quartieren nicht gebannt. Vorher wurde von Schleichverkehr gesprochen. Wenn dabei nur geschlichen würde, wäre es ja noch etwas. Ausweichverkehr ist vielleicht das bessere Wort. Schon bei der Behandlung unserer Motion im September, als es bei der Motion von Anita Huber und mir um das Sälliquartier ging, haben wir darauf hingewiesen, dass es deutlich mehr braucht, als etwas die Entwicklung zu beobachten und zwar schon rechtzeitig vor der ERO-Eröffnung. In diesem Sinne hat mich heute Abend die Reaktion des Interpellanten eher zufrieden gemacht als die Antwort auf seine Interpellation. Marcel Steffen, erstaunlicherweise hättest Du eigentlich an unserer Stelle im September die Motion vertreten sollen. Dann wäre sie von einer Mehrheit nicht in ein Postulat verwandelt worden. Stutzig gemacht hat uns die Antwort auf die erste Frage. Der Stadtrat setzt sich für eine vorzeitige Eröffnung des ERO-Abschnitts ab der USEGO-Spanne bis in die Rötzmatt ein. Hat man hier die Folgen genügend überdacht? Vielleicht sind ja dann als positiver Effekt die Parkplätze in der Schützi besser ausgelastet. Es ist genau ein Jahr her, seit wir gezählt und festgestellt haben, dass es dort auch zwei Wochen vor Weihnachten halb leer ist. Das wäre besser als der vergebliche Suchverkehr im Zentrum. Aber die Gefahr besteht natürlich, dass die bisherige Hauptstrasse via Mühlegasse und Baslerstrasse umfahren wird. Man ist ja bekanntlich nicht bereit, beim Übergang von der Altstadt zur Kirchgasse vorher etwas zu ändern, vor der definitiven Eröffnung der ganzen ERO. Mit anderen Worten: Mit einem solchen sich Einsetzen für eine vorzeitige Teileröffnung würde man wahrscheinlich die Innenstadt mit zusätzlichem Motorfahrzeugverkehr belasten. Wir möchten daran erinnern, dass das ganze Projekt immer noch unter dem Namen Entlastung Region Olten läuft und uns immer das Gegenteil einer Belastung versprochen wurde.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Die Interpellation ist im April eingereicht worden. In der Zwischenzeit ist wirklich einiges gelaufen, vielleicht auch an Informationen. Ich denke, es sind starke Informationszeichen erfolgt. In der Zwischenzeit haben wir auch Antworten auf die Motion, was wir vorhaben, die konkreten Massnahmen, baulich, polizeilich, in Kombination, in einem vernünftigen Mass, nicht zu viel bauen, in diesem Sinne auch Testphasen durchführen. Iris Schelbert und ich haben uns dies auf die Fahne geschrieben, so dass es 2011 ausgetestet wird. Nicht, weil es auf die ERO Schleichverkehr gibt, sondern weil er bereits seit Jahren vorhanden ist. Wir wissen, dass wir dort ein Problem haben. Noch eine Bemerkung zu Felix Wettstein betreffend Trasse. Das war natürlich ein politischer Auftrag - Du warst noch nicht im Parlament - wo gefordert wurde, dass man insbesondere ein solches Trasse, den sogenannten Westast, vorzieht. Das Anliegen von Luzia Stocker ist klar. Im Moment sind die Antworten in diesem Sinne nicht nachgearbeitet wie auch beim Postulat von Patrick Kissling. In der Zwischenzeit sind die politischen Aussagen seitens des Stadtrates, und ich glaube auch im Parlament, erfolgt. Man kann zudem sagen, dass sich der Gesamtstadtrat mit dem Regierungsrat getroffen hat. Das Thema war sehr prominent und wichtig, insbesondere was die Schnittstelle zum Kanton Aargau anbelangt. Hier sind wir städtisch zum Teil etwas schwachbrüstig, obwohl unser Stadtpräsident sehr stark im Aareland vertreten ist. Aber es ist ein Hauptproblem, dass wir über die Kantongrenzen hinweg die Abflüsse, die Verkehrskoordination herstellen können. Dort haben wir uns

eingesetzt, nicht nur dafür, dass dort mit dem Kanton Aargau gesprochen wird, sondern die Lichtsignalanlagen in diesem Sinne schon 2011 so installiert werden, damit man merkt, dass sie bereits dann und nicht erst im Jahr 2013 intelligent ist. Uns ist das Anliegen und auch der Auftrag bekannt. Wir haben uns verlaublich lassen, was wir vor haben. Lasst uns dann messen, was wir an Testphasen und schliesslich auch an Massnahmen, die fix bleiben, umsetzen.

**Christian Wüthrich, FDP-Fraktion:** Das wollte ich an und für sich nachreichen. Felix Wettstein war noch nicht dabei, als wir vor allem aus bürgerlichen Kreisen das Vorziehen des Westastes klar als Bedingung aufgenommen haben. Wir sind froh, wenn er wirklich vorher kommt, damit man den Zubringer im Raum Schützenmatt bringen kann. Die anderen gehen nach wie vor auf der Hauptachse in ihre Heimat in der Region zurück. In der Schweiz nimmt die Mobilität und somit der Verkehr zu. Die Schweiz wächst. Wir erhalten mehr Einwohner. Ein grosser Teil ist mobil mit ihrem Fahrzeug unterwegs. Nach Jahren erhalten wir jetzt eine Verbesserung, für mich eigentlich viel zu spät für Olten, 30 Jahre zu spät. Ich habe noch alte Karten, auf denen Tunnel eingezeichnet sind, direkt auf die Autobahn, durch den Born, und noch andere wahnsinnige Sachen. Jetzt erhalten wir es und haben wieder Angst. Was schützen wir diesmal? Jetzt haben wir Angst vor den Quartieren. Vorher hatten wir Angst vor dem Kollaps in der Innenstadt. Wir haben abends Rush hour. Das ist normal, und jede Agglomeration hat dies. Hört etwas mehr Radio. Dann hört Ihr es aus der Region Zürich, die mit ihren Autobahnkreuzen dafür berühmt ist. Ich möchte Zürich noch einmal als schlechtes Beispiel nennen. Jetzt müssen wir diese Chance doch packen. Aargau hat es mit der Umfahrung gemacht. Gewisse Kreise hatten auch Ängste. Heute stellen sich gewisse Dinge heraus, die sich nicht so niederschlagen. Es gibt aber noch Friktionen in Aargau. Man ist dabei, dies zu lösen. Ich finde es schlecht, dass jetzt ständig auf der ERO herum gehackt wird. Lassen wir sie doch eröffnen. Führen wir sie ein. Ich persönlich bin ja Velofahrer und fahre nicht Auto und bin sowieso der Meinung, dass wir in der Schweiz mit dem Verkehr und der Erreichbarkeit ein Riesenproblem haben. Ich fahre eigentlich nur Bahn, da ich mit dem Velo nicht überall hin komme, zum Beispiel nach Zürich. Ich käme schon hin, habe aber keine Zeit. Die Enge nimmt zu. Also müssen wir uns in Olten bemühen, eine möglichst gute Sache zu machen, dass wir die ERO eröffnen, die Massnahmen für die Quartiere hier zusammen diskutieren und wahrnehmen und unsere Pflicht vor allem im städtischen Gebiet sauber und seriös erfüllen können. Aber gebt der ERO eine Chance. Lassen wir den Verkehr einmal auf den Umfahrungsstrassen laufen.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich möchte zwei Punkte aufgreifen, die Christian Wüthrich und Marcel Steffen aufgeworfen haben. Aareland, das höre ich natürlich immer sofort. Es ist tatsächlich so, dass der Aarelandrat und wir in diesem Kreis die beiden Kantone aufgefordert haben, die Verbindung systematisch zu prüfen. Aber das liegt schon länger zurück. Aktuell werden die ganzen Verkehrsflüsse von Reiden bis nach Olten überprüft, weil bekanntlich mittlerweile der A1-Zugang in Oftringen mehr oder weniger fertig ist. Jetzt weiss man ungefähr, wo man durchfahren muss, seit ein paar Wochen immer am gleichen Ort. Es ist etwas schwierig. Ich denke, in der Nacht war es noch ein Problem. Auf jeden Fall ist es jetzt klar. Es gibt diese Verkehrsströme. Deshalb hast Du festgestellt, dass plötzlich eine Lichtsignalanlage rot ist. Die beiden Tiefbauämter Solothurn und Aargau sind jetzt intensiv am Austesten und Austarieren, auch der Anlagen und der Verkehrsflüsse. Ich bin selber an einer Sitzung in Zofingen dabei gewesen. Es ist höchst interessant, wie dies zusammen gehängt werden kann. Es tönt gut. Natürlich muss es dann einfach noch funktionieren. Die Probe kommt dann später. Zum Westast: Etwas müssen wir einfach noch klar stellen. Erstens war es ein Auftrag des Parlamentes. Aber der Stadtrat hat immer gesagt: Wir wollen dies. In dieser Art, wie wir es wollten, wird es nicht stattfinden. Das liegt nicht am Parlament und nicht an der Stadt Olten, der Verwaltung oder dem Stadtrat, sondern es liegt an privaten Unternehmern, Ingenieurunternehmungen, die nicht gerade die allerbeste Arbeit abgeliefert haben. Bekanntlich führt der Kanton dieses Projekt und nicht die Stadt oder das Parlament. Man musste ihnen die Arbeit wegnehmen und das Ganze noch einmal. Das hat eine

Verzögerung des Vorbezugs zur Folge. Die Unternehmung ist ausgewechselt worden. Dies ist nicht die Schuld der öffentlichen Hand, sondern letztlich ein Planungsfehler.

**Thomas Frey:** Ich habe noch zwei Anmerkungen. Erstens zu den Lichtsignalanlagen. Ernst Zingg hat jetzt beschrieben, wie dies zwischen den Kantonen offenbar funktionieren soll. Aber der Kanton Solothurn schafft es innerstädtisch nicht, die Lichtsignalanlagen richtig zu schalten. Einmal mehr ist es auf das nächste Frühjahr versprochen. Schon vor zwei Frühjahre ist versprochen worden, dass die Lichtsignalanlagen endlich laufen. Das Problem ist mittlerweile, dass es sich zu einem noch grösseren Problem kumuliert hat. Weitere Anlagen wurden im Bereich Bifang und Richtung Starrkirch installiert. Seit diese Anlagen auch nicht intakt am „Werkeln“ sind wie die anderen, läuft der Verkehr noch schlechter. Das ist einfach eine Feststellung, welche die Leute so machen. Heute Vormittag habe ich wieder ein provokatives Statement gehört von jemandem, der gesagt hat, man sollte jetzt einfach von der Stadt verlangt dem Kanton sagen: Schaltet dies auf gelbes Blinken, bis die Anlage funktioniert. Zweitens zum Schleichverkehr: Wir von der FdP haben es hier auch schon ein paar Mal gesagt, dass wir mit unseren Quartierberuhigungsmassnahmen einfach auf das falsche Pferd gesetzt haben, mit den Totalsperrungen und nur Privilegierungen für Anwohner. Das ist einfach etwas nicht Kontrollierbares, und es ist in anderen Städten, zum Beispiel in Zürich, vorgeführt worden, wie dies gemacht werden kann, indem man gewisse Spuren auf Einbahn schaltet und der Schleichverkehr so mühsam wird, dass nicht mehr durch diese Quartiere gefahren wird. Dann wäre es auch mit zwei Polizisten, jeder auf einer Stadtseite, kontrollierbar.

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Ein Aspekt in eigener Sache. Ich bin hier als Parlamentspräsident etwas der Gralshüter der Vorstossbehandlung und möchte noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Der Interpellant erklärt sich auf die Antwort des Stadtrates befriedigt oder nicht befriedigt. Du hast gesagt „teilweise befriedigt“. Nachher findet nichts anderes als eine Diskussion statt ohne weitere grössere Sachen. Jetzt kann man die Diskussion weiter führen oder man kann sie auch beim Imbiss um 21.15 Uhr weiter führen. Sonst passiert hier nicht mehr viel.

**Roland Rudolf von Rohr:** Es ist selten genug, dass sich das Parlament und alle politischen Parteien in Olten einmal einig sind wegen des West-Trassees. Alle haben ja gesagt, und es hat grünes Licht gegeben, und nachher scheitert es letztlich an Privaten, wahrscheinlich nicht nur an Privaten, sondern der Kanton ist scheinbar auch noch etwas schuldig gewesen, und es hatte noch Altlasten. Wir müssen uns damit abfinden. Aber es muss in der Antwort schon korrigiert werden, dass es nicht 2011 sein wird, sondern Herr Heiniger hat gesagt: Wahrscheinlich kommt das Trassee leider erst mit der Eröffnung. Das ist traurig, aber wahr. Es ist jetzt gescheitert. Aber wir dürfen uns trotzdem freuen, dass wir einmal einig waren, wenn es jetzt auch nichts genützt hat. Sonst bin ich eigentlich wie Christian Wüthrich sehr zuversichtlich auf die ERO; die Umfahrung, die eben eine Entlastung geben wird. Ich bin heute noch davon überzeugt. Wir müssen nur auch vorsichtig sein, dass wir nicht noch eigene Barrieren einsetzen. Stichwort Fussgänger Winkel, was sehr gut überlegt sein muss, nicht dass wir dort eine Blockade machen, wo wir uns ein eigenes Ei legen.

Mitteilung an:  
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 27/0

Prot.-Nr. 46

## **Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Burka“/Beantwortung**

Am 28. Januar 2010 hat Christian Werner der Stadtkanzlei folgende Interpellation eingereicht:

### **„Burka“**

In Grenchen wollte sich unlängst eine vollständig verschleierte Frau bei der Einwohnerkontrolle als neue Einwohnerin anmelden. Stadtpräsident Boris Banga hat daraufhin die Weisung herausgegeben, dass Verschleierte beziehungsweise Burkaträgerinnen keine Dienstleistungen der kommunalen Behörden mehr beanspruchen können. Darüber hinaus hat er sogar eine Strafanzeige gegen die Frau in Erwägung gezogen.

Die Burka hat in unserem christlichen Kulturkreis unbestrittenermassen eine grosse Symbolkraft und wird von vielen - nach Ansicht des Interpellanten zu Recht - als Zeichen der Unterdrückung der Frau und der schleichenden Islamisierung betrachtet.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es in Olten ebenfalls schon Vorfälle, in denen die Stadtbehörden mit Burkaträgerinnen in Berührung kamen? Wenn ja, wie oft?
2. a) Vorausgesetzt es gab bereits solche Vorkommnisse:  
Wie haben die Oltner Behörden darauf reagiert?  
  
b) Vorausgesetzt dies hat sich in Olten bis anhin noch nie zugetragen:  
Wie würden sich die Behörden verhalten, falls es dazu käme?
3. Wäre der Stadtrat bereit, ebenfalls ein Burkaverbot (z.B. ein Verbot der Gesichtverschleierung) im Umgang mit Behörden zu erlassen?

- - - - -

**Stadträtin Iris Schelbert-Widmer** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Nach dem Fall in Grenchen hat der Stadtpräsident, Ernst Zingg, sowie der Fachverantwortliche der Einwohnerkontrolle Olten, Rolf Lüscher, den Medien, d.h. Radio 32, am 12. Dezember 2009 erklärt, wie der Umgang mit verschleierten Leuten in der Stadtverwaltung Olten sein würde.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Publikumsdienste sowie der Stadtpolizei Olten wurden bereits vor dem Fall in Grenchen über die Vorgehensweise instruiert.

#### Frage 1 / Antwort

Innerhalb der Direktion Öffentliche Sicherheit hatte bis dato noch niemand Kontakt zu Burkaträgerinnen.

Auch die Integrationsfachstelle Olten wurde noch nie von einer Burkaträgerin aufgesucht. Unserer Direktion sind auch keine Burkaträgerinnen innerhalb der Stadt sowie der Region Olten bekannt.

#### Frage 2. a) / Antwort

Bis heute gab es noch keine solchen Vorkommnisse.

#### Frage 2. b) / Antwort

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Schalterbereiche innerhalb der Direktion Öffentliche Sicherheit (Abteilungen Publikumsdienste und Stadtpolizei Olten) sowie der Integrationsfachstelle Olten der gesamten Oltnen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Kundinnen und Kunden des Stadthauses werden gleich behandelt, unabhängig deren Herkunft, Religionszugehörigkeit, Kleidung etc.

Die Kundschaft der verschiedenen Abteilungen wird in denjenigen Fällen, in welchen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine persönliche Identifizierung (z.B. Anmeldung in Olten, Ausweisverlust) bzw. eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, darauf hingewiesen. Wird die Identifizierung bzw. persönliche Vorsprache durch die Kundschaft abgelehnt, erhält diese die geforderte Dienstleistung nicht oder es werden - im Bedarfsfall und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit - weitere rechtliche Schritte gegen die Person eingeleitet. Innerhalb der Direktion Öffentliche Sicherheit sind keine Fälle bekannt, in denen rechtliche Schritte im Zusammenhang mit der Identifizierung von Personen eingeleitet werden mussten.

Die Identifizierung einer Burkaträgerin würde in einem separaten Raum des Stadthauses durch zwei Mitarbeiterinnen, mit Hilfe eines gültigen amtlichen Ausweises, vorgenommen.

Bei einer Personenkontrolle auf offener Strasse würde die Stadtpolizei Olten die zu kontrollierende Person darauf hinweisen, dass die persönliche Identifizierung auf Platz oder in den separaten Räumlichkeiten der Stadtverwaltung durchgeführt wird. Bei einer Verweigerung der Identifizierung würde die Stadtpolizei Olten die Burkaträgerin in die Räumlichkeiten des Stadthauses abführen, um sie dort identifizieren zu können (vgl. dazu § 34 i.V. § 24 des Gesetzes über die Kantons-polizei).

#### Frage 3 / Antwort

Der Direktion Öffentliche Sicherheit sind keine Burkaträgerinnen bekannt. Ein Burkaverbot im Umgang mit Behörden ist auch wenig sinnvoll. Wir schätzen, dass zukünftig die Anzahl Burkaträgerinnen in der Stadt wie auch in der Region Olten klein bleiben wird. Ausserdem verfügen unsere Abteilungen rechtlich wie auch infrastrukturell über die für eine effiziente und sichere Identifizierung der Kundschaft nötigen Grundlagen.

Die Integrationsfachstelle Olten würde im Gespräch mit einer Burkaträgerin darauf aufmerksam machen, dass das Tragen der Burka eine ablehnende Wahrnehmung bei der einheimischen Bevölkerung auslösen und deswegen für Integrationsbemühungen hinderlich sein könnte.

- - - - -

**Christian Werner:** Ich habe die Interpellation eingereicht, nachdem der Fall aus Grenchen publik geworden ist. Mich hat das überzeugt, und ich habe es gut gefunden, dass ein Sozialdemokrat dort so klar Stellung bezogen und sich pointiert geäußert hat. Weil ich in Olten selber schon voll verschleierte Frauen gesehen haben, von denen sich eine, selbstverständlich in Begleitung ihres Mannes, ab und zu in der Migros Sälipark befindet - diejenigen, die dort einkaufen, haben sie vielleicht auch schon einmal gesehen - hat sich nachher für mich die Frage gestellt, ob dies bei den Oltner Stadtbehörden ebenfalls schon der Fall gewesen ist. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung, möchte allerdings festhalten, dass sie nicht korrekt ist. Ich finde es gut, dass sich die Direktorin der Öffentlichen Sicherheit mit ihrer Direktion identifiziert. Aber die Frage war, ob die Stadtbehörden Kontakt hatten bzw. in Berührung kamen und nicht, ob es nur in der Direktion Öffentliche Sicherheit der Fall gewesen ist. Es ist beispielsweise denkbar, dass die Sozialdirektion Kontakt hatte und in Berührung kam. Von daher ist die Frage nicht richtig beantwortet. Vielleicht könnte dies noch gemacht werden. Die Frage wäre, ob es grundsätzlich dazu gekommen ist. Bei Punkt war die Frage, ob der Stadtrat bereit wäre, ein Verbot der Gesichtverschleierung im Umgang mit Behörden zu erlassen, so wie es in Grenchen beispielsweise eben der Fall ist. Die Antwort ist dann, der Direktion Öffentliche Sicherheit seien keine Burka-Trägerinnen bekannt. Auch hier geht es erstens nicht um die Direktion, und zweitens ist die Frage nicht beantwortet. Weil der Stadtrat aber immer so betont, wie er ein Team sei und alle der gleichen Meinung seien, gehe ich jetzt schwer davon aus, dass die Meinung von Iris Schelbert selbstverständlich auch die Meinung des Gesamtstadtrates ist. Sonst würde es mich überraschen, da hier immer so auf das Team Wert gelegt wird. Zum Materiellen: Selbstverständlich finde ich es schade, dass der Stadtrat beispielsweise nicht sagt: Wenn bei uns eine Person eine Dienstleistung bezieht, eine solche Vollverschleierung trägt und bis zur Unkenntlichkeit verschleiert ist, geben wir diese Dienstleistung nicht und bedienen sie nicht. Hier hätte man ein klares Signal setzen können, wie es in anderen Städten in unserem Kanton erfolgt ist. Dies hätte ich begrüßt. Positiv finde ich die Feststellung, dass man eine solche Vollverschleierung für die Integrationsbemühungen als hinderlich sieht. Ich denke, das ist eine gute Erkenntnis und ist ja meistens der erste Weg zur Besserung. Von daher kann ich eigentlich mit etwas Positivem aufhören. Im Sinne des Parlamentspräsidenten möchte ich erklären, ob ich befriedigt oder nicht befriedigt bin. Materiell bin ich nicht befriedigt, und formell bin ich teilweise befriedigt, weil zwei von drei Fragen unkorrekt beantwortet sind. Das ergibt unter dem Strich ein Nichtbefriedigt.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Wahrscheinlich ist die Beantwortung nicht unkorrekt, aber vielleicht nicht so, wie Du es Dir erhoffst. Bei Frage 3 haben wir geschrieben, dass wir ein Burka-Verbot in unserer Stadt nicht sinnvoll finden. Tatsächlich ist in der Zeit nach der Beantwortung der Interpellation eine Frau mit ihrem Mann auf der Einwohnerkontrolle erschienen, die ihr Gesicht so weit verschleiert hatte, dass man nur noch die Augen sah. Ihnen ist vom Verantwortlichen die Sachlage klar gemacht worden, dass sie so keine Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, weil man das Gesicht der Frau sehen können muss. Der Mann ist dann mit seiner Frau wieder gegangen. Sie sind am nächsten Tag wieder gekommen, und man hat das Gesicht der Frau gesehen. Es war überhaupt kein Problem. Mir ist einfach wichtig, dass unsere Leute schon vor dem Fall Grenchen wussten, wie sie umgehen müssen, wenn eine Frau mit einer Vollverschleierung kommt. In der Regel ist dies vor allem bei der Polizei und der Einwohnerkontrolle oder bei den Verwaltungsstellen wie der Sozialdirektion, die sonst noch Kundenkontakt haben, der Fall. Wenn aber dort jemand so käme, würde dies sofort wieder bei der Polizei landen. Ganz wichtig erscheint mir, dass die verschleierten Personen wirklich auf den Sachverhalt angesprochen werden, dass man bei uns das Gesicht zeigt, dies Tradition hat und sie sich bei einer erfolgreichen Integration selber im Weg stehen. Das gilt auch für vollverschleierte Schweizerinnen, die es jetzt ja auch gibt.

**Christian Werner:** Ich habe nicht gewusst, dass dies vorgekommen ist. Dies nehme ich an, sonst wäre die Antwort noch falscher als sie ist. Aber ich möchte klar festhalten, dass ich es

gut finde, dass man es so gemacht hat und eine klare Linie gefahren ist. Man hätte dies, wenn es vorher vorgekommen wäre, schon so kommunizieren können.

Mitteilung an:  
Stadtschreiber/Herr Markus Dietler  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (3)  
Integrationsfachstelle Olten/Frau Donata Mikosch  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2010

Akten-Nr. 19/6

Prot.-Nr.47

## **Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „200'000.- Franken sind genug“/Beantwortung**

Am 28. Januar 2010 haben Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

**„Der Stadtrat wird beauftragt, das kommunale Recht dergestalt zu ändern, dass die Besoldung des Stadtpräsidiums den Betrag von jährlich 200'000.- Franken inklusive Spesenersatz nicht übersteigt. Ein Teuerungsausgleich bleibt vorbehalten.**

Begründung:

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördenmitglieder (SRO 123) bezieht das Stadtpräsidium eine Jahresbesoldung von 212'588.-, Stand 2001. Im Jahr 2009 waren es bereits Fr. 232'142.-, wie Recherchen der Zeitung „Sonntag“ ergaben (vgl. Ausgabe Nr. 52, 27. Dez. 2009). Hinzu kommt ein persönlicher Spesenersatz von pauschal Fr. 9'600.- pro Jahr und darüber hinaus ein Ersatz von ausserordentlichen Auslagen wie Reise- oder Verpflegungskosten (vgl. Art. 12 Abs. 3).

Diese Besoldung ist unverhältnismässig hoch und leistet der Politikverdrossenheit Vorschub. Es vermag nicht einzuleuchten, weshalb die Oltner Stadtpräsidentin bzw. der Oltner Stadtpräsident mehr als 200'000.- Franken pro Jahr verdienen soll.

Eine Rechtfertigung des sehr hohen Salärs durch einen Vergleich zu Positionen in der Privatwirtschaft ist abzulehnen, weil das Gemeinwesen nicht in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht. Insbesondere geht der Bekleidung des Stadtpräsidiums in der Regel ein jahrelanger politischer Weg voraus.

Für das äusserst angesehene Amt des Oltner Stadtpräsidiums würden sich auch bei einem immer noch sehr attraktiven Jahreslohn von „nur“ 200'000.- Franken inklusive Spesenersatz immer genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stellen.

Die Besoldung des Oltner Stadtpräsidiums belastet jede einzelne Einwohnerin und jeden einzelnen Einwohner pro Jahr mit beträchtlichen 13 Franken und 23 Rappen (vgl. „Sonntag“). Diese Belastung ist zu reduzieren, indem eine Lohnobergrenze von Jährlich 200'000.- Franken inklusive Spesenersatz anzusetzen ist.

Olten wird in naher Zukunft eine Pro-Kopf-Verschuldung ertragen müssen. Vor diesem Hintergrund darf der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten zugemutet werden, dass sie bzw. er sich mit 200'000.- Franken pro Jahr bescheidet.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Diskussion um die Löhne von Exekutivmitgliedern, insbesondere von Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten, ist alt und flammt in regelmässigen Abständen neu auf. Geschürt wird sie von ebenso regelmässig auftauchenden Medienberichten, in denen die Gehälter der Stadtpräsidenten auf die Ausgaben pro Kopf der Einwohnenden „heruntergerechnet“ werden, was nach Ansicht des Stadtrates nicht statthaft ist: Die Belastung durch das Präsidentenamt ist nicht abhängig von der Anzahl der Einwohnenden einer Gemeinde, sondern von den zugeteilten Aufgaben, der Organisation, der Verantwortung und vom dafür erforderlichen Aufwand und der Exponiertheit in der Öffentlichkeit. Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch der Schweizerische Städteverband in verschiedenen Publikationen.

Die Besoldung der Stadtratsmitglieder ist für die Einwohnergemeinde der Stadt Olten festgelegt im Reglement für die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit vom 12. November 2003. Die in Art. 12 geregelte Entschädigung für den Stadtpräsidenten beträgt derzeit jährlich 234'463 Franken (2010); hinzu kommen Pauschalspesen von 9600 Franken für Sitzungsgelder, Delegationsspesen und die Sicherstellung der Kommunikation (Natel, Telefon, Internet). Die Beschaffung der entsprechenden Geräte erfolgt zu Lasten der Stadtratsmitglieder. Die Mitglieder im Teilamt erhalten jährlich 60'960 Franken zuzüglich 7800 Franken Pauschalspesen; der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin erhält zusätzlich zur Besoldung eine Entschädigung von pauschal 6000 Franken.

Art. 14 verhängt zudem ein Nebenbeschäftigungsverbot für den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin: Das Amt ist demnach unvereinbar mit einer anderen besoldeten Stelle unter Ausübung eines besonderen Berufes oder Gewerbes. Ferner darf diese/r ein Verwaltungsratsmandat weder annehmen noch ausüben, es sei denn in Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entschädigung für das Mandat im sbo-Verwaltungsrat in der Höhe von 15'000 Franken liefert der Stadtpräsident von Olten übrigens der Stadtkasse ab. Bei Vergleichen müssten auch solche Bestimmungen in Betracht gezogen werden.

Der Stadtrat ist entgegen der Meinung des Motionärs der Ansicht, dass nicht von einer unverhältnismässig hohen Besoldung des Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin gesprochen werden kann. Weder im Vergleich mit den Amtsinhabern anderer Schweizer Städte, noch im Vergleich zur Privatwirtschaft, der sehr wohl angestellt werden darf, sind doch die Belastungen an der Spitze einer Stadtexekutive – die im Übrigen nicht mit einem Verwaltungsrat, höchstens mit Verwaltungsratsdelegierten gleichgesetzt werden kann – gegenüber einer Unternehmensführung der Privatwirtschaft nicht geringer, wohl aber unterschiedlicher Natur. So mag der „Konkurrenzdruck“ im Vergleich zur Privatwirtschaft geringer sein; andererseits ist die Exponiertheit in der Öffentlichkeit im Falle eines Stadtpräsidenten, der an der Spitze einer Stadtverwaltung mit über 200 Mitarbeitenden steht, um einiges grösser als bei einem CEO einer vergleichbar grossen Firma, der weder einem 50-köpfigen, politisch zusammengesetzten Gremium noch einer grossen Zahl von Einwohnenden praktisch täglich Red und Antwort stehen muss und alle vier Jahre bei den Stimmberechtigten zur politischen (Wieder-)Wahl steht. Deshalb drückt die Besoldung des Stadtpräsidiums auch eine Wertschätzung gegenüber diesem Amt aus.

Dennoch ein Zahlenvergleich: Die neutrale Politik-Plattform Vimentis hat 2008 erhoben, dass – lässt man die Topleute von Novartis, UBS, Nestlé, Roche und Credit Suisse weg – die CEOs der 500 umsatzstärksten Unternehmen im Durchschnitt knapp 660'000 Franken verdienen. Hinzu kommen für Kaderpositionen der Privatwirtschaft vielfach Entschädigungen in Form von Aktien und Optionen sowie, insbesondere bei Geschäftsleitungsmitgliedern, sogenannte „Fringe Benefits“: Firmenwagen, Dienstwohnungen, Clubmitgliedschaften, Kredite zu vorteilhaften Konditionen, etc., wie sie die Stadtverwaltung Olten nicht kennt.

Wie gross das Interesse für das Präsidentenamt bei einer Lohnreduktion wäre und ob es sich vom heutigen unterscheiden würde, darüber lässt sich nur spekulieren. Fakt ist, dass sich bisher keine Unternehmerpersönlichkeiten von Firmen vergleichbarer Grösse für das Präsidium der Stadt Olten beworben haben – aus welchen Gründen auch immer.

Aus den obenstehenden Überlegungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion nicht zu überweisen.

- - - - -

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Es ist aussergewöhnlich, wenn vorher schon gesprochen wird. Dem Stadtrat ist es aber wichtig eine Mitteilung zu machen, bevor das Geschäft behandelt wird. Er entnimmt der Motion, dass es nicht persönlich gegen den amtierenden Stadtpräsidenten gerichtet ist, sondern dass es eigentlich um die grundsätzliche Frage, um das Amt spricht um diese Funktion und damit um die jeweilige Amtsträgerin oder den jeweiligen Amtsträger geht. Der Stadtpräsident wird sich trotzdem in den Ausstand begeben, um die Diskussion wegen seiner Anwesenheit nicht in irgendeiner Richtung beeinflussen zu wollen. Wir akzeptieren dies so und wünschen Ernst Zingg jetzt schon eine schöne Pause.

**Christian Werner:** Von mir aus hätte der Stadtpräsident auch bleiben können, weil es effektiv so ist, dass es keiner Art und Weise gegen Ernst Zingg geht. Sehr, sehr, sehr wahrscheinlich wäre er auch gar nicht davon betroffen, falls der Vorstoss eine Mehrheit erhalten sollte. Ich möchte die Ausführungen von Martin Wey unterstützen bzw. bestätigen, dass es auch von mir so gesehen wird, dass es keiner Art und Weise gegen den amtierenden Stadtpräsidenten geht. Deshalb ist es auch geschlechtsneutral formuliert. Ich bin sonst nicht so sehr ein Befürworter dieser weiblichen Betonung in der deutschen Sprache. Am 28. Juli 2010 hätte meine Motion beantwortet sein sollen. Das war sie nicht. Der Stadtrat hat sich sehr lange Zeit genommen. Am 25. Oktober 2010, das heisst ganze drei Monate zu spät, ist die Antwort dann erfolgt. Ich habe mir gedacht, wenn sich der Stadtrat schon so viel Zeit nimmt und spät ist, wird er eine ausführliche und argumentativ überzeugende Antwort parat haben. Allerdings musste ich feststellen, dass dies nicht der Fall ist, die Antwort kurz und wenig berauschend ist. Weshalb der Stadtrat so viel Zeit gebraucht hat, um die paar Zeilchen zu schreiben, ist mir schleierhaft, um in der Sprache des vorherigen Geschäftes zu bleiben. Der Stadtrat bestätigt, was ich in der Begründung zu meinem Vorstoss geschrieben habe, nämlich, dass der Stadtpräsident knapp eine Viertelmillion, inklusive Spesenersatz, pro Jahr verdient. Meines Erachtens ist dies zu viel und unverhältnismässig, nicht zuletzt auch in Anbetracht der Grösse der Stadt bzw. der Anzahl Einwohner. 200'000 Franken pro Jahr wären nach meinem Dafürhalten mehr als genug. Der Stadtrat kommt in seiner Antwort, was mich nicht weiter überrascht, zum Schluss, dass diese Besoldung so in Ordnung ist. In der Begründung habe ich geschrieben, dass eine Rechtfertigung des sehr hohen Salärs durch einen Vergleich zu Positionen in der Privatwirtschaft abzulehnen sei, weil das Gemeinwesen nicht in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht. Der Stadtrat schreibt, dass dieser Vergleich sehr wohl angestellt werden dürfe. Die Argumentation dieser Aussage des Stadtrates finde ich allerdings abenteuerlich. Er erwähnt dabei vor allem die Exponiertheit in der Öffentlichkeit, als ob ein Profipolitiker, was ein Stadtpräsident ja ist, diese Exponiertheit nicht geradezu suchen oder sich zumindest wohlwissend darauf einlassen würde. Weiter argumentiert der Stadtrat, dass der Stadtpräsident einem 50-köpfigen Gremium, also uns, und einer grossen Zahl von Einwohnenden „praktisch täglich Rede und Antwort stehen“ müsse. Entweder, liebe Stadtratsmitglieder, ist dies an den Haaren herbei gezogen oder dann verpasse ich definitiv relativ viele Sitzungen. Aus folgenden zwei Hauptgründen ist ein Vergleich zur Privatwirtschaft meines Erachtens eben doch nicht zulässig: Erstens erhält ein gut verdienender Chef einer AG oder einer GmbH das Salär von den Investoren bzw.

Aktionären, die ihr Geld dem Unternehmen freiwillig zur Verfügung stellen und ihre Anteile jederzeit verkaufen können. Oder er zahlt sich seinen Lohn selber und zwar mit seinen eigenen Aktien bzw. seinem eigenen Kapital. Wenn er einen Fehler macht, spürt er dies an seinem eigenen Portemonnaie und zwar sehr rasch. Zweitens geht es nicht nur um den Konkurrenzdruck wie es der Stadtrat auf Seite 2 schreibt, sondern vor allem um den Erfolgsdruck. Der Unternehmer in der Privatwirtschaft muss seinen Angestellten den Lohn auszahlen können und ist deshalb auf Erfolg und Gewinn angewiesen. Der Stadtpräsident ist dies definitiv nicht. Das Geld, das er ausgibt, und auch dasjenige, mit dem sein Lohn bezahlt wird, stammt aus der Tasche der Bevölkerung. Deshalb besteht hier ein öffentliches Interesse, dass diese Besoldung nicht allzu gross ist, damit die Politik glaubhaft bleibt. Sonst verzichtet bitte – das ist jetzt ein kurzer Bogen zu einem vorhergehenden Geschäft, wenn der Vergleich zur Privatwirtschaft schon statthaft sein soll - in Zukunft darauf, ständig neue Stellenbegehren zu stellen, ohne diese wirklich kompensieren zu wollen. Ich glaube, dies macht definitiv niemand in der Privatwirtschaft. Dort sind die Unternehmen eigentlich bestrebt, dass Effizienz gesteigert werden kann und Kosten gespart werden können. Meines Erachtens kann die Besoldung des Stadtpräsidenten deshalb sicherlich nicht mit derjenigen eines Chefs aus der Privatwirtschaft verglichen werden, und ich bin auch klar der Meinung, dass das Amt des Oltners Stadtpräsidiums ein äusserst angesehenes ist. Auch bei einem immer noch sehr attraktiven Jahreslohn von 200'000 Franken würden sich stets genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stellen. Hier bin ich mir ziemlich sicher. Sonst müssen wir eigentlich daran zweifeln, dass ein Oltners Stadtpräsident seinen Job vor allem aus Liebe zu Olten und aus Herzblut ausübt. Ich bitte Euch, die Forderung nach einer Lohnobergrenze von jährlich 200'000 Franken, inklusive Spesenersatz, zu unterstützen. Zukünftige Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten werden dadurch nicht am Hungertuch nagen müssen.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Die Antwort des Stadtrates ergibt sich aus den gehörten Darlegungen, wo man verschiedener Meinung sein kann. Wir haben uns im Stadtrat unsere Meinung auch gebildet und dies nicht einfach schnell. Wir haben uns die Zeit ebenfalls genommen. Zum Vorwurf der Zeitgerechtigkeit denke ich, dass es richtig ist, sich diesbezüglich die Zeit auch zu nehmen und nicht zu hetzen. Es ist genau eine Sitzung zu spät gekommen. Ich glaube, es ist im Büro sogar kommuniziert worden, dass es später kommen wird. Jedenfalls zur Antwort selber: Ich denke, es ist sehr populär, über Löhne zu reden, vor allem von anderen. Das ist an und für sich legitim. Die ganze Diskussion ist auch durch die Veröffentlichung der Gehälter geschürt worden. Sobald Gehälter veröffentlicht werden, sei es von Regierungsräten, Bundesräten, Stadtpräsidenten oder auch von CEOs ist der Teufel los, und es wird diskutiert, ob es dies wirklich wert ist oder nicht. Ich denke, wir müssen uns fragen, wie viel uns das Amt des Stadtpräsidiums letztlich wert ist. Berechnungen anzustellen, in der Stadt sowieso ist es so viel und in anderen Städten so viel wert, mag legitim sein und ist in diese Sinne öffentlich. Aber die Stadt Olten muss prinzipiell einmal sagen, was der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin erhalten soll. Das ist ein politischer Lohn. Es zeigt auch, wie wir mit diesem Amt umgehen, wie wir es gegen aussen dokumentieren. Was uns der Stapi wert ist, ist uns auch die Stadt wert. Das sind äussere Zeichen, die gesetzt werden. Ich möchte doch davon absehen, dass man Löhne in der Privatwirtschaft und der Politik vergleicht. Wir müssen doch alle auch sagen, dass sie zum Teil nicht stimmen, wenn wir nur schon die Löhne von Regierungsräten und Bundesräten im Quervergleich anschauen, Verantwortung, die wahr genommen wird, familiärer Verzicht, Zeit, die für die Öffentlichkeit eingesetzt wird. Das sind alles Werte, die man nicht im Cash-flow niederschlagen lassen kann. Insbesondere kann man es auch nicht im Sinne von Dividendenausschüttungen machen. Ich denke, die grösste Dividende für einen Stadtpräsidenten oder eine Stadtpräsidentin, der oder die sich für eine Stadt einsetzt, ist, dass er oder sie Erfolg für unsere Stadt hat. Daran wird er oder sie auch gemessen und zwar alle vier Jahre. Das ist für den Stadtrat auch das Kriterium, dass wir gegen die Motion sind. Wir finden, dass der Lohn, der bezahlt wird, angebracht ist. In diesem Sinne ist es auch ein klares Zeichen, dass wir auch in Zukunft den bestehenden und auch den zukünftigen

Stadtpräsidenten entlöhnen wollen, wie es sich gehört und wie es in Olten bis jetzt auch über Jahre Tradition war.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Nachdem, was wir heute Abend schon vom Militärkommandanten Werner gehört haben, bin ich eigentlich erstaunt, dass er mit 200'000 Franken einverstanden wäre. Ich hätte schon erwartet, dass er jetzt fordert, es müsse ein unbezahltes Ehrenamt sein. Ernsthaft: Unsere Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag, und wir sind gegen die Überweisung der Motion. Die Zahl 200'000 ist eine runde Zahl. Aber das ist auch das Einzige, das dafür sprechen könnte und eine solche Schwelle irgendwie sichtbar machen könnte. Schon nach einem Jahr würde es mit den Lohnanpassungen bekanntlich wieder eine ungerade Zahl sein. Der Lohn des Stadtpräsidenten ist Teil eines gesamten Lohngefüges, über das wir erst vor zwei Jahren als Gesamtes abgestimmt und es genehmigt haben. Ich habe die damalige Liste in der Zeitung Sonntag auch gesehen. Tatsächlich hat man vergleichbar grosse Städte sehen können, die für das Amt Stadtpräsidium oder das Stadtam-mannamt geringere Löhne bezahlen. Man hat aber auch ähnlich grosse Städte sehen können, die noch mehr bezahlen. Für uns ist auch noch wichtig und entscheidend, dass die 232'000 Franken ein Bruttobetrag sind und darin ist abgegolten, dass Ernst Zingg, der das Amt heute bekleidet, sich auch ausserhalb der Stadt für die Interessen der Stadt einsetzt. Ab und zu sind es Sachen, für die er ein Honorar erhält. Aber es ist ganz wichtig. Das Honorar fliesst voll und ganz in die Stadtkasse. Man müsste dies ohnehin auch in Abzug bringen. Schliesslich noch ein Wort zum Thema, sein Lohn sei quasi aus unserer Tasche. Es ist nicht so, dass der Stadtpräsident mit seinem Lohn aus meiner Tasche zieht. Ich zahle für eine Dienstleistung, und ich zahle gerne dafür.

**Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Welcher Preis ist der richtige? Welche Entschädigung ist angemessen? Wie viel darf ein Stapi verdienen? In welchem Rahmen respektive mit welchen Ellen wird hier gemessen? Auf den ersten Blick begreife ich es auch nicht, wenn ich sehe, dass der Stapi fast 20'000 Franken pro Monat erhält. Dann vergleiche ich dies mit mir. Welche Leistung rechtfertigt diesen Preis? Welche Aufgaben gehören dazu? Irgendwie ist es etwas schwierig. In der Zeitung hat man gelesen, dass Biel 258'000 Franken hat, Baden 245'000 und was ich fast am meisten störend finde: In Solothurn ist es mehr, nämlich 242'000 Franken. Unser Stadtpräsident erhält nur 232'000 Franken. Warum? Wir sind ja grösser als Solothurn. Keine Ahnung. Ähnlich viel Geld aber für ähnliche Positionen ist immer noch viel Geld für uns normal Verdienende. Es ist natürlich auch einfach. Ich kann es vergleichen. Wenn ein Kellner 4'500 Franken pro Monat, weiss ich genau, was er macht. Dann kann ich auch sagen, ob dies genug oder eben nicht genug ist. Wenn ich es sehe, ärgert es mich gleich noch etwas mehr respektive schüttle ich den Kopf, wenn ich sehe, dass ein Stadtpräsident scheinbar 232'000 Franken hat. Die angeregte Diskussion mit den „200'000 sind genug“ entspricht dem Zeitgeist. Martin Wey hat es schon gesagt. Sie flammt ständig wieder etwas auf. Ich glaube, es ist etwas saisonal geregelt. Ich frage mich, was die Motion will. Will sie beim Personalaufwand sparen? Der Personalaufwand liegt bei 51 Millionen Franken. Wahrscheinlich nicht. Es könnte schon sein. Wir haben dies jedenfalls etwas diskutiert, werden dem Stadtrat folgen und die Motion nicht überweisen.

**Dr. Rudolf Moor:** Die SP ist selbstverständlich klar gegen eine Überweisung der Motion. Wir sind auch der Meinung, dass man durchaus mit der Privatindustrie und vor allem mit Jobs mit vergleichbaren Anforderungen und Verantwortungen vergleichen kann. Hier scheint uns der Lohn insgesamt durchaus angemessen oder man könnte sogar sagen eher auf der bescheidenen Seite. Das Amt des Stadtpräsidenten verlangt nämlich viel Präsenz und Engagement und wahrscheinlich auch viel Verzicht auf das Privatleben. Ich bin nicht sicher, ob alle in der Privatindustrie mit solchen Jobs so viel auf das Privatleben und auf so viele Abende verzichten müssen wie es von einem Stadtpräsidenten erwartet wird. Ich habe noch eine etwas humoristische Seite. Ihr seht auch kaum einen privaten Chef so oft im Oltnen Tagblatt wie den Stadtpräsidenten. Das zeigt doch auch, wie oft er überhaupt präsent sein muss. Der Stadtpräsident hat aber auch Einfluss auf die Lebensqualität und auf einen

gewissen Teil der Identifikation von mindestens 20'000 in- und ausländischen Bewohnern, von Kindern, älteren Leuten, die in der Stadt und der Agglomeration wohnen. Der Stadtpräsident prägt nämlich auch das Bild einer Stadt mit. Wer denkt nicht an Bern, wenn er Tschäppät sagt, oder wer denkt nicht an Biel, wenn er Stöckli hört oder an Lausanne, wenn er Brélat hört. Diese Namen stehen da für eine Stadt und haben mehr Bedeutung als manches andere, das man von einer Stadt weiss. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass man solche öffentlichen Jobs attraktiv machen und attraktiv behalten muss, nicht zuletzt, dass man auch die Identifikation weiter in einem positiven Sinn herstellen kann. Wir möchten nicht, dass das Amt nur noch für Pensionierte oder die zweite Garde attraktiv ist, wie es drohen würde, wenn der Lohn zu tief wäre. Deshalb sagen wir ganz klar nein zu diesem aus unserer Sicht eher destruktiven Vorstoss der SVP.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Wir können alles unterschreiben, was die Vorredner gesagt haben und sind auch gegen den Vorstoss. Noch zwei Überlegungen: Erstens denken wir, dass man über den Lohn immer diskutieren kann. Wir glauben aber ähnlich, wie es Ruedi Moor gesagt hat, dass es im Vergleich mit anderen Städten, aber auch mit der Privatwirtschaft für einen Betrieb, der 200 Angestellte hat, der 120 Millionen Franken Umsatz macht, sicher ein guter, aber angemessener Lohn ist. Den zweiten Punkt, den man anschauen müsste ist, dass es ja nicht nur der Stadtpräsident ist. Hier vorne muss kurz weg gehört werden. Wenn man beim Stadtpräsidenten kürzen würde, müsste man es eigentlich von der Konsequenz her auch bei den nebenamtlichen anschauen. Der nächste Punkt wäre dann, dass es auch bei den Chefbeamten geprüft werden müsste. Dann geht es hinunter und hinunter. Am Schluss müsste man dann wahrscheinlich das gesamte Besoldungssystem noch einmal anschauen. Auch dort haben wir nicht das Gefühl, dass wir jetzt einen Handlungsbedarf haben. Von daher werden wir die Motion ebenfalls ablehnen.

## **Beschluss**

Mit 35 : 6 Stimmen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:  
Direktion Finanzen/Herr Markus Sieber  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

**Parlamentspräsident Heinz Eng:** Nach drei ein Viertel Stunden intensiven Debattierens beenden wir die Sitzung. Die Doppelsitzung vom 26./27. Januar 2011 ist praktisch Realität geworden. Wir werden Euch die entsprechende Geschäftsliste vom Büro zustellen. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, wünsche schöne Weihnachten und Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.